

Musterkonzernabschluss

International GAAP Holding Limited

Dezember 2010



Inhaltsverzeichnis

6	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
6	Alternative 1 – Ausweis des Gesamtergebnisses in einer Darstellung – Umsatzkostenverfahren
8	Alternative 2 – Ausweis des Gesamtergebnisses in zwei Darstellungen – Gesamtkostenverfahren
10	Konzernbilanz
12	Aufstellung über die Veränderungen des Konzerneigenkapitals
16	Konzern-Kapitalflussrechnung
16	Alternative 1 – Direkte Methode
18	Alternative 2 – Indirekte Methode
20	Anhang zum Konzernabschluss
117	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
118	Das IFRS Centre of Excellence von Deloitte
119	Wer neue Wege betritt, braucht eine gute Ausrüstung
120	Publikationen
121	Ansprechpartner
122	Wo Sie uns finden

Inhaltsverzeichnis zum Anhang des Konzernabschlusses

1. Allgemeine Informationen	20
2. Anwendung von neuen und geänderten Standards	20
3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	26
4. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten	45
5. Umsatzerlöse	47
6. Segmentinformationen	47
7. Erträge aus Finanzinvestitionen	51
8. Sonstiges betriebliches Ergebnis	52
9. Finanzierungskosten	53
10. Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	54
11. Aufgegebene Geschäftsbereiche	58
12. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte	59
13. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen	60
14. Ergebnis je Aktie	62
15. Sachanlagen	64
16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	67
17. Geschäfts- oder Firmenwert	68
18. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	70
19. Tochterunternehmen	71
20. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	72
21. Joint Ventures	73
22. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	74
23. Sonstige Vermögenswerte	75
24. Vorräte	75
25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	75
26. Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	77
27. Von (an) Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen	78
28. Gezeichnetes Kapital	79
29. Kapitalrücklage und sonstige Rücklagen	81
30. Gewinnrücklagen und Dividenden in Bezug auf Eigenkapitalinstrumente	84
31. Nicht beherrschende Gesellschafter	84
32. Finanzverbindlichkeiten	85
33. Wandelanleihen	86
34. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	86
35. Rückstellungen	87
36. Sonstige Schulden	88
37. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	88
38. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	88
39. Altersversorgungspläne	89
40. Finanzinstrumente	92
41. Passivische Erlös-Abgrenzungen	106
42. Anteilsbasierte Vergütungen	106
43. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	109
44. Erwerb von Tochterunternehmen	110
45. Veräußerung von Tochterunternehmen	113
46. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	114
47. Nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle	114
48. Operating-Leasingvereinbarungen	115
49. Verpflichtungen zu Ausgaben	116
50. Eventualschulden und Eventualforderungen	116
51. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag	117
52. Genehmigung des Abschlusses	117

Einleitung

Der Musterkonzernabschluss der International GAAP Holding Limited für das am 31.12.2010 endende Geschäftsjahr wurde konzipiert, um die Darstellungs- und Angabevorschriften nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, zu veranschaulichen. Er enthält auch zusätzliche, als „Best Practice“ geltende Angaben, insbesondere, wenn diese konkret in den erläuternden Beispielen eines Standards enthalten sind.

Die International GAAP Holding Limited stellt ihren Konzernabschluss bereits seit einigen Jahren nach IFRS auf, somit ist sie kein IFRS-Erstanwender. Für weiterführende Informationen zu den besonderen Vorschriften für den ersten IFRS-Abschluss eines Unternehmens verweisen wir auf IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards* sowie auf die Checkliste für Ausweis- und Angabevorschriften nach IFRS von Deloitte, die Sie auf unserer Seite iasplus.de kostenfrei beziehen können.

Dieser Musterkonzernabschluss wird ohne Berücksichtigung nationaler Gesetze oder sonstiger Vorschriften dargestellt. Im Rahmen der Erstellung eines IFRS-Konzernabschlusses muss sichergestellt werden, dass die nach IFRS gewählten Optionen nicht mit diesen nationalen Vorschriften kollidieren (z.B. ist in bestimmten Rechtskreisen die Neubewertung von Vermögenswerten nicht zulässig – der Musterkonzernabschluss stellt jedoch die Ausweis- und Angabevorschriften der nach IAS 16 *Sachanlagen* zulässigen Neubewertungsmethode dar). Außerdem können nationale Gesetze und Börsenvorschriften über den Pflichtumfang der IFRS hinausgehende Angaben verlangen (z.B. in Zusammenhang mit den Bezügen der Mitglieder der Geschäftsführung). In diesen Fällen muss der Musterkonzernabschluss zur Erfüllung dieser zusätzlichen nationalen Vorschriften gegebenenfalls angepasst werden.

Dieser Musterkonzernabschluss enthält keinen separaten Abschluss für das Mutterunternehmen, welcher möglicherweise durch nationales Recht gefordert wird oder freiwillig aufgestellt werden kann. Falls ein Unternehmen einen separaten Abschluss in Übereinstimmung mit IFRS aufstellt, sind die Vorschriften

in IAS 27 *Konzern- und separate Einzelabschlüsse* einschlägig. Ein separater Einzelabschluss besteht grundsätzlich aus separater Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das Mutterunternehmen sowie einem erläuternden Anhang.

Zu den vorgeschlagenen Anhangangaben finden Sie jeweils den Verweis auf die ihnen zu Grunde liegenden Vorschriften der entsprechenden Standards und Interpretationen.

Im Musterkonzernabschluss 2010 haben wir die Auswirkungen aus der Anwendung verschiedener neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen dargestellt (siehe Tz. 2 dieses Musterkonzernabschlusses).

Bitte beachten Sie, dass der Musterkonzernabschluss für einige Einzelposten einen Wert von Null ausweist. Dies soll lediglich darstellen, dass auf die International GAAP Holding Limited nicht zutreffende Sachverhalte sehr wohl in der Praxis auftreten. Dies heißt weder, dass sämtliche Offenlegungsvorschriften in dem Musterkonzernabschluss reflektiert sind, noch soll der Eindruck entstehen, dass ein Unternehmen Posten mit einem Wert von Null zwingend auszuweisen hat.

Im Hinblick auf die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung werden die verschiedenen nach IFRS zulässigen Alternativen aufgezeigt. Bilanzersteller sollten die Alternative auswählen, die am besten auf ihre Umstände zutrifft.

Quelle	International GAAP Holding Limited		
IAS 1.10(b), IAS 1.51(b), (c)	Konzern-Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2010		
	[Alternative 1: Ausweis des Gesamtergebnisses in einer Darstellung/Umsatzkostenverfahren]		
IAS 1.113 IAS 1.51(d), (e)	Anhang	31.12.2010 in T€	31.12.2009 in T€
	Fortgeführte Geschäftsbereiche		
IAS 1.82(a) IAS 1.99	Umsatzerlöse	5	140.918
	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen		-87.897
IAS 1.85	Bruttogewinn		53.021
IAS 1.85	Erträge aus Finanzinvestitionen	7	3.608
IAS 1.85	Sonstiges betriebliches Ergebnis	8	647
IAS 1.99	Vertriebsaufwendungen		-5.087
IAS 1.99	Marketingaufwendungen		-3.305
IAS 1.99	Verwaltungsaufwendungen		-13.129
	Sonstige Aufwendungen		-2.801
IAS 1.82(b)	Finanzierungskosten	9	-4.418
IAS 1.82(c)	Erträge aus assoziierten Unternehmen	20	1.186
IAS 1.85	Ertrag, der in Verbindung mit dem Abgang vorheriger assoziierter Unternehmen realisiert wurde	20	581
	Sonstige [zu beschreiben]		-
IAS 1.85	Gewinn vor Steuern		30.303
IAS 1.82(d)	Ertragsteueraufwand	10	-11.564
IAS 1.85	Gewinn nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	13	18.739
	Aufgegebene Geschäftsbereiche		
IAS 1.82(e)	Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	11	8.310
IAS 1.82(f)	Jahresüberschuss		27.049
	Sonstiges Ergebnis, nach Ertragsteuern		30.327
IAS 1.82(g)	Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		-39
IAS 1.82(g)	Nettogewinn aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“		66
IAS 1.82(g)	Nettogewinn aus der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hegdes)		39
IAS 1.82(g)	Ertrag aus Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden		-
IAS 1.82(h)	Anteil am sonstigen Ergebnis assoziierter Unternehmen		-
IAS 1.85	Sonstiges Ergebnis nach Steuern		66
IAS 1.82(i)	Gesamtergebnis		27.115
	Vom Jahresüberschuss entfallen auf:		
IAS 1.83(a)	Gesellschafter des Mutterunternehmens		23.049
IAS 1.83(a)	Nicht beherrschende Gesellschafter		4.000
			27.049
	Vom Gesamtergebnis entfallen auf:		
IAS 1.83(b)	Gesellschafter des Mutterunternehmens		23.115
IAS 1.83(b)	Nicht beherrschende Gesellschafter		4.000
			27.115
			31.639

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
[Alternative 1: Ausweis des Gesamtergebnisses in einer Darstellung/Umsatzkostenverfahren]

	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
		in T€	in T€
Ergebnis je Aktie	14		
Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66	Unverwässert (Cent je Aktie)	132,2	137,0
IAS 33.66	Verwässert (Cent je Aktie)	115,5	130,5
Aus fortgeführten Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66	Unverwässert (Cent je Aktie)	84,5	87,3
IAS 33.66	Verwässert (Cent je Aktie)	74,0	83,2

Hinweis:

Die oben gezeigte Alternative 1 verdeutlicht den Ausweis des Gesamtergebnisses in einer Darstellung. Die Alternative 2 (siehe Folgeseiten) verdeutlicht den Ausweis des Gesamtergebnisses in zwei Darstellungen.

Gleich welche Darstellung gewählt wird, bleibt die Unterscheidung zwischen Sachverhalten, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, und Sachverhalten, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, erhalten. Der einzige Unterschied zwischen der Methode der einen Darstellung und der Methode der zwei Darstellungen liegt darin, dass bei Letzterer eine Summe für den „Jahresüberschuss“ in einer separaten Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt wird (diese entspricht der Zwischensumme, die in der Methode der einen Darstellung gezogen wird). Dieser „Jahresüberschuss“ ist der Ausgangspunkt für die Darstellung des sonstigen Ergebnisses, welche unmittelbar im Anschluss an die Gewinn- und Verlustrechnung anzufügen ist. Bei der Methode der zwei Darstellungen erfolgt die Unterscheidung des „Jahresüberschusses“ zwischen den Beträgen, die der Gesellschaft des Mutterunternehmens zuzurechnen sind, und den Beträgen, die den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnen sind, am Ende der separaten Gewinn- und Verlustrechnung.

Unabhängig davon, ob die Methode der einen Darstellung oder die Methode der zwei Darstellungen angewendet wird, kommen für die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses weitere Darstellungsmöglichkeiten wie folgt in Frage:

- IAS 1.90 • Die einzelnen Bestandteile können als Nachsteuergrößen in der Darstellung des Gesamtergebnisses ausgewiesen werden (wie auf der vorherigen Seite gezeigt), oder sie können brutto in einer einzigen Zeile ausgewiesen werden, in welcher die Steuern abgezogen werden (siehe nachfolgende Seiten). Unabhängig davon, welche Möglichkeit gewählt wird, ist die Ertragsteuer in Bezug auf jeden Bestandteil des sonstigen Ergebnisses anzugeben, entweder in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang (siehe Tz. 29).
- IAS 1.93 • Bei Umgliederungsanpassungen kann eine aggregierte Darstellung gewählt werden, verbunden mit einem separaten Ausweis des Gewinns oder Verlusts des aktuellen Geschäftsjahres und der Umgliederungsanpassungen im Anhang (siehe vorherige Seiten und Tz. 29). Alternativ können bei Wahl einer disaggregierten Darstellung der Gewinn oder Verlust des aktuellen Geschäftsjahres sowie die Umgliederungsanpassungen separat in der Gesamtergebnisrechnung gezeigt werden (siehe Folgeseiten).

Alternative 1 gliedert die Aufwendungen nach ihrer Funktion (Umsatzkostenverfahren).

Quelle	International GAAP Holding Limited			
IAS 1.10(b), 81(b), 51(b), (c)	Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung zum 31. Dezember 2010			
	[Alternative 2: Ausweis des Gesamtergebnisses in zwei Darstellungen/Gesamtkostenverfahren]			
IAS 1.113	Anhang	31.12.2010	31.12.2009	
IAS 1.51(d), (e)		in T€	in T€	
	Fortgeführte Geschäftsbereiche			
IAS 1.82(a)	Umsatzerlöse	5	140.918	151.840
IAS 1.85	Erträge aus Finanzinvestitionen	7	3.608	2.351
IAS 1.85	Sonstiges betriebliches Ergebnis	8	647	1.005
IAS 1.99	Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-7.134	2.118
IAS 1.99	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		-70.391	-85.413
IAS 1.99	Abschreibungen	13	-11.193	-13.878
IAS 1.99	Aufwendungen aus Leistungen an Arbeitnehmer	13	-9.803	-11.655
IAS 1.82(b)	Finanzierungskosten	9	-4.418	-6.023
IAS 1.99	Beratungsaufwand		-3.120	-1.926
IAS 1.99	Sonstige Aufwendungen		-10.578	-7.877
IAS 1.82(c)	Erträge aus assoziierten Unternehmen	20	1.186	1.589
IAS 1.85	Ertrag, der in Verbindung mit dem Abgang vorheriger assoziierter Unternehmen realisiert wurde	20	581	-
IAS 1.85	Sonstige [zu beschreiben]			-
IAS 1.85	Gewinn vor Steuern		30.303	32.131
IAS 1.82(d)	Ertragsteueraufwand	10	-11.564	-11.799
IAS 1.85	Gewinn nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	13	18.739	20.332
	Aufgegebene Geschäftsbereiche			
IAS 1.82(e)	Gewinn aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	11	8.310	9.995
IAS 1.82(f)	Jahresüberschuss		27.049	30.327
	Davon entfallen auf:			
IAS 1.83(a)	Gesellschafter des Mutterunternehmens		23.049	27.564
IAS 1.83(a)	Nicht beherrschende Gesellschafter		4.000	2.763
			27.049	30.327
	Ergebnis je Aktie			
		14		
	Aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66, 67A	Unverwässert (Cent je Aktie)		132,2	137,0
IAS 33.66, 67A	Verwässert (Cent je Aktie)		115,5	130,5
	Aus fortgeführten Geschäftsbereichen:			
IAS 33.66, 67A	Unverwässert (Cent je Aktie)		84,5	87,3
IAS 33.66, 67A	Verwässert (Cent je Aktie)		74,0	83,2

Hinweis: Das oben dargestellte Format gliedert die Aufwendungen nach ihrer Art (Gesamtkostenverfahren). Wir verweisen auf die vorherigen Seiten für Zwecke einer Diskussion des Formats der Gesamtergebnisrechnung. Zu beachten ist, dass bei Anwendung der Methode der zwei Darstellungen (wie oben und auf der Folgesseite) gemäß den Anforderungen aus IAS 1.12 die Gewinn- und Verlustrechnung unmittelbar vor der Darstellung des sonstigen Ergebnisses gezeigt werden muss.

Quelle	International GAAP Holding Limited	
IAS 1.10(b), 81(b), 51(b), (c)	Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2010 endet	
	[Alternative 2: Ausweis des Gesamtergebnisses in zwei Darstellungen/Gesamtkostenverfahren]	
IAS 1.113	31.12.2010	31.12.2009
IAS 1.51(d), (e)	in T€	in T€
IAS 1.82(f)	27.049	30.327
	Jahresüberschuss	
	Sonstiges Ergebnis	
IAS 1.82(g)	Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	
	75	121
	Kursdifferenzen, die während des Geschäftsjahres eingetreten sind	
	-12	-
	Verlust aus der Absicherung einer Nettoinvestition	
	-166	-
	Umgliederungen aufgrund des Abgangs ausländischer Geschäftsbetriebe während des Geschäftsjahres	
	46	-
	Umgliederungen aufgrund der Absicherung von Nettoinvestitionen während des Geschäftsjahres abgegangener ausländischer Geschäftsbetriebe	
	-57	121
IAS 1.82(g)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	
	94	81
	Während des Geschäftsjahres erfasster Nettogewinn aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	
	-	-
	Umgliederungen aufgrund des Abgangs finanzieller Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ während des Geschäftsjahres	
	94	81
IAS 1.82(g)	Absicherung von Zahlungsströmen	
	436	316
	Während des Geschäftsjahres erfasste Erträge	
	-123	-86
	Umgliederungen von Beträgen, die erfolgswirksam erfasst wurden	
	-257	-201
	Anpassungen aus Beträgen, die im Buchwert abgesicherter Grundgeschäfte bei erstmaligem Ansatz erfasst wurden	
	56	29
IAS 1.82(g)	-	1.643
	Ertrag aus Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden	
IAS 1.82(h)	-	-
	Anteil am sonstigen Ergebnis assoziierter Unternehmen	
	-27	-562
	Auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuern	
IAS 1.82(i)	27.115	31.639
	Gesamtergebnis	
	Vom Gesamtergebnis entfallen auf:	
IAS 1.83(b)	23.115	28.876
	Gesellschafter des Mutterunternehmens	
IAS 1.83(b)	4.000	2.763
	Nicht beherrschende Gesellschafter	
	27.115	31.639

Quelle	International GAAP Holding Limited				
IAS 1.10(a), (f), 51(b), (c)	Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010				
IAS 1.113	Anhang	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009	
IAS 1.51(d), (e)		in T€	in T€	in T€	
	AKTIVA				
IAS 1.60	Langfristige Vermögenswerte				
IAS 1.54(a)	Sachanlagen	15	109.783	135.721	161.058
IAS 1.54(b)	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16	1.968	1.941	170
IAS 1.55	Geschäfts- oder Firmenwert	17	20.285	24.060	23.920
IAS 1.54(c)	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	18	9.739	11.325	12.523
IAS 1.54(e)	Anteile an assoziierten Unternehmen	20	7.402	7.270	5.706
IAS 1.54(o)	Aktive latente Steuern	10	2.083	1.964	1.843
IAS 1.55	Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	26	830	717	739
IAS 1.54(d)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	10.771	9.655	7.850
IAS 1.55	Sonstige Vermögenswerte	23	-	-	-
	Summe langfristige Vermögenswerte		162.861	192.653	213.809
IAS 1.60	Kurzfristige Vermögenswerte				
IAS 1.54(g)	Vorräte	24	31.213	28.982	29.688
IAS 1.54(h)	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	25	19.249	14.658	13.550
IAS 1.55	Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	26	198	188	182
IAS 1.55	Von Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen	27	240	230	697
IAS 1.54(d)	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	22	8.757	6.949	5.528
IAS 1.54(n)	Kurzfristige Steuerforderungen	10	125	60	81
IAS 1.55	Sonstige Vermögenswerte	23	-	-	-
IAS 1.54(i)	Barmittel und Bankguthaben	46	23.446	19.778	9.082
			83.228	70.845	58.808
IAS 1.54(j)	Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte	12	22.336	-	-
	Summe kurzfristige Vermögenswerte		105.564	70.845	58.808
	Bilanzsumme		268.425	263.498	272.617

Hinweis: IAS 1.10(f) erfordert, dass ein Unternehmen eine Bilanz zum Beginn der frühesten Vergleichsperiode aufstellt, wenn es eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend anwendet oder Posten im Abschluss rückwirkend anpasst oder umgliedert. IAS 1 enthält allerdings keine weitere Klarstellung, wie obige Anforderungen auszulegen sind und somit wann ein Unternehmen eine dritte Bilanz aufzustellen hat.

IAS 1.31 besagt, dass ein Unternehmen einer bestimmten Angabeverpflichtung eines IFRS nicht nachzukommen braucht, wenn die Informationen nicht wesentlich sind. Hinsichtlich der Aufstellungspflicht einer dritten Bilanz sollten Unternehmen sowohl die Wesentlichkeit der mittels der dritten Bilanz vermittelten Informationen als auch eine mögliche Einflussnahme auf die wirtschaftlichen Entscheidungen der Adressaten des Abschlusses bedenken. Insbesondere eine Berücksichtigung von Faktoren, wie die Art der Änderung, die zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Anhangangaben und ob die Änderung die Bilanz zum Beginn der frühesten Vergleichsperiode überhaupt beeinflusst, erscheint nützlich. Hierbei sind die spezifischen Ansichten der Regulierungsbehörden zu berücksichtigen.

Das hier verwendete Berichtsformat enthält eine dritte Bilanz und die dazugehörigen Anhangangaben, um den Detaillierungsgrad der anzugebenden Informationen zu veranschaulichen, falls Unternehmen unter Beachtung der spezifischen Fakten und Umstände und unter Anwendung von Ermessensausübungen zu dem Schluss gelangen, dass ein dritte Bilanz zu erstellen ist.

**Konzernbilanz
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

	Anhang	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009	
		in T€	in T€	in T€	
PASSIVA					
Kapital und Rücklagen					
IAS 1.55	Gezeichnetes Kapital	28	32.439	48.672	48.672
IAS 1.55	Kapitalrücklage und sonstige Rücklagen	29	4.237	3.376	1.726
IAS 1.55	Gewinnrücklagen	30	110.805	94.909	73.824
			147.481	146.957	124.222
IAS 1.55	Erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Beträge in Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	12	-	-	-
IAS 1.54(r)	Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		147.481	146.957	124.222
IAS 1.54(q)	Nicht beherrschende Gesellschafter	31	24.316	20.005	17.242
	Summe Eigenkapital		171.797	166.962	141.464
Langfristige Schulden					
IAS 1.55	Finanzverbindlichkeiten	32	20.221	31.478	28.014
IAS 1.54(m)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34	15.001	-	-
IAS 1.55	Pensionsverpflichtungen	39	508	352	739
IAS 1.54(o)	Passive latente Steuern	10	6.729	5.657	4.436
IAS 1.54(l)	Rückstellungen	35	2.294	2.231	4.102
IAS 1.55	Passivische Abgrenzungen	41	59	165	41
IAS 1.55	Sonstige Schulden	36	180	270	-
	Summe langfristige Schulden		44.992	40.153	37.332
Kurzfristige Schulden					
IAS 1.54(k)	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	37	16.373	21.220	52.750
IAS 1.55	Finanzverbindlichkeiten	32	22.446	25.600	33.618
IAS 1.55	An Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen	27	36	15	245
IAS 1.54(m)	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	34	116	18	-
IAS 1.54(n)	Kurzfristige Steuerschulden	10	5.270	5.868	4.910
IAS 1.54(l)	Rückstellungen	35	3.356	3.195	2.235
IAS 1.55	Passivische Abgrenzungen	41	265	372	63
IAS 1.55	Sonstige Schulden	36	90	95	-
			47.952	56.383	93.821
IAS 1.54(p)	Schulden in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	12	3.684	-	-
	Summe kurzfristige Schulden		51.636	56.383	93.821
	Summe Schulden		96.628	96.536	131.153
	Bilanzsumme		268.425	263.498	272.617

IAS 1.10(c),
51(b),(c)
IAS 1.106

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
zum 31. Dezember 2010**

IAS 1.51(d),(e)

	Gezeichnetes Kapital in T€	Aufgeld in T€	Allgemeine Kapital- rücklage in T€	Neubewer- tungsrücklage für Grund- stücke und Gebäude in T€	Neubewer- tungsrücklage für Finanz- investitionen in T€
Stand zum 01.01.2009	23.005	25.667	807	51	470
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-
Direkt im Eigenkapital erfasster Nettoertrag, abzgl. Ertragsteuern	-	-	-	1.150	57
Vollständiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-	-	-	1.150	57
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	-	-	-	-	-
Dividendenzahlungen	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2009	23.005	25.667	807	1.201	527
Jahresüberschuss	-	-	-	-	-
Direkt im Eigenkapital erfasster Nettoertrag, abzgl. Ertragsteuern	-	-	-	-	66
Vollständiges Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr	-	-	-	-	66
Dividendenzahlungen	-	-	-	-	-
Zusätzliche nicht beherrschende Gesellschaf- ter, die im Zuge des Kaufs der Subsix Limited entstanden sind (siehe Tz. 44)	-	-	-	-	-
Zusätzliche nicht beherrschende Gesellschaf- ter aus ausstehenden Aktienoptionen, von Subsix Limited (siehe Tz. 44)	-	-	-	-	-
Anteilige Veräußerung der Subone Limited (siehe Tz. 19)	-	-	-	-	-
Erfassung von anteilsbasierten Vergütungen	-	-	-	-	-
Ausgabe von Aktien im Rahmen des Mitar- beiteraktienoptionsprogramms	314	-	-	-	-

Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmer in T€	Rücklage für Sicherungs- geschäfte in T€	Rücklage aus der Fremd- währungs- umrechnung in T€	Optionsprämie aus Wandel- anleihen in T€	Gewinn- rücklagen in T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutter- unternehmens in T€	Minderheits- gesellschafter in T€	Summe in T€
-	258	140	-	73.824	124.222	17.242	141.464
-	-	-	-	27.564	27.564	2.763	30.327
-	20	85	85	-	1.312	-	1.312
-	20	85	-	27.564	28.876	2.763	31.639
338	-	-	-	-	338	-	338
-	-	-	-	-6.479	-6.479	-	-6.479
338	278	225	-	94.909	146.957	20.005	166.962
-	-	-	-	23.049	23.049	4.000	27.049
-	39	-39	-	-	66	-	66
-	39	-39	-	23.049	23.115	4.000	27.115
-	-	-	-	-6.635	-6.635	-	-6.635
-	-	-	-	-	-	127	127
-	-	-	-	-	-	5	5
-	-	-	-	34	34	179	213
206	-	-	-	-	206	-	206
-	-	-	-	-	314	-	314

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

	Gezeichnetes Kapital in T€	Aufgeld in T€	Allgemeine Kapital- rücklage in T€	Neubewer- tungsrücklage für Grund- stücke und Gebäude in T€	Neubewer- tungsrücklage für Finanz- investitionen in T€
Ausgabe von Aktien für erbrachte Beratungs- leistungen	3	5	-	-	-
Ausgabe wandelbarer Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung	100	-	-	-	-
Ausgabe von Wandelanleihen	-	-	-	-	-
Ausgabekosten für Eigenkapitaltitel	-	-6	-	-	-
Aktienrückkäufe	-5.603	-10.853	-	-	-
Kosten für Aktienrückkäufe	-	-277	-	-	-
Übertragungen in die Gewinnrücklagen	-	-	-	-3	-
Darauf entfallende Ertragsteuern	-	84	-	-	-
Stand zum 31.12.2010	17.819	14.620	807	1.198	593

Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmer in T€	Rücklage für Sicherungsgeschäfte in T€	Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung in T€	Optionsprämie aus Wandelanleihen in T€	Gewinnrücklagen in T€	Davon entfallen auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens in T€	Minderheitsgesellschafter in T€	Summe in T€
-	-	-	-	-	8	-	8
-	-	-	-	-	100	-	100
-	-	-	834	-	834	-	834
-	-	-	-	-	-6	-	-6
-	-	-	-	-555	-17.011	-	-17.011
-	-	-	-	-	-277	-	-277
-	-	-	-	3	-	-	-
-	-	-	-242	-	-158	-	-158
544	317	186	592	110.805	147.481	24.316	171.797

Hinweis: Vor dem Hintergrund von Bedenken, dass diese Art der Darstellung möglicherweise den Vorgaben von IAS 1.106 in der aktuell gültigen Fassung nicht entspricht, hat das International Accounting Standards Board klargestellt, dass es seine ursprüngliche Intention war, diese aggregierte Form der Darstellung zuzulassen; eine Klarstellung des Wortlauts von IAS 1.106 diesbezüglich ist im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2010) erfolgt, die jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Wenngleich das hier verwendete Berichtsformat der vorgeschlagenen Klarstellung entspricht, handelt es sich dennoch nicht um eine vorzeitige Anwendung; die Art der Darstellung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert. Unternehmen sollten darüber hinaus etwaige spezifische Vorgaben des Gesetzgebers beachten.

Quelle	International GAAP Holding Limited		
IAS 1.10(d), 51(b), (c)	Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2010		
	[Alternative 1: Direkte Methode der Berichterstattung über die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit]		
	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
		in T€	in T€
IAS 1.113 IAS 1.51(d), (e) IAS 7.10	Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		
IAS 7.18(a)	Einzahlungen von Kunden	211.190	214.497
	Auszahlungen an Lieferanten und Arbeitnehmer	-163.020	-183.000
	Aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel	48.170	31.497
IAS 7.31	Gezahlte Zinsen	-4.493	-6.106
IAS 7.35	Gezahlte Ertragsteuern	-13.848	-13.340
	Nettozufluss an Zahlungsmitteln aus betrieblicher Tätigkeit	29.829	12.051
IAS 7.10	Cashflows aus Investitionstätigkeit		
	Zahlungen für den Erwerb finanzieller Vermögenswerte	-1.890	-
	Erlöse aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	-	51
IAS 7.31	Erhaltene Zinsen	2.315	1.054
	Erhaltene Nutzungsgebühren und sonstige Erträge aus Investitionen	1.137	1.143
IAS 24.17(a)	Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	30	25
IAS 7.31	Sonstige erhaltene Dividenden	156	154
	An nahe stehende Personen und Unternehmen ausgereichte Beträge	-738	-4.311
	Erlöse aus Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen an nahe stehende Personen und Unternehmen	189	1.578
	Zahlungen für Sachanlagen	-22.932	-11.875
	Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	11.462	21.245
	Zahlungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-10	-22
	Erlöse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-	58
	Zahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-6	-358
IAS 7.39	Erwerb von Tochterunternehmen	44	-477
IAS 7.39	Erlöse aus dem Abgang von Geschäftsbereichen	45	7.566
	Erlöse aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	-	120
	Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit	-3.198	8.862
IAS 7.10	Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
	Erlöse aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft	414	-
	Erlöse aus der Ausgabe von Wandelanleihen	4.950	-
	Zahlung für Aktienaussgabekosten	-6	-
	Zahlungen für Aktienrückkäufe	-17.011	-
	Zahlung für die Kosten von Aktienrückkäufen	-277	-
	Erlöse aus der Ausgabe von kündbaren kumulativen Vorzugsaktien	15.000	-
	Erlöse aus der Ausgabe von Anleihen ohne feste Laufzeit	2.500	-
	Zahlung für Ausgabekosten von Schuldtiteln	-595	-
	Erlöse aus Darlehen	16.953	24.798
	Rückzahlung von Darlehen	-37.761	-23.209
	Einzahlungen aus Darlehen der öffentlichen Hand	-	3.000
IAS 7.42A	Einzahlungen aus dem teilweisen Abgang von Anteilen eines Tochterunternehmens, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen	213	-
IAS 7.31	Gezahlte Dividenden auf kündbare Vorzugsaktien	-613	-
IAS 7.31	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.635	-6.479
	Nettozufluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	-22.868	-1.890

**Konzern-Kapitalflussrechnung
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

	Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	3.763	19.023
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	19.400	561
IAS 7.28	Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand	-80	-184
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	46	23.083
			19.400

Hinweis: Diese Darstellung zeigt die direkte Methode zur Berichterstattung über die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

Quelle	International GAAP Holding Limited		
IAS 1.10(d), 51(b), (c)	Konzern-Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2010	[Alternative 2: Methode der Berichterstattung von Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit]	
		Anhang	
		31.12.2010	31.12.2009
		in T€	in T€
IAS 1.113			
IAS 1.51(d), (e)			
IAS 7.10	Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		
IAS 7.18(b)	Jahresergebnis	27.049	30.327
	Erfolgswirksam erfasster Ertragsteueraufwand	14.724	14.797
	Gewinnanteile von assoziierten Unternehmen	-1.186	-1.589
	Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen	4.418	6.023
	Erfolgswirksam erfasste Erträge aus Finanzinvestitionen	-3.608	-2.351
	Gewinn aus dem Verkauf oder Abgang von Sachanlagen	-6	-67
	Verlust/Gewinn aus der Neubewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	-30	-297
	Gewinn aus dem Abgang von Geschäftsbereichen	-1.940	-
	Gewinn aus dem Abgang von assoziierten Unternehmen	-581	-
	Netto(gewinn)/-verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten	-125	-
	Netto(gewinn)/-verlust aus finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“	-156	-72
	Netto(verlust)/-gewinn aus finanziellen Verbindlichkeiten der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten“	51	-
	Ineffektivität aus der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	-89	-68
	Netto(gewinn)/-verlust bei Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
	Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Wertminderungen	63	430
	Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Wertaufholungen	-103	-
	Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten	14.179	17.350
	Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten	1.439	-
	Nettofremdwährungsgewinn/-verlust	-819	-573
	Erfolgswirksam erfasster Aufwand in Bezug auf anteilsbasierte Vergütung mit Erfüllung in Eigenkapitaltiteln	206	338
	Erfolgswirksam erfasster Aufwand in Bezug auf gegen Dienstleistungen emittierte Anteile	8	-
	Amortisierung von Finanzgarantieverträgen	6	18
	Ertrag aus der endgültigen Beilegung der rechtlichen Auseinandersetzung mit Subseven Limited	-40	-
		53.460	64.365
	Veränderungen im Nettoumlaufvermögen		
	Abnahme/(Zunahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.861	-2.797
	(Zunahme)/Abnahme der von Kunden fälligen Beträge aus Fertigungsaufträgen	-10	467
	(Zunahme)/Abnahme der Vorräte	-2.231	204
	(Zunahme)/Abnahme der sonstigen Vermögenswerte	-	-
	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstiger Verbindlichkeiten	-4.847	-29.979
	Zunahme/(Abnahme) der an Kunden fälligen Beträge aus Fertigungsaufträgen	21	-230
	Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen	224	-941
	(Abnahme)/Zunahme der passivischen Abgrenzungen	-213	43
	(Abnahme)/Zunahme der sonstigen Schulden	-95	365
	Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	48.170	31.497
IAS 7.31	Gezahlte Zinsen	-4.493	-6.106
IAS 7.35	Gezahlte Ertragsteuern	-13.848	-13.340
	Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	29.829	12.051

**Konzern-Kapitalflussrechnung
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

	Anhang	31.12.2010	31.12.2009	
		in T€	in T€	
		Cashflows aus Investitionstätigkeit		
IAS 7.10		Zahlungen für den Erwerb finanzieller Vermögenswerte	-1.890	-
		Erlöse aus der Veräußerung von finanziellen Vermögenswerten	-	51
IAS 7.31		Erhaltene Zinsen	2.315	1.054
		Erhaltene Nutzungsentgelte und sonstige Erträge aus Investitionen	1.137	1.143
IAS 24.17(a)		Von assoziierten Unternehmen erhaltene Dividenden	30	25
IAS 7.31		Sonstige erhaltene Dividenden	156	154
		An nahe stehende Personen und Unternehmen ausgereichte Beträge	-738	-4.311
		Erlöse aus Rückzahlungen von ausgereichten Darlehen an nahe stehende Personen und Unternehmen	189	1.578
		Zahlungen für Sachanlagen	-22.932	-11.875
		Erlöse aus dem Abgang von Sachanlagen	11.462	21.245
		Zahlungen für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-10	-22
		Erlöse aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	58
		Zahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-6	-358
IAS 7.39	44	Erwerb von Tochterunternehmen	-477	-
IAS 7.39	45	Erlöse aus dem Abgang von Geschäftsbereichen	7.566	-
		Erlöse aus dem Abgang von assoziierten Unternehmen	-	120
		Nettoabfluss/-zufluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit	-3.198	8.862
		Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		
IAS 7.10		Erlöse aus der Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten der Gesellschaft	414	-
		Erlöse aus der Ausgabe von Wandelanleihen	4.950	-
		Zahlung für Aktenausgabekosten	-6	-
		Zahlung für Aktienrückkäufe an:		
		Gesellschafter des Mutterunternehmens	-17.011	-
		Zahlung für die Kosten von Aktienrückkäufen	-277	-
		Erlöse aus der Ausgabe von kündbaren kumulativen Vorzugsaktien	15.000	-
		Erlöse aus der Ausgabe von Anleihen ohne feste Laufzeit	2.500	-
		Zahlung für Ausgabekosten von Schuldtiteln	-595	-
		Erlöse aus Darlehen	16.953	24.798
		Rückzahlung von Darlehen	-37.761	-23.209
		Einzahlungen aus Darlehen der öffentlichen Hand	-	3.000
IAS 7.42A		Einzahlungen aus dem teilweisen Abgang von Anteilen eines Tochterunternehmens, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen	213	-
IAS 7.31		Gezahlte Dividenden auf kündbare Vorzugsaktien	-613	-
IAS 7.31		Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	-6.635	-6.479
		Nettozufluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit	-22.868	-1.890
		Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	3.763	19.023
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	19.400	561
IAS 7.28		Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand	-80	-184
		Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	46	23.083

Hinweis: Diese Darstellung zeigt die indirekte Methode zur Berichterstattung von Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

IAS 1.10(e), 51(b), (c)	<p>Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010</p> <p>1. Allgemeine Informationen</p>	
IAS 1.138(a), (c) IAS 24.12	<p>Die International GAAP Holding Limited (die Gesellschaft) ist eine in Land A ansässige Aktiengesellschaft. Ihr Mutterunternehmen und zugleich oberstes Mutterunternehmen ist die International Groups Holding Limited. Dessen letztendlich beherrschende Partei ist John Banks. Die Adressen des eingetragenen Firmensitzes und des Hauptsitzes der Geschäftstätigkeit sind in der Einleitung zum Geschäftsbericht wiedergegeben. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern) sind in Tz. 6 beschrieben.</p> <p>2. Anwendung von neuen und geänderten Standards</p> <p>2.1 Neue und geänderte Standards und Interpretationen, welche die für das aktuelle Geschäftsjahr (und/oder Vorjahre) berichteten Beträge beeinflusst haben</p>	
IAS 8.28	<p>Die folgenden neuen oder geänderten Standards und Interpretationen, die vom International Accounting Standards Board herausgegeben wurden, mit wesentlichem Effekt auf die im Konzernabschluss angegebenen Beträge sind im aktuellen Geschäftsjahr erstmalig angewendet worden. Weitere Informationen über neue oder geänderte Standards und Interpretationen, die zwar in diesem Konzernabschluss erstmalig angewendet wurden, jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf die berichteten Beträge hatten, sind in Abschnitt 2.2 dargestellt.</p> <p>Neue und geänderte Standards, welche Ausweis und Angaben betreffen</p>	
IFRS 5.44E	<p>Überarbeitung von IFRS 5 <i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche</i> (im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2009))</p>	<p>Die Änderungen an IFRS 5 stellen klar, dass die Angabeerfordernisse in anderen Standards als IFRS 5 nicht anzuwenden sind auf langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, außer diese Standards erfordern (i) spezifische Angaben zu langfristigen Vermögenswerten (oder Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten oder als aufgebener Geschäftsbereich eingestuft werden, oder (ii) Angaben zur Bewertung der Vermögenswerte und Schulden einer Veräußerungsgruppe, die nicht unter die Bewertungsanforderungen von IFRS 5 fallen und zu denen nicht bereits derlei Angaben im Konzernabschluss gemacht werden.</p> <p>Die Angaben in diesem Konzernabschluss wurden geändert, um obige Klarstellung widerzuspiegeln.</p>
IAS 1.139D	<p>Überarbeitung von IAS 1 <i>Darstellung des Abschlusses</i> (im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2009))</p>	<p>Die Änderungen an IAS 1 besagen: Wenn eine Schuld mit Bedingungen verbunden ist, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies nicht die Einstufung der Schuld als kurz- oder langfristig.</p> <p>Basierend auf der Änderung an IAS 1 hat der Konzern die Fremdkapitalkomponenten der Wandelanleihen, welche im aktuellen Geschäftsjahr ausgegeben wurden, unter Beachtung des geforderten Rückzahlungszeitpunkts als langfristig eingestuft. In vorherigen Geschäftsjahren wurden die Fremdkapitalkomponenten von Wandelanleihen als kurzfristig eingestuft, wenn die Bedingungen der Wandelanleihe eine jederzeitige Ausübbarkeit der Option vorsahen. Die Änderung hat keinen Effekt auf Beträge aus Vorjahren, da der Konzern in Vorjahren keine Wandelanleihen ausgegeben hat.</p>
IAS 7.56	<p>Überarbeitung von IAS 7 <i>Darstellung der Zahlungsströme</i> (im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2009))</p>	<p>Aus der Überarbeitung von IAS 7 ergibt sich, dass bei der Darstellung der Zahlungsströme lediglich solche Auszahlungen der Investitionstätigkeit zugeordnet werden können, die zum Ansatz eines Vermögenswertes führen. Entsprechend den Änderungen in IAS 7 wurden in der Konzernkapitalflussrechnung Auszahlungen umgliedert, die im Zusammenhang mit Entwicklungskosten standen, welche nicht den Kriterien des IAS 38 <i>Immaterielle Vermögenswerte</i> zum Ansatz eines selbst erstellten immateriellen Vermögenswertes genügten. Diese Änderung wurde retrospektiv angewandt.</p> <p>Insbesondere Entwicklungskosten in Höhe von 302.000 € des aktuellen Geschäftsjahres, welche nicht für einen Ansatz als immaterieller Vermögenswert qualifizieren, sind in den Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit enthalten. Entwicklungskosten in Höhe von 317.000 € aus 2009 wurden in der Konzernkapitalflussrechnung von den Cashflows aus Investitionstätigkeit zu den Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit umgliedert.</p>

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Neue und geänderte Standards und Interpretationen, welche die Vermögens- und Ertragslage beeinflusst haben

IAS 8.28(a)	IFRS 3 (2008) <i>Unternehmenszusammenschlüsse</i>
IAS 8.28(b)	IFRS 3 (2008) wurde im aktuellen Geschäftsjahr im Einklang mit den maßgeblichen Übergangsvorschriften prospektiv auf Unternehmenszusammenschlüsse angewandt, deren Erwerbszeitpunkt am oder nach dem 1. Januar 2009 lag. Die Erstanwendung hatte Auswirkungen auf die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen während des aktuellen Geschäftsjahres.
IAS 8.28(b), (d)	<p>Die Anwendung von IFRS 3 (2008) hatte die folgenden Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • IFRS 3 (2008) erlaubt ein transaktionsbezogenes Wahlrecht im Erwerbszeitpunkt für die Bewertung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (vormals als „Minderheitsgesellschafter“ bezeichnet). Diese können entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum Anteil der nicht beherrschenden Gesellschafter an dem Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Bei der Bilanzierung des Erwerbs der Subsix Limited im aktuellen Geschäftsjahr hat sich der Konzern für eine Bewertung der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt entschieden. Entsprechend wurde im Rahmen dieses Unternehmenserwerbs ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, der den Einfluss der Unterschiede zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter und deren Anteil an dem identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens widerspiegelt. • IFRS 3 (2008) verändert den Ansatz und die Folgebewertung von bedingten Gegenleistungen. Vorher wurde eine bedingte Gegenleistung zum Erwerbszeitpunkt nur dann angesetzt, wenn die Zahlung derselben wahrscheinlich war und verlässlich bewertet werden konnte; jede nachträgliche Anpassung bedingter Gegenleistungen wurde unter entsprechender Korrektur der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses berücksichtigt. Gemäß den Vorschriften des aktuellen Standards wird die bedingte Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert im Erwerbszeitpunkt bewertet; nachträgliche Anpassungen der Gegenleistung gegen die Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem sie auf bessere Informationen über den beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt innerhalb der „Bewertungsperiode“ (einer Periode von maximal zwölf Monaten seit dem Erwerbszeitpunkt) zurückzuführen sind. Alle anderen nachträglichen Anpassungen an einer als Vermögenswert oder Verbindlichkeit erfassten bedingten Gegenleistung werden erfolgswirksam erfasst. • IFRS 3 (2008) erfordert die erfolgswirksame Erfassung eines Gewinns oder Verlusts in den Fällen, in denen der Unternehmenszusammenschluss im Ergebnis zur Beendigung einer zuvor bestehenden Geschäftsbeziehung zwischen dem Konzern und dem erworbenen Unternehmen führt. • IFRS 3 (2008) erfordert, erwerbsbezogene Kosten getrennt von dem Unternehmenszusammenschluss zu bilanzieren. Dies führt grundsätzlich zu einer erfolgswirksamen Erfassung bei Anfall solcher Kosten; demgegenüber wurden solche Kosten bisher als Bestandteil des Unternehmenszusammenschlusses bilanziert.

Hinweis: Als IFRS 3 (2008) veröffentlicht wurde, war unklar, ob die Änderungen in Bezug auf bedingte Gegenleistungen auch auf bedingte Gegenleistungen anzuwenden sind, die aus Unternehmenszusammenschlüssen vor der Anwendung von IFRS 3 (2008) resultieren. Daraufhin passte das IASB IFRS 3 (2008) im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2010) an, um klarzustellen, dass die Neuregelungen für bedingte Gegenleistungen nicht auf Unternehmenszusammenschlüsse, deren Erwerbszeitpunkt vor der Anwendung von IFRS 3 (2008) lag, anzuwenden sind. Die Änderungen im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen sind für Geschäftsjahre ab oder nach dem 1. Juli 2010 anzuwenden, eine frühere Anwendung ist erlaubt, die Übernahme in Europäisches Recht jedoch noch nicht erfolgt. Bei der Anwendung von IFRS 3 (2008) sollten Unternehmen mit Vereinbarungen über bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen mit Erwerbszeitpunkt vor Anwendung von IFRS 3 (2008) eine frühere Anwendung der klarstellenden Änderungen aus IFRS 3 (2008) in Bezug auf bedingte Gegenleistungen in Betracht ziehen. Aufgrund des klarstellenden Charakters dieser Regelung würde es sich bei Wahl dieser bilanziellen Behandlung nicht um eine vorzeitige Anwendung der Jährlichen Verbesserungen (2010) handeln.

Des Weiteren wurde IFRS 3 (2008) im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2010) ergänzt, um verbesserte Anwendungsrichtlinien in Bezug auf anteilsbasierte Vergütungen, die von den Arbeitnehmern des erworbenen Unternehmens gehalten werden, bereitzustellen. Danach ist vorgesehen, dass anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen des erworbenen Unternehmens, die durch das erwerbende Unternehmen nicht ersetzt werden, im Erwerbszeitpunkt zwingend gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* zu bewerten sind („marktbasierter Wert“). Diese Änderungen als Teil der Jährlichen Verbesserungen (2010) sind erstmals für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen, anzuwenden, eine vorzeitige Anwendung ist zulässig; die Übernahme in Europäisches Recht steht noch aus. Bei einer bilanziellen Behandlung, die der Klarstellung durch die Jährlichen Verbesserungen (2010) entspricht, handelt es sich aufgrund des klarstellenden Charakters nicht um eine vorzeitige Anwendung.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IAS 8.28(f), (i)

Während des aktuellen Geschäftsjahres haben die obigen Veränderungen in den Bilanzierungsmethoden die Bilanzierung des Erwerbs der Subsix Limited und der Subseven Limited wie folgt beeinflusst:

	31.12.2010 in T€
Bilanz	
Überschuss des beizulegenden Zeitwerts der Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an der Subsix Limited über deren Anteil an dem identifizierbaren Nettovermögen (enthalten in den Anteilen der nicht beherrschenden Gesellschafter)	57
Verbindlichkeit, die im Zusammenhang mit dem beizulegenden Zeitwert von bedingten Gegenleistungen steht, welche unter der bisherigen Version des Standards nicht zum Ansatz gekommen wären (enthalten im Posten „sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“)	75
Anpassung der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses zur Berücksichtigung der Auswirkung der Beilegung der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen dem Konzern und der Subseven Limited (enthalten im Gewinn oder Verlust)	40
Erwerbsbezogene Kosten, die bei Anfall erfolgswirksam erfasst wurden (enthalten im Gewinn oder Verlust)	-145
Zusätzlich angesetzter Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund der Anwendung von IFRS 3 (2008)	28
	31.12.2010 in T€
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	
Erfasster Gewinn aus der Beilegung der rechtlichen Auseinandersetzung zwischen der Unternehmensgruppe und der Subseven Limited (enthalten in den „sonstigen Aufwendungen und Erträgen“)	40
Kosten der anteilsbasierten Vergütungsbestandteile, die Dienstleistungen nach dem Unternehmenserwerb zugewiesen wurden	0
Erwerbsbezogene Kosten, die bei Anfall erfolgswirksam erfasst wurden (enthalten in „sonstigen Aufwendungen“)	-145
Verringerung des Gewinns des Geschäftsjahres infolge der Anwendung von IFRS 3 (2008)	-105

Ergebnisse künftiger Perioden können beeinträchtigt werden durch zukünftige Wertminderungsaufwendungen im Hinblick auf den erhöhten Geschäfts- oder Firmenwert sowie durch den beizulegenden Zeitwert der bedingten Gegenleistung, die als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt wurde.

IAS 8.28(a)

IAS 27 (2008) *Konzern- und Einzelabschlüsse*

IAS 8.28(b), (d)
IAS 8.28(c)

Die Anwendung von IAS 27 (2008) führt zu Änderungen der Bilanzierungsmethoden des Konzerns in Hinblick auf Veränderungen des Anteilsbesitzes an Tochterunternehmen.

Insbesondere hat der überarbeitete Standard die Bilanzierungsmethoden des Konzerns beeinflusst in Hinblick auf Veränderungen des Anteilsbesitzes an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust des Beherrschungsverhältnisses geführt haben. In früheren Jahren wurden, aufgrund des Fehlens spezifischer Vorschriften innerhalb des IFRS-Regelwerks, Erhöhungen des Anteilsbesitzes an bestehenden Tochterunternehmen in derselben Art und Weise bilanziert wie der Erwerb von Tochterunternehmen, sodass es – je nach Sachverhalt – entweder zum Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder zur Erfassung eines Akquisitionsgewinns kam; für Verminderungen des Anteilsbesitzes an bestehenden Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung geführt haben, wurde der Unterschiedsbetrag zwischen der erhaltenen Gegenleistung und der Anpassung der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter im Gewinn oder Verlust erfasst. Gemäß IAS 27 (2008) werden all diese Erhöhungen und Verminderungen innerhalb des Eigenkapitals abgebildet, ohne dass es zu einer Auswirkung auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder den Gewinn oder Verlust kommt.

Wenn die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verloren geht infolge einer Transaktion, eines Ereignisses oder aufgrund anderer Umstände, erfordert der überarbeitete Standard, dass das Unternehmen alle Vermögenswerte, Schulden und Anteile nicht beherrschender Gesellschafter zum Buchwert ausbucht und die erhaltene Gegenleistung zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Jeglicher zurückbehaltener Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird mit dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet. Die entstehende Differenz wird als Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen der Bilanzierungsmethoden im Hinblick auf Veränderungen des Anteilsbesitzes an Tochterunternehmen wurden prospektiv ab dem 1. Januar 2010 im Einklang mit den einschlägigen Übergangsbestimmungen angewandt.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

IAS 8.28(f), (i) IAS 7.42A	Die Anwendung des überarbeiteten Standards hat die Bilanzierung des im aktuellen Geschäftsjahr erfolgten partiellen Abgangs der vom Konzern gehaltenen Anteile an der Subone Limited beeinflusst. Die Änderung der Bilanzierungsmethode führte zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 34.000 € zwischen der erhaltenen Gegenleistung von 213.000 € und den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter von 179.000 €, die unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde anstatt im Gewinn oder Verlust. Deshalb hat die Änderung der Bilanzierungsmethode zu einer Verringerung des Periodenerfolgs in Höhe von 34.000 € geführt. Zudem wurde die im aktuellen Geschäftsjahr in bar erhaltene Gegenleistung in Höhe von 213.000 € in den Cashflows aus Finanzierungstätigkeit erfasst.
IAS 8.28(a)	IAS 28 (2008) <i>Anteile an assoziierten Unternehmen</i>
IAS 28.41E	Das Grundprinzip der Änderungen von IAS 27 (2008) (siehe oben) führt dazu, dass ein Verlust der Beherrschung als ein Abgang bilanziert wird und zurückbehaltene Anteile zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden; dies führte zu Folgeänderungen an IAS 28, die prospektiv anzuwenden sind. Daher bewertet der Investor, wenn maßgeblicher Einfluss über ein assoziiertes Unternehmen verloren geht, jegliche zurückbehaltenen Anteile an dem früheren assoziierten Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert, wobei sich ein daraus entstehender Gewinn oder Verlust in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] niederschlägt. Die prospektive Anwendung dieser Änderung wurde im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2010) bestätigt, diese sind allerdings noch nicht verpflichtend anzuwenden.
IAS 8.28(b) bis (f)(i)	Diese Änderungen in der Bilanzierungsmethode haben die Bilanzierung des Abgangs von Teilen der Anteile des Konzerns an der E Plus Limited im aktuellen Geschäftsjahr beeinflusst. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 104.000 € zwischen dem Buchwert der zurückbehaltenen Anteile an E Plus Limited und deren beizulegendem Zeitwert wurde (unter Berücksichtigung des zugehörigen latenten Steueraufwands in Höhe von 32.000 €) erfolgswirksam in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] des aktuellen Geschäftsjahres erfasst. Wäre die bisherige Bilanzierungsmethode zur Anwendung gekommen, so wäre der Buchwert der zurückbehaltenen Anteile für Zwecke der Folgebewertung als zur Veräußerung verfügbares Finanzinstrument gemäß IAS 39 <i>Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung</i> als Anschaffungskosten angesehen worden. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts einschließlich der korrespondierenden latenten Steuern wäre im sonstigen Ergebnis erfasst worden. Der Gewinn für das Geschäftsjahr 2010 hat sich infolge der Veränderung der Bilanzierungsmethode um 72.000 € erhöht. Diese Erhöhung wird kompensiert werden durch einen Rückgang des Gewinns in gleicher Höhe, wenn die Beteiligung in künftigen Perioden ausgebucht wird.

2.2 Neue und geänderte Standards und Interpretationen, deren Anwendung keine Auswirkung auf den Konzernabschluss hat

Die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen wurden ebenfalls in diesem Konzernabschluss angewendet. Die Anwendung hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss des aktuellen Jahres und der vorherigen Jahre, mag aber die Bilanzierung künftiger Transaktionen oder Vereinbarungen beeinflussen.

Änderungen an IFRS 1 <i>Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Zusätzliche Ausnahmen für Erstanwender</i>	Die Änderungen führen zwei neue Ausnahmen für Erstanwender in Bezug auf Vermögenswerte der Öl- und Gasbranche und in Bezug auf die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, ein. Die Anwendung der Änderungen an IFRS 1 hat keinerlei Einfluss auf diesen Konzernabschluss, da der Konzern kein IFRS-Erstanwender ist.
Änderungen an IFRS 2 <i>Anteilsbasierte Vergütungen – Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen im Konzern, die in bar erfüllt werden</i>	Die Änderungen klären den Anwendungsbereich von IFRS 2 sowie die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen im Einzelabschluss eines Unternehmens, die vom Konzern in bar erfüllt werden und bei denen das Unternehmen die Güter oder Dienstleistungen erhält, aber das Mutterunternehmen oder ein anderes Konzernunternehmen die Zahlungsverpflichtung übernimmt.
Änderungen an IFRS 5 <i>Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche</i> (im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2008))	Die Änderungen sehen vor, dass alle Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten einzustufen sind, falls das Mutterunternehmen an einen Verkaufsplan gebunden ist, der den Verlust der Beherrschung des Tochterunternehmens zur Folge hat, unabhängig davon, ob das Mutterunternehmen nach dem Verkauf einen nicht beherrschenden Anteil am Tochterunternehmen behält.
Änderungen an IAS 39 <i>Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – Risikopositionen, die für das Hedge Accounting qualifizieren</i>	Die Änderungen führen zur Klarstellung zweier Aspekte bei der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen: Zum einen wird die Inflation als sicherbares (Teil-)Risiko genannt, zum anderen die Absicherung mittels Optionen behandelt.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IFRIC 17 <i>Sachausschüttungen an Eigentümer</i>	Die Interpretation beinhaltet Leitlinien zur angemessenen bilanziellen Behandlung für Fälle, in denen eine Gesellschaft unbare Sachausschüttungen an Eigentümer vornimmt.
IFRIC 18 <i>Übertragungen von Vermögenswerten von Kunden</i> (dabei wurde angenommen, dass eine solche Übertragung in der zweiten Hälfte von 2009 nicht stattgefunden und der Konzern IFRIC 18 das erste Mal in 2010 angewandt hat)	Die Interpretation betrifft die Bilanzierung aus Sicht der empfangenden Partei von Übertragungen von Vermögenswerten durch „Kunden“ und trifft die Schlussfolgerung, dass in solchen Fällen, in denen der übertragene Vermögenswert die Definition eines Vermögenswertes aus Sicht der empfangenden Partei erfüllt, diese empfangende Partei den Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Übertragung ansetzt. Die Gegenbuchung wird als Erlös im Einklang mit IAS 18 <i>Erlöse</i> erfasst.
Jährliche Verbesserungen (2009)	Außer den Veränderungen an IFRS 5, IAS 1 und IAS 7, die bereits in Abschnitt 2.1 beschrieben wurden, hat die Anwendung der Jährlichen Verbesserungen (2009) zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die dargestellten Werte des Konzernabschlusses geführt.

2.3 Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten sind

Hinweis: Unternehmen müssen in ihrem Abschluss Angaben machen zu möglichen Auswirkungen neuer und geänderter Standards und Interpretationen, die verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten sind. In der unten stehenden Darstellung werden Standards und Interpretationen berücksichtigt, die bis zum 31. Oktober 2010 verabschiedet wurden. Der potenzielle Einfluss neuer oder geänderter Standards oder Interpretationen, die vom IASB nach diesem Datum, aber vor der Veröffentlichung des Abschlusses freigegeben werden, ist ebenfalls zu berücksichtigen und anzugeben. Unternehmen sollten, um mögliche Auswirkungen der Anwendung neuer und geänderter Standards und Interpretation einschätzen zu können, die Art der Unternehmenstätigkeit und die Art der Veränderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden berücksichtigen.

IAS 8.30, IAS 8.31

Der Konzern hat folgende neue und geänderte Standards und Interpretationen, die verabschiedet, aber noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig angewandt:

Änderungen an IFRS 1	Begrenzte Ausnahme bzgl. Vergleichsangaben in IFRS 7 für Erstanwender ¹
Änderungen an IFRS 7	Angaben – Übertragung finanzieller Vermögenswerte ²
IFRS 9 (2010)	Finanzinstrumente ³
IAS 24 (2009)	Angaben zu Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen ⁴
Änderungen an IAS 32	Bilanzierung von Bezugsrechten ⁵
Änderungen an IFRIC 14	Vorausgezählte Beiträge im Rahmen von Mindestfinanzierungsvorschriften ⁴
IFRIC 19	Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente ¹
Jährliche Verbesserungen (2010) ⁶	

¹Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

²Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

³Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

⁴Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

⁵Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen.

⁶Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 bzw. 1. Januar 2011 beginnen, wie bestimmt.

IAS 8.30(a)

Der im November 2009 veröffentlichte IFRS 9 *Finanzinstrumente* beinhaltet neue Klassifizierungs- und Bewertungsregelungen für finanzielle Vermögenswerte.

- Nach IFRS 9 werden alle finanziellen Vermögenswerte, die derzeit in den Anwendungsbereich von IAS 39 fallen, entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Schuldtitel, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung es ist, die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, und dessen vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, sind in den Folgeperioden zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bilanzieren. Alle anderen Instrumente müssen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

- Im Oktober 2010 wurde IFRS 9 (überarbeitet) veröffentlicht, in den die Vorschriften für die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten integriert wurden. Eine wesentliche Änderung stellt die Erfassung von Veränderungen im beizulegenden Zeitwert finanzieller Verbindlichkeiten (die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden) dar, welche auf Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos des Unternehmens zurückgehen. Designiert ein Unternehmen einen Schuldtitel als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sind die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos des Unternehmens ergeben, im sonstigen Ergebnis zu erfassen, außer die Erfassung von Änderungen im eigenen Ausfallrisiko der Verbindlichkeit im sonstigen Ergebnis führt zur Entstehung oder Vergrößerung einer Rechnungslegungsanomalie im Gewinn oder Verlust. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts aufgrund der Veränderung des eigenen Ausfallrisikos dürfen später nicht in das Periodenergebnis umgebucht werden. IAS 39 sieht derzeit eine vollständige Erfassung der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts für Schuldtitel, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden, im Gewinn oder Verlust vor.

IFRS 9 ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden, eine frühere Anwendung ist erlaubt.

- IAS 8.30(b) Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Anwendung von IFRS 9 im Konzernabschluss für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2013 beginnen, die Abbildung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten des Konzerns beeinflussen wird. Allerdings kann eine vernünftige Schätzung der Auswirkungen erst vorgenommen werden, wenn eine detaillierte Analyse durchgeführt wurde.
- IAS 8.30(a) Die Änderungen an IFRS 7 (*Angaben – Übertragung finanzieller Vermögenswerte*) erweitern die Angabepflichten zu Übertragungen finanzieller Vermögenswerte. Diese Änderungen sollen die Transparenz in Bezug auf Transaktionen zum Zwecke der Übertragung von Vermögenswerten erhöhen, bei denen der Übertragende Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert zurückbehält. Mit den Änderungen werden auch zusätzliche Angaben gefordert, wenn die Übertragungen nicht gleichmäßig während des Geschäftsjahres anfallen.
- IAS 8.30(b) Die Angabepflichten aus den Änderungen an IFRS 7 führen zu keinen wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Angaben, welche der Konzern für die Übertragung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen des aktuellen IFRS 7 angegeben hat (siehe Tz. 25.2). Der Konzern hat sich deshalb entschieden, die Änderungen nicht vor dem verpflichtenden Inkrafttreten anzuwenden. Falls der Konzern andere Arten von Übertragungen finanzieller Vermögenswerte in der Zukunft haben sollte, könnten sich die dazugehörigen Angaben ändern.
- IAS 8.30(a) IAS 24 *Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen* (2009) stellt die Definition eines nahe stehenden Unternehmens bzw. einer nahe stehenden Person klar und erleichtert die Angabepflichten für Unternehmen, die von einer Regierung kontrolliert, gemeinschaftlich geleitet oder maßgeblich beeinflusst werden.
- IAS 8.30(b) Die Angabeerleichterungen in IAS 24 (2009) haben keinen Einfluss auf den Konzern, da der Konzern nicht von einer Regierung kontrolliert, gemeinschaftlich geleitet oder maßgeblich beeinflusst wird. Allerdings können die im Konzernabschluss gegebenen Angaben zu Geschäftsvorfällen und Salden mit nahe stehenden Unternehmen und Personen von der geänderten Definition beeinflusst werden.
- IAS 8.30(a)
IAS 8.30(b) Die Änderungen an IAS 32 (Klassifikation von Bezugsrechten) behandeln die Klassifizierung bestimmter Bezugsrechte, die in einer anderen als der funktionalen Währung des Emittenten denominiert sind. Der Konzern hat im aktuellen sowie im vorherigen Geschäftsjahr keine Bezugsrechte in fremder Währung ausgegeben. Falls der Konzern in Zukunft solche Bezugsrechte ausgeben sollte, würde die Änderung an IAS 32 deren Klassifizierung beeinflussen.
- IAS 8.30(a)
IAS 8.30(b) IFRIC 19 regelt die Bilanzierung bei Erfüllung finanzieller Verbindlichkeiten durch Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten. Der Konzern ist solche Transaktionen im aktuellen sowie im vorherigen Geschäftsjahr nicht eingegangen. Falls der Konzern jedoch in Zukunft solche Transaktionen eingeht, wird IFRIC 19 angewandt werden. Insbesondere würde das Eigenkapitalinstrument gemäß IFRIC 19 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und jegliche Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten finanziellen Verbindlichkeit und dem erstmaligen Bewertungsbetrag der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente im Gewinn oder Verlust erfasst.
- Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Anwendung anderer neuer oder veränderter Standards und Interpretationen keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hat.
- IAS 8.30(a)
IAS 8.30(b) [Mögliche Auswirkungen der Anwendung anderer neuer und veränderter Standards und Interpretationen sind zu beschreiben.]

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

IAS 1.112(a), 117

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Hinweis: Im Folgenden handelt es sich um Beispiele von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die im Abschluss des Unternehmens angabepflichtig sein können. Die Unternehmen sind verpflichtet, in einer Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die bei Erstellung des Abschlusses verwendeten Bewertungsgrundlage(n) sowie weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben, die zum Verständnis des Abschlusses von Bedeutung sind. Eine Bilanzierungs- und Bewertungsmethode kann aufgrund der Art der Unternehmenstätigkeit wesentlich sein, selbst wenn die Beträge in der laufenden oder früheren Periode(n) unwesentlich sind.

Bei der Entscheidung, ob eine bestimmte Bilanzierungs- und Bewertungsmethode anzugeben ist, hat das Management zu würdigen, ob diese Angabe dem Adressaten das Verständnis erleichtert, wie sich die Transaktionen, andere Ereignisse und Bedingungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegeln. Die Angabe bestimmter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere dann für den Adressaten nützlich, wenn es sich um die Wahl einer Methode aus einer Mehrzahl von Methoden handelt, die ein Standard oder eine Interpretation zulässt.

Jedes Unternehmen berücksichtigt die Art der Unternehmenstätigkeit und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, von denen ein Adressat seines Abschlusses erwarten würde, dass sie für ein solches Unternehmen angegeben werden. Des Weiteren ist es sachgerecht, jede wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethode anzugeben, die nicht gem. den IFRS vorgeschrieben ist, aber in Übereinstimmung mit IAS 8 *Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler* ausgewählt und angewendet wurde.

Für Zwecke der Vollständigkeit sind in diesem Musterkonzernabschluss Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einige unwesentliche Sachverhalte angegeben, obwohl dies nach IFRS nicht gefordert ist.

3.1 Übereinstimmungserklärung

IAS 1.16

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

IAS 1.17(b)

3.2 Grundlagen der Aufstellung des Konzernabschlusses

IAS 1.17(b)

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Immobilien und Finanzinstrumenten, wie nachfolgend beschrieben, auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert erbrachten Gegenleistung.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

3.3 Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss des Mutterunternehmens und der von ihm kontrollierten Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften (seiner Tochterunternehmen). Kontrolle liegt vor, wenn die Gesellschaft die Möglichkeit besitzt, die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens zu bestimmen, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] erfasst.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen.

3.3.1 Zuordnung des Gesamtergebnisses auf die nicht beherrschenden Anteile

Das Gesamtergebnis des Tochterunternehmens wird den Eigentümern und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zugeordnet, und zwar selbst dann, wenn dies dazu führt, dass die nicht beherrschenden Anteile einen Negativsaldo aufweisen.

An früheren Stichtagen wurden die auf die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter entfallenden und diesen übersteigenden Verluste des Tochterunternehmens dem Konzern zugewiesen, mit Ausnahme des Betrags, für den die Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter eine verbindliche Verpflichtung besitzen und in der Lage sind, die Verluste auszugleichen.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung****3.3.2 Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen****3.3.2.1 Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen am oder nach dem 1. Januar 2010**

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile sind so anzupassen, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung ist unmittelbar im Eigenkapital zu erfassen und den Eigentümern des Unternehmens zuzuordnen.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, ist der Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung zu bestimmen aus der Differenz zwischen (i) dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und (ii) dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile. Falls bestimmte Vermögenswerte des Tochterunternehmens neu oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und der dazugehörige kumulierte Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen wurde, sind die bislang dort erfassten Beträge so zu bilanzieren, wie dies verlangt würde, wenn die Gesellschaft die Vermögenswerte direkt verkauft hätte (d.h. Umgliedern in den Gewinn oder Verlust oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen). Der zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung festgestellte beizulegende Zeitwert aller an dem ehemaligen Tochterunternehmen behaltenen Anteile ist als der beim erstmaligen Ansatz ermittelte beizulegende Zeitwert für eine Folgebilanzierung gemäß IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* oder, soweit einschlägig, als Anschaffungskosten beim erstmaligen Ansatz der Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen zu betrachten.

3.3.2.2 Änderungen der Beteiligungsquote des Konzerns an bestehenden Tochterunternehmen vor dem 1. Januar 2010

Anteilszukäufe an bestehenden Tochterunternehmen wurden in der gleichen Weise bilanziert wie der Erwerb von Tochterunternehmen – mit Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder Gewinns aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert, falls erforderlich. Bei Anteilsverkäufen an Tochterunternehmen wurde unabhängig davon, ob die Veräußerung zum Verlust der Beherrschung über das Tochterunternehmen führt, die Differenz zwischen der erhaltenen Gegenleistung und der Anpassung der nicht beherrschenden Anteile im Gewinn oder Verlust erfasst.

3.4 Unternehmenszusammenschlüsse**3.4.1 Unternehmenszusammenschlüsse, die am oder nach dem 1. Januar 2010 stattgefunden haben**

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wird nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung ist zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, der sich bestimmt aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der von den früheren Eigentümern des erworbenen Unternehmens übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten sind bei Anfall grundsätzlich erfolgswirksam zu erfassen.

Die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Hierzu gelten folgende Ausnahmen:

Latente Steueransprüche oder latente Steuerschulden und Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte in Verbindung mit Vereinbarungen für Leistungen an Arbeitnehmer sind gemäß IAS 12 *Ertragsteuern* bzw. IAS 19 *Leistungen an Arbeitnehmer* zu erfassen und zu bewerten. Schulden oder Eigenkapitalinstrumente, welche sich auf anteilsbasierte Vergütungen oder auf den Ersatz anteilsbasierter Vergütungen durch den Konzern beziehen, sind zum Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* zu bewerten (siehe Punkt 3.16.2) und Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen), die gemäß IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, sind gemäß diesem IFRS zu bewerten.

Der Geschäfts- oder Firmenwert entspricht dem Überschuss aus der Summe der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen, dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben) und dem Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden Beträge der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Für den Fall, dass nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert des erworbenen identifizierbaren Nettovermögens größer ist als die Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen und dem beizulegenden Zeitwert des zuvor vom Erwerber gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen (sofern gegeben), ist der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfolgswirksam (innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung) zu erfassen.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die gegenwärtig Eigentumsrechte vermitteln und dem Inhaber im Falle der Liquidation das Recht geben, einen proportionalen Anteil am Nettovermögen des Unternehmens zu erhalten, sind bei Zugang entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil der bilanzierten Beträge des identifizierbaren Nettovermögens zu bewerten. Dieses Wahlrecht kann bei jedem Unternehmenszusammenschluss neu ausgeübt werden. Andere Komponenten von Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter sind mit ihren beizulegenden Zeitwerten oder den Wertmaßstäben zu bewerten, die sich aus anderen Standards ergeben.

Wenn die vom Konzern bei einem Unternehmenszusammenschluss übertragene Gegenleistung Vermögenswerte oder Schulden enthält, die aus einer Vereinbarung über eine bedingte Gegenleistung stammen, ist die bedingte Gegenleistung mit dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert zu bewerten und als Teil der übertragenen Gegenleistung zu behandeln. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, sind rückwirkend zu korrigieren und entsprechend gegen den Geschäfts- oder Firmenwert oder den Gewinn aus einem Erwerb zu einem Preis unter dem Marktwert zu buchen. Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes sind Anpassungen, um zusätzliche Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden. Der Bewertungszeitraum darf ein Jahr vom Erwerbszeitpunkt an nicht überschreiten.

Die Bilanzierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die keine Berichtigungen während des Bewertungszeitraumes darstellen, erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die bedingte Gegenleistung einzustufen ist. Handelt es sich bei der bedingten Gegenleistung um Eigenkapital, erfolgt keine Folgebewertung an nachfolgenden Abschlussstichtagen; ihre Erfüllung ist innerhalb des Eigenkapitals zu bilanzieren. Eine bedingte Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, ist an nachfolgenden Abschlussstichtagen gem. IAS 39 oder IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen*, sofern anzuwenden, zu bewerten und ein resultierender Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Im Falle eines sukzessiven Unternehmenszusammenschlusses ist der zuvor vom Konzern an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu zu bestimmen (d.h. Zeitpunkt der Kontrollerlangung) und der daraus resultierende Gewinn bzw. Verlust gegebenenfalls im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Vor dem Erwerbszeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste Wertänderungen an den zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltenen Eigenkapitalanteilen sind in den Gewinn und Verlust umzubuchen, wenn der Konzern Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt.

Wenn die erstmalige Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses am Ende des Geschäftsjahres, in der der Zusammenschluss stattfindet, unvollständig ist, gibt der Konzern für die Posten mit unvollständiger Bilanzierung vorläufige Beträge an. Die vorläufig angesetzten Beträge sind während des Bewertungszeitraumes zu korrigieren (siehe unten) oder zusätzliche Vermögenswerte oder Schulden sind anzusetzen, um die neuen Informationen über Fakten und Umstände widerzuspiegeln, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden und die die Bewertung der zu diesem Stichtag angesetzten Beträge beeinflusst hätten, wenn sie bekannt gewesen wären.

3.4.2 Unternehmenszusammenschlüsse, die vor dem 1. Januar 2010 stattgefunden haben

Der Erwerb von Geschäftsbetrieben wurde nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten bestimmten sich aus der Summe der zum Tauschzeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte der übertragenen Vermögenswerte, der eingegangenen oder übernommenen Schulden und der vom Konzern emittierten Eigenkapitalinstrumente im Austausch gegen die Beherrschung des erworbenen Unternehmens. Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten wurden ebenfalls als Anschaffungskosten behandelt, sofern sie direkt zurechenbar waren. Die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt erfasst, wenn die entsprechenden Ansatzvoraussetzungen erfüllt waren.

Der aus dem Erwerb resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wurde als Vermögenswert erfasst und mit seinen Anschaffungskosten bewertet, welche sich als Überschuss der Anschaffungskosten für den Anteilerwerb über die bilanzierten Beträge der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bestimmen. Falls nach erfolgter nochmaliger Beurteilung der dem Konzern zuzurechnende Anteil am beizulegenden Zeitwert der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten die Anschaffungskosten für den Anteilerwerb überstieg, wurde der übersteigende Betrag unmittelbar als Gewinn erfasst.

Die Minderheitenanteile wurden bei Zugang mit ihrem proportionalen Anteil an den bilanzierten Beträgen der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten bewertet.

Bedingte Gegenleistungen wurden ausschließlich dann erfasst, wenn sie wahrscheinlich waren und verlässlich bewertet werden konnten. Spätere Anpassungen der bedingten Gegenleistungen wurden gegen die Anschaffungskosten erfasst.

Sukzessive Unternehmenszusammenschlüsse wurden stufenweise bilanziert. Danach wurde auch der Geschäfts- oder Firmenwert für jede Erwerbsstufe bestimmt und ein bereits erfasster Geschäfts- oder Firmenwert nicht durch weitere Anteilszukäufe verändert.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

3.5 Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Geschäfts- oder Firmenwert auf jede der Zahlungsmittel generierenden Einheiten (oder Gruppen davon) des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittel generierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurde, sind jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, wird diese häufiger evaluiert. Wenn der erzielbare Betrag einer Zahlungsmittel generierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, ist der Wertminderungsaufwand zunächst dem Buchwert eines jeglichen der Einheit zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes und dann anteilig den anderen Vermögenswerten auf Basis der Buchwerte eines jeden Vermögenswertes innerhalb der Einheit zuzuordnen. Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt im Gewinn oder Verlust der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasst]. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer Zahlungsmittel generierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Geschäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

Die Konzernrichtlinie für Geschäfts- oder Firmenwerte, die bei dem Erwerb eines assoziierten Unternehmens entstehen, ist in Punkt 3.6 beschrieben.

3.6 Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat und das weder ein Tochterunternehmen noch eine Beteiligung an einem Joint Venture ist. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Beherrschung der Finanz- und Geschäftspolitik vor.

Die Ergebnisse, Vermögenswerte und Schulden von assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss unter Verwendung der Equity-Methode einbezogen, außer wenn die Anteile als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert werden. In diesem Fall ist nach Maßgabe von IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* zu bilanzieren. Nach der Equity-Methode sind Anteile an assoziierten Unternehmen mit ihren Anschaffungskosten in die Konzernbilanz aufzunehmen, die um Veränderungen des Anteils des Konzerns am Gewinn oder Verlust und am sonstigen Ergebnis des assoziierten Unternehmens nach dem Erwerbszeitpunkt angepasst werden. Verluste eines assoziierten Unternehmens, die den Anteil des Konzerns an diesem assoziierten Unternehmen (der jegliche langfristige Investition enthält, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach Teil der Nettoinvestition des Konzerns in das assoziierte Unternehmen ist) übersteigen, werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern ist rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen bzw. leistet Zahlungen an Stelle des assoziierten Unternehmens.

Jeglicher Überschuss der Anschaffungskosten des Anteilserwerbs über den Konzernanteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des assoziierten Unternehmens zum Zeitpunkt des Erwerbs ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu erfassen. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist Bestandteil des Buchwertes der Beteiligung und wird nicht separat auf das Vorliegen einer Wertminderung geprüft. Stattdessen wird der gesamte Buchwert des Anteils auf Wertminderung geprüft. Eine Aufteilung des Wertminderungsaufwands auf die im Buchwert des Anteils enthaltenen Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert ist nicht vorzunehmen. Eine Wertaufholung ist in dem Maße vorzunehmen, wie der erzielbare Betrag des Anteils sich nachfolgend erhöht.

Jeglicher Überschuss des Konzernanteils der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden über die Anschaffungskosten des Anteilserwerbs ist nach erneuter Beurteilung sofort als Gewinn zu erfassen.

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem assoziierten Unternehmen des Konzerns ein, sind Gewinne und Verluste im Umfang des Konzernanteils an dem entsprechenden assoziierten Unternehmen zu eliminieren.

3.7 Anteile an Joint Ventures

Ein Joint Venture ist eine vertragliche Vereinbarung, in welcher der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt (dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Venture verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller die Kontrolle teilenden Parteien erfordert).

Wenn ein Konzernunternehmen Tätigkeiten unmittelbar im Rahmen einer Joint-Venture-Vereinbarung durchführt, sind die Konzernanteile an den unter gemeinschaftlicher Beherrschung stehenden Vermögenswerten und Schulden, die gemeinsam mit den anderen Kapitalgebern eingegangen wurden, im Abschluss des entsprechenden Unternehmens anzusetzen und entsprechend ihrer Art zu klassifizieren. Die Schulden und Aufwendungen in Bezug auf den Anteil an den unter gemeinschaftlicher Beherrschung stehenden Vermögenswerten sind nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung zu bilanzieren. Erträge aus dem Verkauf oder der Nutzung des Konzernanteils an der vom Joint Venture erbrachten Leistung und der

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

Anteil an den Aufwendungen des Joint Venture sind dann zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen in Zusammenhang mit diesen Geschäftsvorfällen dem Konzern zufließen bzw. vom Konzern abfließen wird und dieser Betrag verlässlich ermittelt werden kann.

Joint-Venture-Vereinbarungen, die die Gründung eines einzelnen Unternehmens vorsehen, bei dem jeder Partner einen Anteil besitzt, werden als gemeinschaftlich geführte Unternehmen bezeichnet.

IAS 31.57

Der Konzern berichtet über seine Anteile an Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung unter Verwendung der Quotenkonsolidierung, außer der Anteil ist als zur Veräußerung verfügbar eingestuft worden. In diesem Fall wird er gemäß IFRS 5 *Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche* bilanziert. Der Konzernanteil an den Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen von Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung ist den entsprechenden Posten im Konzernabschluss zeilenweise zugeordnet.

Jeglicher Geschäfts- oder Firmenwert, der aus dem Erwerb eines Konzernanteils an einem unter gemeinschaftlicher Führung stehenden Unternehmen entsteht, ist in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns für den Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss zu bilanzieren (siehe Punkt 3.4 und 3.5 oben).

Geht ein Konzernunternehmen Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen unter gemeinschaftlicher Führung des Konzerns ein, sind Gewinne und Verluste in dem Umfang des Konzernanteils an dem Joint Venture zu eliminieren.

3.8 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Bedingung wird nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Veräußerung hochwahrscheinlich ist und der langfristige Vermögenswert (oder die Veräußerungsgruppe) in seiner jetzigen Beschaffenheit für einen sofortigen Verkauf verfügbar ist. Die Geschäftsführung muss sich zu einer Veräußerung verpflichtet haben. Dabei muss davon ausgegangen werden, dass der Veräußerungsvorgang innerhalb eines Jahres nach einer solchen Klassifizierung abgeschlossen wird.

Für den Fall, dass sich der Konzern zu einer Veräußerung verpflichtet hat, die mit einem Verlust der Kontrolle über ein Tochterunternehmen einhergeht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden dieses Tochterunternehmens als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren, sofern die oben genannten Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Dies gilt unabhängig davon, ob der Konzern einen nicht beherrschenden Anteil an dem früheren Tochterunternehmen nach der Veräußerung zurückbehält.

Langfristige Vermögenswerte (und Veräußerungsgruppen), die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden zu dem niedrigeren Betrag ihres ursprünglichen Buchwertes und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

IAS 18.35(a)

3.9 Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung bewertet und um erwartete Kundenrückgaben, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt.

3.9.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der Konzern hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Der Konzern behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirkliche Verfügungsmacht über die verkauften Waren und Erzeugnisse.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Konzern zufließen wird und
- Die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

Danach sind im Grunde Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern zu erfassen, wenn die Güter geliefert wurden und der rechtliche Eigentumsübergang erfolgt ist.

Verkäufe von Gütern, die gem. dem Maxi-Punkte-Programm des Konzerns zur Gewährung von Bonuspunkten bei den Kunden führen, werden als Mehrkomponentenverträge bilanziert und der beizulegende Zeitwert der erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistung auf die verkauften Güter und die gewährten Bonuspunkte aufgeteilt. Die Gegenleistung für die gewährten Bonuspunkte wird nach ihrem beizulegenden Zeitwert bemessen, d.h. dem Betrag, für den die gewährten Bonuspunkte separat verkauft werden könnten. Eine solche Gegenleistung wird zum Zeitpunkt der ursprünglichen Verkaufstransaktion nicht als Ertrag erfasst, sondern zunächst passivisch abgegrenzt und erst dann als Ertrag erfasst, wenn die Bonuspunkte eingelöst werden und der Konzern seine Leistungsverpflichtungen erfüllt hat.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

3.9.2 Erbringung von Dienstleistungen

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Der Fertigstellungsgrad wird folgendermaßen ermittelt:

- Einrichtungsgebühren werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst, bestimmt durch den Anteil an der gesamten für die Installation erwarteten Zeit, die am Abschlussstichtag verstrichen war.
- Dienstleistungsentgelte, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Dienstleistung des verkauften Produktes erfasst.
- Erträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des Konzerns zur Erfassung von Erträgen aus Fertigungsaufträgen ist in Punkt 3.10 beschrieben.

3.9.3 Nutzungsentgelte

Erträge aus Nutzungsentgelten werden auf jährlicher Basis in Übereinstimmung mit der wirtschaftlichen Substanz der relevanten Vereinbarung erfasst (vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann). Nutzungsentgelte auf zeitlicher Basis werden linear über den Zeitraum der Vereinbarung erfasst. Vereinbarungen über Nutzungsentgelte, die auf Produktion, Verkäufen oder anderen Maßen beruhen, werden nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vereinbarung erfasst.

3.9.4 Dividenden und Zinserträge

Dividendenerträge aus Anteilen werden erfasst, wenn der Rechtsanspruch des Anteilseigners auf Zahlung entstanden ist (vorausgesetzt, dass es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann).

Zinserträge sind zu erfassen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge sind nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abzugrenzen. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

3.9.5 Mieterträge

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode des Konzerns zur Erfassung von Erträgen aus Operating-Leasingverhältnissen ist in Punkt 3.11.1 weiter unten beschrieben.

IAS 11.39(b), (c)

3.10 Fertigungsaufträge

Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrages verlässlich zu schätzen, so sind die Auftragsserlöse und Auftragskosten in Verbindung mit diesem Fertigungsauftrag entsprechend dem Leistungsfortschritt am Abschlussstichtag jeweils als Teil der entstandenen Auftragskosten für die geleistete Arbeit im Verhältnis zu den erwarteten Auftragskosten zu erfassen, es sei denn, dies würde den Leistungsfortschritt nicht wiedergeben. Veränderungen in der vertraglichen Arbeit, den Ansprüchen und den Leistungsprämien sind in dem Ausmaß enthalten, wie deren Höhe verlässlich bestimmt werden kann und deren Erhalt als wahrscheinlich angesehen wird.

Wenn das Ergebnis eines Fertigungsauftrages nicht verlässlich bestimmt werden kann, sind die Auftragsserlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten zu erfassen, die wahrscheinlich einbringlich sind. Auftragskosten werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Ist es wahrscheinlich, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragsserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Wenn die bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste die Teilabrechnungen übersteigen, ist der Überschuss als Fertigungsauftrag mit aktivischem Saldo gegenüber Kunden zu zeigen. Bei Verträgen, in denen die Teilabrechnungen die angefallenen Auftragskosten zuzüglich ausgewiesener Gewinne und abzüglich ausgewiesener Verluste übersteigen, ist der Überschuss als Fertigungsauftrag mit passivischem Saldo gegenüber Kunden auszuweisen. Erhaltene Beträge vor Erbringung der Fertigungsleistung sind in der Konzernbilanz als Schulden bei den erhaltenen Anzahlungen erfasst. Abgerechnete Beträge für bereits erbrachte Leistungen, die noch nicht vom Kunden bezahlt wurden, sind in der Konzernbilanz im Posten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen enthalten.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung****3.11 Leasing**

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert, wenn durch die Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert.

3.11.1 Der Konzern als Leasinggeber

Von Leasingnehmern fällige Beträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden als Forderungen in Höhe des Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen des Konzerns erfasst. Die Erträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung des ausstehenden Nettoinvestitionswertes aus den Leasingverhältnissen gezeitigt wird.

Mieteinnahmen aus Operating-Leasingverhältnissen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Anfängliche direkte Kosten, die direkt den Verhandlungen und dem Abschluss eines Leasingverhältnisses zugerechnet werden können, sind dem Buchwert des geleasteten Vermögenswertes zuzurechnen und linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen.

3.11.2 Der Konzern als Leasingnehmer

Im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses gehaltene Vermögenswerte werden erstmalig als Vermögenswerte des Konzerns zu ihrem beizulegenden Zeitwert zu Beginn des Leasingverhältnisses oder, falls dieser niedriger ist, zum Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber ist innerhalb der Konzernbilanz als Verpflichtung aus Finanzierungsleasingverhältnissen zu zeigen.

Die Leasingzahlungen werden so in Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, außer sie lassen sich eindeutig einem qualifizierenden Vermögenswert zuordnen. In diesem Fall werden die Zinsaufwendungen in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien zu Fremdkapitalkosten aktiviert (siehe Punkt 3.13 unten). Bedingte Leasingzahlungen werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Mietzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf für den Leasingnehmer. Bedingte Mietzahlungen im Rahmen eines Operating-Leasingverhältnisses werden in der Periode, in der sie entstehen, als Aufwand erfasst.

Für den Fall, dass Anreizleistungen erhalten wurden, um ein Operating-Leasingverhältnis einzugehen, sind solche Anreizleistungen als Verbindlichkeit zu erfassen. Der kumulierte Nutzen von Anreizleistungen ist linear als eine Verminderung der Mietzahlungen zu erfassen, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht eher dem zeitlichen Nutzenverlauf aus dem geleasteten Vermögenswert.

3.12 Fremdwährungen

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. An jedem Abschlussstichtag sind monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umzurechnen. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind mit den Kursen umzurechnen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Umrechnungsdifferenzen aus monetären Posten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie auftreten. Davon ausgenommen sind:

- Umrechnungsdifferenzen aus auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen, die bei für die produktive Verwendung vorgesehenen Vermögenswerten im Erstellungsprozess auftreten. Diese werden den Herstellungskosten zugerechnet, falls sie Anpassungen des Zinsaufwands aus diesen auf fremde Währung lautenden Fremdmittelaufnahmen darstellen.
- Umrechnungsdifferenzen aus Geschäftsvorfällen, die eingegangen wurden, um bestimmte Fremdwährungsrisiken abzusichern (siehe unten für die Richtlinien zu Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in Tz. 3.28).
- Umrechnungsdifferenzen aus zu erhaltenden bzw. zu zahlenden monetären Posten von/an einen ausländischen Geschäftsbetrieb, deren Erfüllung weder geplant noch wahrscheinlich ist (und die deswegen Teil der Nettoinvestition in diesen ausländischen Geschäftsbetrieb sind), die anfänglich im sonstigen Ergebnis erfasst und bei Veräußerung vom Eigenkapital in den Gewinn und Verlust umgliedert werden.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses sind die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (€) umzurechnen, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode haben stark geschwankt. In diesem Fall finden dann die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung. Sofern solche Umrechnungsdifferenzen entstehen, werden diese im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt (gegebenenfalls gesondert für nicht beherrschende Anteile).

Bei Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes (d.h. Veräußerung des gesamten Konzernanteils an einem ausländischen Geschäftsbetrieb oder eine Teilveräußerung mit Verlust der Kontrolle an einem solchen Tochterunternehmen, Verlust der gemeinschaftlichen Führung an einem gemeinschaftlich geführten Unternehmen, welches einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt, oder Verlust des maßgeblichen Einflusses an einem assoziierten Unternehmen, welches einen ausländischen Geschäftsbetrieb einschließt) werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Im Falle einer teilweisen Veräußerung von Anteilen an einem Tochterunternehmen, welches einen ausländischen Geschäftsbetrieb mit einschließt, ohne dass es zum Verlust der Beherrschung kommt, ist der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen und nicht erfolgswirksam zu erfassen. Bei anderen teilweisen Veräußerungen (d.h. bei Verringerungen des Konzernanteils an assoziierten Unternehmen oder gemeinschaftlich geführten Unternehmen ohne Statuswechsel) ist der entsprechende Anteil am Betrag der Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam umzugliedern.

Ein aus dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehender Geschäfts- oder Firmenwert sowie Anpassungen an die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden als Vermögenswerte oder Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskurs umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage aus der Währungsumrechnung erfasst.

3.13 Fremdkapitalkosten

In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung von qualifizierenden Vermögenswerten, d.h. jenen, für die ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um sie in ihren beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, stehende Fremdkapitalkosten werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit stehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet.

Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen.

Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

IAS 20.39(a)

3.14 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden so lange nicht erfasst, bis eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendungen auch gewährt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand sind planmäßig im Gewinn oder Verlust zu erfassen, und zwar im Verlauf der Perioden, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen, die die Zuwendungen der öffentlichen Hand kompensieren sollen, als Aufwendungen ansetzt. Konkret werden Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, als Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst und auf einer systematischen und vernünftigen Grundlage erfolgswirksam über die Laufzeit des entsprechenden Vermögenswertes erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur sofortigen finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenem Aufwand gezahlt werden, sind im Gewinn oder Verlust in der Periode zu erfassen, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

Der Vorteil eines öffentlichen Darlehens zu einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz (welches am oder nach dem 1. Januar 2009 erhalten wurde) wird wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt und mit der Differenz zwischen den erhaltenen Zahlungen und dem beizulegenden Zeitwert eines Darlehens zum Marktzins bewertet.

IAS 19.120A(a)

3.15 Altersversorgungsaufwendungen

Zahlungen für beitragsorientierte Versorgungspläne werden dann als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen werden die Kosten für die Leistungserbringung mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien ermittelt, wobei zu jedem Abschlussstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durchgeführt wird. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die zehn Prozent des höheren Betrags aus dem beizulegenden Zeitwert der leistungsorientierten Verpflichtungen des Konzerns und dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens übersteigen, werden erfolgswirksam über die erwartete durchschnittliche Restarbeitszeit der an dem Plan partizipierenden Arbeitnehmer verteilt. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort in dem Umfang erfolgswirksam erfasst, in dem die Leistungen bereits unverfallbar sind. Ansonsten erfolgt eine lineare Verteilung über den durchschnittlichen Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit der geänderten Leistungen.

Die in der Konzernbilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar, welcher im Hinblick auf nicht erfasste versicherungsmathematische Gewinne und Verluste und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand angepasst wurde. Davon wird der beizulegende Zeitwert von bestehendem Planvermögen in Abzug gebracht. Jeder Vermögenswert, der durch diese Berechnung entsteht, wird auf die nicht erfassten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und den nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand zuzüglich des Barwertes von verfügbaren Erstattungen und Kürzungen bei den künftigen Beiträgen zum Plan begrenzt.

3.16 Anteilsbasierte Vergütungen

3.16.1 *Anteilsbasierte Vergütungen der Gesellschaft*

Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer und andere, die vergleichbare Dienstleistungen erbringen, werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind in Punkt 42 dargestellt.

Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals (Rücklage für in Eigenkapital erfüllte Leistungen an Arbeitnehmer) gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bzgl. der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Rücklage für Leistungen an Arbeitnehmer mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente führt.

Die oben genannte Methode wird auf alle anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angewendet, die nach dem 7. November 2002 gewährt und nach dem 1. Januar 2005 unverfallbar wurden. Im Konzernabschluss werden keine anderen anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente angesetzt.

Geschäftsvorfälle mit anteilsbasierten Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente mit von Arbeitnehmern verschiedenen Parteien werden zu dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Güter oder Dienstleistungen bewertet, es sei denn, der beizulegende Zeitwert kann nicht verlässlich bestimmt werden. Für diesen Fall werden sie mit dem beizulegenden Zeitwert der gewährten Eigenkapitalinstrumente zu dem Zeitpunkt bewertet, an dem das Unternehmen die Güter erhält oder die Gegenpartei die Dienstleistungen erbringt.

Für anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich ist eine Verbindlichkeit für die erhaltenen Güter oder Dienstleistungen zu erfassen und bei Zugang mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Bis zur Begleichung der Schuld ist der beizulegende Zeitwert der Schuld zu jedem Abschlussstichtag und am Erfüllungstag neu zu bestimmen und sind alle Änderungen des beizulegenden Zeitwertes erfolgswirksam zu erfassen.

3.16.2 *Anteilsbasierte Vergütungen des erworbenen Unternehmens im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses*

Wenn die anteilsbasierten Vergütungen, die von den Arbeitnehmern des erworbenen Unternehmens gehalten werden (Prämien des erworbenen Unternehmens), durch die anteilsbasierten Vergütungen des Konzerns ersetzt werden, werden sowohl die Prämien des erworbenen Unternehmens als auch die Ersatzprämien in Übereinstimmung mit IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* („marktbasierter Wert“) zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Anteil der Ersatzprämien, der bei der Bewertung der übertragenen Gegenleistung bei einem Unternehmenszusammenschluss enthalten ist, ist der marktbasierte Wert der Prämien des erworbenen Unternehmens multipliziert mit dem Verhältnis aus dem Anteil des bereits erfüllten Erdienungszeitraums mit dem höheren aus dem gesamten Erdienungszeitraum oder dem ursprünglichen Erdienungszeitraum der Prämie des erworbenen Unternehmens. Der Überschuss des marktbasierten Werts der Ersatzprämien über den marktbasierten Wert der Prämien des erworbenen Unternehmens bei der Bewertung der übertragenen Gegenleistung wird als Vergütungsaufwand für Dienste nach dem Zusammenschluss erfasst.

Wenn allerdings die Prämien des erworbenen Unternehmens aufgrund eines Unternehmenszusammenschlusses verfallen und der Konzern diese Prämien ersetzt, selbst wenn er nicht dazu verpflichtet ist, werden die Ersatzprämien mit ihrem marktbasierten Wert in Übereinstimmung mit IFRS 2 bewertet. Sämtliche Marktwerte der Ersatzprämien werden als Vergütungsaufwand für Dienste nach dem Zusammenschluss erfasst.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Wenn zum Erwerbszeitpunkt ausstehende anteilsbasierte Vergütungen mit einem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente, die von den Arbeitnehmern des erworbenen Unternehmens gehalten werden, nicht durch den Konzern mit eigenen anteilsbasierten Vergütungen ersetzt werden, werden die anteilsbasierten Vergütungen des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem marktbasieren Wert bewertet. Wenn die anteilsbasierten Vergütungen zum Erwerbszeitpunkt ausübbar sind, werden diese als Teil der Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter des erworbenen Unternehmens erfasst. Sofern jedoch die anteilsbasierten Vergütungen zum Erwerbszeitpunkt noch nicht ausübbar sind, wird der marktbasieren Wert dieser anteilsbasierten Vergütungen den nicht beherrschenden Anteilseignern des erworbenen Unternehmens zugeordnet, und zwar im Verhältnis des Anteils des bereits erfüllten Erdienungszeitraums zu dem höheren Wert aus dem gesamten Erdienungszeitraum und dem ursprünglichen Erdienungszeitraum der anteilsbasierten Vergütung des erworbenen Unternehmens. Die Differenz wird als Vergütungsaufwand für Dienste nach dem Zusammenschluss erfasst.

3.17 Besteuerung

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

3.17.1 Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. aus Sicht des Abschlussstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

3.17.2 Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen genutzt werden können. Solche latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren, ergeben.

Latente Steuerschulden werden für zu versteuernde temporäre Differenzen gebildet, die aus Anteilen an Tochterunternehmen oder assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Joint Ventures entstehen, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird. Latente Steueransprüche entstehen durch temporäre Differenzen in Zusammenhang mit solchen Investitionen und Anteilen, die nur in dem Maße erfasst werden, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung steht, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der erwarteten Steuersätze (und der Steuergesetze) ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

3.17.3 Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres

Laufende oder latente Steuern werden im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall ist die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital zu erfassen. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, sind die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einzubeziehen.

IAS 16.73(a), (b)

3.18 Sachanlagen

Grundstücke und Gebäude, die zur Herstellung oder Lieferung von Gütern bzw. zur Erbringung von Dienstleistungen oder für Verwaltungszwecke gehalten werden, werden in der Regel in der Konzernbilanz zu ihren Neubewertungsbeträgen angesetzt, die den beizulegenden Zeitwerten im Neubewertungszeitpunkt abzüglich jeglicher anschließend vorgenommener kumulierter Abschreibungen und Verluste aus Wertminderungen entsprechen. Die Neubewertungen werden so regelmäßig durchgeführt, dass der Buchwert nicht wesentlich von einem Buchwert abweicht, der sich aus dem beizulegenden Zeitwert an jedem Abschlussstichtag ergäbe.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Eine Werterhöhung, die sich aus der Neubewertung dieser Grundstücke und Gebäude ergibt, ist im sonstigen Ergebnis zu erfassen und im Posten Neubewertungsrücklage für Grundstücke und Gebäude anzusammeln. Dies gilt nur so weit, wie die Werterhöhung nicht eine Wertminderung für dieselben Vermögenswerte rückgängig macht, die zuvor erfolgswirksam erfasst wurde. In diesem Fall ist die Werterhöhung in Höhe der vormals vorgenommenen Wertminderung (ggf. abzüglich zwischenzeitlicher planmäßiger Abschreibungen) erfolgswirksam durchzuführen. Eine aus der Neubewertung von Grundstücken oder Gebäuden entstehende Abnahme des Buchwertes wird in dem Umfang als Aufwand erfasst, in dem sie einen im Rahmen einer früheren Neubewertung des Vermögenswertes erfassten Betrag in der Neubewertungsrücklage übersteigt.

Im Bau befindliche Anlagen für Herstellungs-, Verkaufs- oder Verwaltungszwecke bzw. ohne Zweckbestimmung werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich erfasster Wertminderungen bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten Entgelte für Fremdleistungen und bei qualifizierenden Vermögenswerten Fremdkapitalkosten, die nach den Bilanzierungsrichtlinien des Konzerns aktiviert wurden. Diese Vermögenswerte werden mit Fertigstellung und Erreichen des betriebsbereiten Zustands in eine sachgerechte Kategorie innerhalb der Sachanlagen eingeordnet. Die Abschreibung dieser Vermögenswerte beginnt auf der gleichen Grundlage wie bei anderen Gebäuden mit dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Abschreibungen auf neu bewertete Gebäude werden erfolgswirksam erfasst. Bei einer späteren Veräußerung oder Stilllegung von neu bewerteten Grundstücken und Gebäuden wird der in der Neubewertungsrücklage erfasste und zuordenbare Neubewertungsüberschuss direkt in die Gewinnrücklage umgebucht.

Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Büro- und Geschäftsausstattung wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und erfasster Wertminderungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgt so, dass die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. der Neubewertungsbetrag von Vermögenswerten (mit Ausnahme von Grundstücken oder Anlagen im Bau) abzüglich ihrer Restwerte über deren Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche notwendige Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt.

Vermögenswerte, die im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen gehalten werden, werden über ihre erwartete Nutzungsdauer auf die gleiche Art und Weise wie im Eigentum des Konzerns stehende Vermögenswerte oder, falls diese kürzer ist, über die Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingverhältnisses abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswerts erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

IAS 40.75(a)

3.19 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als solche bezeichnet man Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden (einschließlich Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und solchen Zwecken dienen sollen). Diese werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folgebewertung werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste, die aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes resultieren, werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs im Gewinn oder Verlust erfasst.

3.20 Immaterielle Vermögenswerte**3.20.1 Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte**

IAS 38.118(b)

Nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Separat erworbene immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

3.20.2 *Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte – Forschungs- und Entwicklungskosten*

Kosten für Forschungsaktivitäten werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert, der sich aus der Entwicklungstätigkeit (oder aus der Entwicklungsphase eines internen Projektes) ergibt, wird dann, und nur dann, erfasst, wenn die folgenden Nachweise erbracht wurden:

- Die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswertes ist gegeben, damit er zur Nutzung oder zum Verkauf zur Verfügung stehen wird.
- Es besteht die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Die Fähigkeit, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, ist vorhanden.
- Der immaterielle Vermögenswert wird voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen.
- Die Verfügbarkeit adäquater technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen, um die Entwicklung abzuschließen und den immateriellen Vermögenswert nutzen oder verkaufen zu können, ist gegeben.
- Die Fähigkeit zur verlässlichen Bestimmung der im Rahmen der Entwicklung des immateriellen Vermögenswertes zurechenbaren Aufwendungen ist vorhanden.

Der Betrag, mit dem ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert erstmalig aktiviert wird, ist die Summe der entstandenen Aufwendungen von dem Tag an, an dem der immaterielle Vermögenswert die oben genannten Bedingungen erstmals erfüllt. Wenn ein selbst erstellter immaterieller Vermögenswert nicht aktiviert werden kann bzw. noch kein immaterieller Vermögenswert vorliegt, werden die Entwicklungskosten erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie entstehen.

IAS 38.118(b)

In den Folgeperioden werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte genauso wie erworbene immaterielle Vermögenswerte zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

3.20.3 *Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene immaterielle Vermögenswerte*

Immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet (welcher als Anschaffungskosten angesehen werden).

IAS 38.118(b)

In den Folgeperioden werden immaterielle Vermögenswerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, genauso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

3.20.4 *Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte*

Ein immaterieller Vermögenswert ist auszubuchen bei Abgang oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateriellen Vermögenswertes, bewertet mit der Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes, ist im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes als Gewinn oder Verlust zu erfassen.

3.21 Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwertes

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Kann der erzielbare Betrag für den einzelnen Vermögenswert nicht geschätzt werden, erfolgt die Schätzung des erzielbaren Betrags der Zahlungsmittel generierenden Einheit, zu welcher der Vermögenswert gehört. Wenn eine angemessene und stetige Grundlage zur Verteilung ermittelt werden kann, werden die gemeinschaftlichen Vermögenswerte auf die einzelnen Zahlungsmittel generierenden Einheiten verteilt. Andernfalls erfolgt eine Verteilung auf die kleinste Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten, für die eine angemessene und stetige Grundlage der Verteilung ermittelt werden kann.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Bei der Ermittlung des Nutzungswertes werden die geschätzten künftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser Vorsteuerzinssatz berücksichtigt zum einen die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert des Geldes, zum anderen die dem Vermögenswert inhärenten Risiken, insoweit diese nicht bereits Eingang in die Schätzung der Zahlungsströme gefunden haben.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes (oder einer Zahlungsmittel generierenden Einheit) den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der entsprechende Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist der Wertminderungsaufwand als Verminderung der Neubewertungsrücklage zu behandeln (siehe Punkt 3.18 oben).

Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes (oder der Zahlungsmittel generierenden Einheit) auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert (oder die Zahlungsmittel generierende Einheit) in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst, es sei denn, der Vermögenswert wird mit seinem Neubewertungsbetrag angesetzt. In einem solchen Fall ist die Wertaufholung als Erhöhung der Neubewertungsrücklage zu behandeln (siehe Punkt 3.18 oben).

IAS 2.36(a)

3.22 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-(First In – First Out-) Methode bewertet. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

3.23 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen, unter Berücksichtigung der der Verpflichtung inhärenten Risiken und Unsicherheiten. Wenn eine Rückstellung mithilfe der geschätzten Zahlungsströme für die Erfüllung der Verpflichtung bewertet wird, ist der Buchwert der Rückstellung der Barwert dieser Zahlungsströme (wenn der Zinseffekt wesentlich ist).

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

3.23.1 Belastende Verträge

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit belastenden Verträgen entstehen, sind als Rückstellung zu erfassen und zu bewerten. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrags ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Aufwendungen zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

3.23.2 Restrukturierungen

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt werden. Bei der Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge, welche durch die Restrukturierung verursacht wurden und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Unternehmens stehen.

3.23.3 Gewährleistungen

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus Gewährleistungsverpflichtungen gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

3.23.4 Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten

Aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Eventualverbindlichkeiten werden erstmalig mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. An folgenden Abschlussstichtagen werden solche Eventualschulden mit dem höheren Betrag welcher sich gem. IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* ergeben würde, und dem erstmalig angesetzten Betrag abzüglich der gem. IAS 18 *Erträge* erfassten kumulierten Abschreibungen bewertet.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

IFRS 7.21

3.24 Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu erfassen, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Emission von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten (die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) zuzurechnen sind, erhöhen oder reduzieren den beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte oder finanziellen Verbindlichkeiten bei Zugang. Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zuzurechnen sind, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

IFRS 7.21

3.25 Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorisierung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt in die folgenden Kategorien:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte
- Kredite und Forderungen

Die Kategorisierung hängt von der Art und dem Verwendungszweck der finanziellen Vermögenswerte ab und erfolgt bei Zugang. Der Ansatz und die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgen zum Handelstag, wenn es sich um Finanzanlagen handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

3.25.1 Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines Schuldtitels und der Zuordnung von Zinserträgen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Einzahlungen (einschließlich aller Gebühren, welche Teil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und sonstiger Agien und Disagien) über die erwartete Laufzeit des Schuldtitels oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

IFRS 7.B5(e)

Erträge werden bei Schuldtiteln auf Basis der Effektivverzinsung erfasst. Davon ausgenommen sind solche Instrumente, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert wurden.

3.25.2 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn der finanzielle Vermögenswert entweder zu Handelszwecken gehalten oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wird.

Ein finanzieller Vermögenswert wird als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn dieser:

- hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, ihn kurzfristig zu verkaufen, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam vom Konzern gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- ein Derivat ist, das nicht als Sicherungsinstrument designiert wurde, als solches effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Ein finanzieller Vermögenswert, der nicht als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, kann im Rahmen des erstmaligen Ansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation Bewertungs- und Ansatzinkonsistenzen beseitigt oder wesentlich reduziert, die ansonsten auftreten würden, oder
- der finanzielle Vermögenswert Teil einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten ist, die gemäß einer dokumentierten Risikomanagement- oder Anlagestrategie gesteuert werden, ihre Wertentwicklung auf Grundlage des beizulegenden Zeitwertes beurteilt wird und Informationen über dieses Portfolio auf dieser Basis intern bereitgestellt werden, oder
- er Teil eines Vertrages ist, welcher ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und gemäß IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* das gesamte strukturierte Produkt (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden kann.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IFRS 7.B5(e)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Jeder aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst. Der erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt etwaige Dividenden und Zinsen des finanziellen Vermögenswertes mit ein und ist im Posten „Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen“ in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] ausgewiesen. Die Art und Weise der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes ist in Punkt 40 beschrieben.

3.25.3 Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen der Konzern die Absicht und Fähigkeit besitzt, diese bis zur Endfälligkeit zu halten. Nach erstmaliger Erfassung werden bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet.

3.25.4 Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar bestimmt wurden oder weder als (a) Kredite und Forderungen, (b) bis zur Endfälligkeit zu haltende Investitionen oder (c) finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eingestuft sind.

Vom Konzern gehaltene börsennotierte Anleihen, die in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte kategorisiert und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Vom Konzern gehaltene Investitionen in nicht börsennotierte Anteile, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden auch als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und an jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bilanziert (wenn das Management davon ausgeht, dass der beizulegende Zeitwert verlässlich ermittelt werden kann). Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes erfolgt wie in Punkt 40 beschrieben. Änderungen des Buchwerts von auf Fremdwährung lautenden monetären Finanzinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die aus Schwankungen von Fremdwährungskursen resultieren (siehe unten), Zinserträge aus der Anwendung der Effektivzinsmethode und Dividenden aus zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitalinstrumenten sind im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Sonstige Änderungen des Buchwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten werden im sonstigen Ergebnis erfasst sowie in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelt. Wird eine Finanzanlage veräußert oder wird bei ihr eine Wertminderung festgestellt, werden die bis dahin in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelten Gewinne und Verluste in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden im Gewinn oder Verlust erfasst, sobald der Konzern einen Anspruch auf die Dividenden erlangt hat.

Der beizulegende Zeitwert von auf Fremdwährung lautenden monetären Finanzinstrumenten der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte wird in der Fremdwährung ermittelt und anschließend mit dem Kassakurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Fremdwährungsgewinne/-verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden, bestimmen sich auf Grundlage der fortgeführten Anschaffungskosten des monetären Vermögenswertes. Sonstige Fremdwährungsgewinne/-verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Zur Veräußerung verfügbare Eigenkapitalinstrumente, für die kein auf einem aktiven Markt notierter Preis vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, sowie Derivate auf solche nicht notierten Eigenkapitalinstrumente, die nur durch Andienung erfüllt werden können, sind an jedem Abschlussstichtag mit den Anschaffungskosten, abzüglich jeglichen Wertminderungsaufwands, zu bewerten.

3.25.5 Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Kredite und Forderungen (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Bankguthaben und Barmittel etc. (zu beschreiben)) werden nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Mit Ausnahme von kurzfristigen Forderungen, bei denen der Zinseffekt unwesentlich wäre, werden Zinserträge gemäß der Effektivzinsmethode erfasst.

3.25.6 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben.

IFRS 7.B5(f) 37(b)

Bei Eigenkapitalinvestitionen, die als zur Veräußerung verfügbar kategorisiert wurden, ist eine wesentliche oder anhaltende Verringerung des beizulegenden Zeitwerts der Vermögenswerte unter ihre Anschaffungskosten als objektiver Hinweis auf eine Wertminderung zu sehen.

Bei allen anderen finanziellen Vermögenswerten können objektive Hinweise für eine Wertminderung im Folgenden bestehen:

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen oder
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert.

Bei einigen Kategorien von finanziellen Vermögenswerten, z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, werden Vermögenswerte, für die keine Wertminderung auf Einzelbasis festgestellt wird, auf Portfoliobasis auf Wertminderungsbedarf überprüft. Ein objektiver Hinweis für eine Wertminderung eines Portfolios von Forderungen könnten Erfahrungen des Konzerns mit Zahlungseingängen in der Vergangenheit, ein Anstieg der Häufigkeit von Zahlungsausfällen innerhalb des Portfolios über die durchschnittliche Kreditdauer von 60 Tagen sowie beobachtbare Veränderungen des nationalen oder lokalen Wirtschaftsumfelds, mit denen Ausfälle von Forderungen in Zusammenhang gebracht werden, sein.

Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Bei zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem mit der aktuellen Markttrendite eines vergleichbaren finanziellen Vermögenswerts ermittelten Barwert der erwarteten künftigen Zahlungsströme. Solche Wertberichtigungen dürfen in Folgeperioden nicht rückgängig gemacht werden.

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge bereits abgeschriebener Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für den Fall, dass ein zur Veräußerung verfügbar klassifizierter finanzieller Vermögenswert als wertgemindert eingeschätzt wird, sind die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne und Verluste in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Verringert sich die Höhe der Wertminderung eines zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerts in einem der folgenden Geschäftsjahre und kann diese Verringerung objektiv auf ein nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenes Ereignis zurückgeführt werden, wird die vormals erfasste Wertminderung über die Gewinn- und Verlustrechnung rückgängig gemacht. Dabei wird jedoch auf keinen höheren Wert zugeschrieben als den, der sich als fortgeführte Anschaffungskosten ergeben hätte, wenn keine Wertminderung erfasst worden wäre.

Im Fall von als zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Eigenkapitalinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen nicht erfolgswirksam rückgängig gemacht. Jegliche Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes wird nach einer erfolgten Wertminderung im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen angesammelt. Bei zur Veräußerung verfügbar klassifizierten Schuldinstrumenten werden in der Vergangenheit erfolgswirksam erfasste Wertminderungen in nachfolgenden Perioden erfolgswirksam rückgängig gemacht, sofern sich eine Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes des Instruments auf ein Ereignis zurückführen lässt, das nach der Erfassung der Wertminderung eingetreten ist.

3.25.7 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt. Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswerts zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes ist die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

Bei nicht vollständiger Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes (z.B. wenn der Konzern eine Option behält, einen Teil des übertragenen Vermögenswerts zurückzukaufen, oder einen Residualanspruch hat, der nicht dazu führt, dass er im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen zurückbehält und der Konzern auch weiterhin die Verfügungsmacht behält), hat der Konzern den früheren Buchwert des finanziellen Vermögenswertes zwischen dem Teil, der von ihm gemäß des anhaltenden Engagements weiter erfasst wird, und dem Teil, den er nicht länger erfasst, auf Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile am Übertragungstag aufzuteilen. Die Differenz zwischen dem Buchwert, der dem nicht länger erfassten Teil zugeordnet wurde, und der Summe aus dem für den nicht länger erfassten

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Teil erhaltenen Entgelt und allen ihm zugeordneten kumulierten Gewinnen oder Verlusten, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, sind im Gewinn oder Verlust zu erfassen. Jeglicher kumulierte Gewinn oder Verlust, der im sonstigen Ergebnis erfasst wurde, wird zwischen dem Teil, der weiter erfasst wird, und dem Teil, der nicht länger erfasst wird, auf der Grundlage der relativen beizulegenden Zeitwerte dieser Teile aufgeteilt.

IFRS 7.21

3.26 Finanzielle Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente**3.26.1 Klassifizierung als Fremd- oder Eigenkapital**

Von einem Konzernunternehmen emittierte Fremd- und Eigenkapitalinstrumente werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vertragsvereinbarung und den Definitionen als finanzielle Verbindlichkeiten oder Eigenkapital klassifiziert.

3.26.2 Eigenkapitalinstrumente

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

Rückkäufe von eigenen Eigenkapitalinstrumenten sind direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Weder Kauf noch Verkauf, Ausgabe oder Einziehung von eigenen Eigenkapitalinstrumenten werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

3.26.3 Zusammengesetzte Finanzinstrumente

Die Bestandteile eines von der Gesellschaft emittierten zusammengesetzten Instruments (Wandelanleihe) werden entsprechend dem wirtschaftlichen Gehalt der Vereinbarung und den Definitionen getrennt als finanzielle Verbindlichkeit und als Eigenkapitalinstrument erfasst. Eine Waneloption, die nur durch Austausch eines festen Betrags an flüssigen Mitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten gegen eine feste Anzahl eigener Eigenkapitalinstrumente erfüllt wird, ist ein Eigenkapitalinstrument.

Zum Ausgabezeitpunkt wird der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente anhand der für vergleichbare nicht wandelbare Instrumente geltenden Marktverzinsung ermittelt. Dieser Betrag wird als finanzielle Verbindlichkeit auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert bis zur Erfüllung bei Wandlung oder Fälligkeit des Instruments.

Die als Eigenkapital klassifizierte Waneloption ist durch Subtraktion des Werts der Fremdkapitalkomponente von dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments zu bestimmen. Der resultierende Wert wird, abzüglich der Ertragsteuereffekte, als Teil des Eigenkapitals erfasst und unterliegt in der Folge keiner Bewertung. Darüber hinaus verbleibt die als Eigenkapital klassifizierte Waneloption so lange im Eigenkapital, bis die Waneloption ausgeübt wird. Bei Ausübung wird der im Eigenkapital erfasste Betrag ins [Aufgeld/sonstige Eigenkapital (zu beschreiben)] umgegliedert. Falls die Waneloption bei Fälligkeit nicht ausgeübt wird, wird der im Eigenkapital erfasste Betrag in die [Gewinnrücklagen/sonstiges Eigenkapital (zu beschreiben)] umgebucht. Durch die Ausübung oder das Auslaufen der Waneloption entstehen keine Gewinne oder Verluste.

Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Instrument stehen, sind auf die Fremd- und Eigenkapitalkomponente in Relation zur Verteilung der Nettoerlöse aufzuteilen. Die der Eigenkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind direkt im Eigenkapital zu erfassen. Die der Fremdkapitalkomponente zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und über die Laufzeit der Wandelanleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu amortisieren.

3.26.4 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert.

3.26.4.1 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten kategorisiert, wenn sie entweder zu Handelszwecken gehalten werden oder freiwillig als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurden.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird als zu Handelszwecken gehalten kategorisiert, wenn:

- sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurde, kurzfristig zurückgekauft zu werden, oder
- beim erstmaligen Ansatz Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und vom Konzern gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente ist, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnmitnahmen bestehen, oder
- sie ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designiert und effektiv ist und auch keine Finanzgarantie darstellt.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

Eine andere als zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeit kann zum Zeitpunkt des Erstansatzes als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden, wenn:

- eine solche Designation eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz, die anderenfalls entstehen würde, eliminiert oder deutlich mindert oder
- die finanzielle Verbindlichkeit einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten angehört, die entsprechend einer dokumentierten Risiko- oder Investitionsmanagementstrategie des Konzerns auf Grundlage von beizulegenden Zeitwerten gesteuert und bewertet wird und für welche der interne Informationsfluss darauf basiert, oder
- sie Teil einer Vertragsvereinbarung ist, welche ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält, und IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* es zulässt, den Gesamtvertrag (Vermögenswert oder Verbindlichkeit) als zum beizulegenden Zeitwert bewertet zu designieren.

IFRS 7.B5(e)

Als zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden sämtliche aus der Bewertung resultierenden Gewinne oder Verluste erfolgswirksam vereinnahmt. Der in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] erfasste Nettogewinn oder -verlust schließt die für die finanzielle Verbindlichkeit bezahlten Zinsen mit ein und wird im Posten Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen ausgewiesen. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes wird in Punkt 40 beschrieben.

3.26.4.2 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich aufgenommenener Kredite) werden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Effektivzinsmethode ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinsaufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen (einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien) über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode, sofern zutreffend, auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

3.26.4.3 Finanzgarantien

Eine finanzielle Garantie ist ein Vertrag, bei dem der Garantiegeber zur Leistung bestimmter Zahlungen verpflichtet ist, die den Garantiennehmer für einen Verlust entschädigen, der entsteht, weil ein bestimmter Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgemäß und den Bedingungen des Schuldinstruments entsprechend nachkommt.

Verpflichtungen aus Finanzgarantien werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und, sofern nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, anschließend zum höheren der beiden im Folgenden genannten Beträge bewertet:

- dem gemäß IAS 37 *Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen* ermittelten Wert der vertraglichen Verpflichtung und
- dem ursprünglich erfassten Betrag, abzüglich, soweit zutreffend, des gemäß den oben dargestellten Richtlinien zur Ertragsfassung bestimmten kumulierten Verbrauchs.

3.26.4.4 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende(n) Verpflichtung(en) des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist/sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung ist im Gewinn oder Verlust zu erfassen.

IFRS 7.21

3.27 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt eine Reihe von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Währungsswaps. Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten werden in Tz. 40 gemacht.

Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

3.27.1 Eingebettete Derivate

In nicht derivative Basisverträge eingebettete Derivate werden als freistehende Derivate behandelt, falls deren wirtschaftliche Merkmale und Risiken nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind und der gesamte Vertrag nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IFRS 7.21

3.28 Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Der Konzern designiert einzelne Sicherungsinstrumente, darunter Derivate, eingebettete Derivate und im Falle von Fremdwährungsrisiken nicht derivative Instrumente, im Rahmen der Absicherung von beizulegenden Zeitwerten (Fair Value Hedges), Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) oder Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe (Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation). Dabei werden Absicherungen der Wechselkursrisiken von festen Verpflichtungen in Ausübung des Wahlrechtes in IAS 39 als Absicherung von Zahlungsströmen bilanziert.

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft dokumentiert, einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zu Grunde liegenden Unternehmensstrategie. Des Weiteren wird bei Eingehen der Sicherungsbeziehung als auch in deren Verlauf regelmäßig dokumentiert, ob das in die Sicherungsbeziehung designierte Sicherungsinstrument hinsichtlich der Kompensation der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bzw. der Zahlungsströme des Grundgeschäfts gemäß dem abgesicherten Risiko im hohen Maße effektiv ist.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind dem Punkt 40 zu entnehmen.

3.28.1 Absicherung des beizulegenden Zeitwertes (Fair Value Hedge)

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Fair Value Hedges eignen und als solche designiert worden sind, werden zusammen mit den auf das abgesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes des Grundgeschäfts direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwertes des Sicherungsinstruments und die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführende Änderung des Grundgeschäfts werden in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] in dem zum Grundgeschäft zugehörigen Posten ausgewiesen.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Zu diesem Zeitpunkt beginnt die erfolgswirksame Auflösung der auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Buchwertanpassung des Grundgeschäfts.

3.28.2 Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge)

Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis unter dem Posten Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Der auf den ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] erfolgt in demselben Posten, wie auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird. Führt jedoch eine abgesicherte erwartete Transaktion zur Erfassung eines nicht finanziellen Vermögenswerts oder einer nicht-finanziellen Schuld, werden die zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten und im Eigenkapital angesammelten Gewinne und Verluste aus dem Eigenkapital ausgebucht und bei der erstmaligen Ermittlung der Anschaffungskosten des Vermögenswerts oder der Schuld berücksichtigt.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn der Konzern die Sicherungsbeziehung auflöst, das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird oder sich nicht mehr für Sicherungszwecke eignet. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Wird mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.

3.28.3 Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb

Die Absicherungen von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe werden wie Cashflow Hedges abgebildet. Sämtliche dem effektiven Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnenden Gewinne oder Verluste aus dem Sicherungsinstrument werden im sonstigen Ergebnis in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasst. Dem ineffektiven Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnende Gewinne oder Verluste werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und im Posten Sonstige Erträge/Sonstige Aufwendungen ausgewiesen.

In der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung abgegrenzte dem effektiven Teil der Sicherungsbeziehung zuzurechnende Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument werden zum Zeitpunkt des Abgangs der Nettoinvestitionen im Gewinn oder Verlust erfasst.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

4. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Hinweis: Die untenstehenden Angaben sind als mögliche Beispiele zu verstehen, die für diesen Themenbereich erforderlich sein könnten. Die anzugebenden Sachverhalte bestimmen sich nach den Umständen des jeweiligen Unternehmens sowie der Wesentlichkeit der Ermessensspielräume und Schätzungen hinsichtlich der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Anstatt diese Angaben in einer gesonderten Textziffer zu machen, kann es sinnvoll sein, die Angaben direkt in der Textziffer des betroffenen Vermögenswerts bzw. der Schuld darzustellen oder in die Beschreibung der relevanten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einzubeziehen.

Bei der Anwendung der in Tz. 3 dargestellten Konzernbilanzierungsrichtlinien muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenerfahrung sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

IAS 1.122

4.1 Bedeutende Ermessensausübung der Geschäftsführung bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen aufgezeigt, welche die Geschäftsführung im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien des Unternehmens vorgenommen hat, sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Von der Darstellung ausgenommen sind solche Ermessensausübungen, die Schätzungen beinhalten (siehe Tz. 4.2).

4.1.1 Ertragserfassung

In Tz. 13.6 werden die benötigten Aufwendungen des Jahres hinsichtlich der durchgeführten Ausbesserungsarbeiten an Gütern dargestellt, die an einen unserer großen Kunden von Januar bis Juli 2010 ausgeliefert wurden. Kurz darauf wurden vom Kunden Mängel entdeckt. Nach erfolgten Verhandlungen wurde eine Aufstellung hinsichtlich der zu erledigenden Arbeiten festgelegt, die zu Ausgaben des Konzerns bis 2012 führen werden. Angesichts der festgestellten Mängel musste die Geschäftsführung überdenken, ob die Erfassung der Erträge i.H.v. 19 Mio. € in der laufenden Periode – so wie es die allgemeine Konzernrichtlinie zur Erfassung von Erlösen bei gelieferten Erzeugnissen vorsieht – sachgerecht ist oder ob eine Aufschiebung der Realisation bis zum Abschluss der Nachbesserungsarbeiten zu einer angemesseneren Darstellung führt.

Im Entscheidungsprozess berücksichtigte die Geschäftsführung die ausführlichen Kriterien des IAS 18 zur Ertragserfassung bezüglich des Verkaufs von Gütern und insbesondere, ob der Konzern die wesentlichen Risiken und Chancen an dem Eigentum der Güter an den Käufer übertragen hat. Aufgrund der detaillierten Quantifizierung der Verpflichtung des Konzerns aus den Nachbesserungsarbeiten und der vereinbarten Haftungsbegrenzung gegenüber dem Kunden in Bezug auf weitere Arbeiten oder den Ersatz der Güter ist man zu der Überzeugung gelangt, dass die wesentlichen Risiken und Chancen übertragen wurden und dass die Ertragserfassung in der laufenden Periode unter gleichzeitigem Ansatz einer angemessenen Rückstellung für die Kosten der Nachbesserungsarbeiten sachgerecht ist.

4.1.2 Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte

Die Geschäftsführung hat die bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte des Konzerns im Hinblick auf Kapitalerhaltung und Liquiditätsanforderungen überprüft und die positive Absicht und Fähigkeit des Konzerns bestätigt, diese Vermögenswerte bis zur Endfälligkeit zu halten. Der Buchwert der bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerte beträgt 5,905 Mio. € (31. Dezember 2009: 4,015 Mio. €). Einzelheiten zu diesen Vermögenswerten werden in Tz. 22 dargestellt.

IAS 1.125
IAS 1.129

4.2 Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum Ende der Berichtsperiode angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

4.2.1 Werthaltigkeit selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte

Während des Geschäftsjahres hat die Geschäftsführung die Werthaltigkeit des aus der E-Business-Entwicklung des Konzerns resultierenden selbst erstellten immateriellen Vermögenswerts erneut beurteilt. Der immaterielle Vermögenswert ist in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2010 mit 0,5 Mio. € (31. Dezember 2009: 0,5 Mio. €) berücksichtigt.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

Der Projektfortgang ist sehr zufrieden stellend verlaufen, und auch die Kundenresonanz hat die vorangegangenen Schätzungen der Geschäftsführung hinsichtlich der erwarteten Erlöse aus dem Projekt bestätigt. Die gestiegene Aktivität der Wettbewerber hat die Geschäftsführung jedoch dazu veranlasst, ihre Annahmen hinsichtlich künftiger Marktanteile und erwarteter Gewinnmargen für das Produkt zu überdenken. Nach einer detaillierten Sensitivitätsanalyse ist die Geschäftsführung zu der Überzeugung gelangt, dass der Buchwert des Vermögenswerts trotz möglicherweise niedrigerer Erlöse in voller Höhe realisiert werden wird. Die Situation wird weiter aufmerksam verfolgt, und es werden in den folgenden Geschäftsjahren Anpassungen vorgenommen, sofern die künftige Marktsituation dies als sachgerecht erscheinen lassen sollte.

4.2.2 Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist es erforderlich, den Nutzungswert der Zahlungsmittel generierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswerts bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der Zahlungsmittel generierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes betrug zum 31. Dezember 2010 20,3 Mio. € (31. Dezember 2009: 24,1 Mio. €) nach Berücksichtigung einer im Jahr 2010 erfassten Wertminderung von 235.000 € (2009: Null). Einzelheiten zur Berechnung der Wertminderung können der Tz. 17 entnommen werden.

4.2.3 Nutzungsdauern von Sachanlagen

Wie in Tz. 3.18 oben beschrieben, überprüft der Konzern an jedem Abschlussstichtag die geschätzten Nutzungsdauern von Sachanlagen. Während des laufenden Geschäftsjahres entschied sich die Geschäftsführung, die Nutzungsdauern einzelner Anlagen aufgrund von technologischen Fortschritten zu verkürzen.

Der hieraus resultierende bilanzielle Effekt für das laufende Geschäftsjahr sowie die folgenden drei Geschäftsjahre besteht in einem erhöhten Abschreibungsaufwand im Konzernabschluss. Unter der Annahme, dass die Vermögenswerte bis zum Ende ihrer geschätzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer gehalten werden, ergeben sich aus diesem Effekt folgende Auswirkungen:

	in T€
2010	879
2011	607
2012	144
2013	102

4.2.4 Bewertung von Finanzinstrumenten

Wie in Punkt 40 beschrieben, werden im Konzern zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von verschiedenen Finanzinstrumenten Bewertungsverfahren benutzt, deren Inputs nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren. In Punkt 40 sind detaillierte Informationen über die zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts sowie eine detaillierte Sensitivitätsanalyse für diese Annahmen enthalten.

Das Management geht davon aus, dass die gewählten Bewertungsverfahren und zugrunde liegenden Annahmen angemessen für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten sind.

Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

5. Umsatzerlöse

IAS 18.35(b)	Die Aufgliederung der Konzernerträge für das Geschäftsjahr (ohne Erträge aus Finanzinvestitionen – siehe Tz. 7) in Bezug auf fortgeführte Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:		
		31.12.2010	31.12.2009
		in T€	in T€
IAS 18.35(b)	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	119.232	128.852
IAS 18.35(b)	Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	16.388	18.215
IAS 11.39(a)	Umsatzerlöse aus Fertigungsaufträgen	5.298	4.773
		140.918	151.840

IFRS 7.23(d) Ein Teil der Umsatzerlöse der Unternehmensgruppe aus dem in Fremdwährung erfolgten Verkauf von Gütern ist Gegenstand einer Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge). Die oben dargestellten Beträge für die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern beinhalten die Auflösung der effektiv gesicherten Fremdwährungsbeträge aufgrund von Fremdwährungsderivaten, die zur Absicherung der Fremdwährungsumsätze eingesetzt wurden (2010: 0 Mio. €, 2009: 0 Mio. €).
Wir verweisen auf Tz. 6.5 für eine Gliederung der Umsätze nach wesentlichen Produkten und Dienstleistungen.

6. Segmentinformationen

Hinweis: Die folgenden Segmentinformationen werden gemäß IFRS 8 *Geschäftssegmente* für Konzernabschlüsse der Unternehmen (sowie für gesonderte Abschlüsse oder Einzelabschlüsse von Unternehmen) gefordert,

- deren Schuld- oder Eigenkapitalinstrumente auf einem öffentlichen Markt gehandelt werden (einem nationalen oder ausländischen Handelsplatz oder im Freiverkehr, einschließlich lokalen oder regionalen Märkten) oder
- die ihre (Konzern-)Abschlüsse einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen Regulierungsbehörde zwecks Emission einer beliebigen Kategorie von Instrumenten auf einem öffentlichen Markt haben zukommen lassen bzw. im Begriff sind, dies zu tun.

6.1 Produkte und Dienstleistungen, aus denen die Erträge der berichtspflichtigen Segmente resultieren

IFRS 8.22 Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An die Geschäftsleitung als verantwortliche Unternehmensinstanz berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente eines Unternehmens sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich zumeist auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden. Die berichtspflichtigen Segmente stellen sich somit wie folgt dar:

Die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns gem. IFRS 8 sind danach die Folgenden:

Technische Werkzeuge

- Direktverkäufe
- Großhändler
- Internetverkäufe

Freizeitartikel

- Großhändler
- Einzelhandelsgeschäfte

Die Segmente für Freizeitartikel stellen Sportschuhe und Sportartikel sowie Outdoor-Spielausrüstung her.

Computersoftware – Installation von Computersoftware für spezialisierte, kommerzielle Anwendungen

Bau – Bau von Wohneigentum

Zwei Geschäftsbereiche (Herstellung und Verkauf von Spielwaren und Fahrrädern) wurden im Geschäftsjahr aufgegeben. Die im Folgenden dargestellten Segmentinformationen enthalten keine Angaben zu diesen aufgegebenen Geschäftsbereichen. Für Informationen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen wird auf Tz. 11 verwiesen.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
6.2 Segmentumsatzerlöse und Segmentergebnisse
IFRS 8.23
IFRS 8.23(a)

Im Folgenden sind die Umsatzerlöse und Ergebnisse der einzelnen berichtspflichtigen Segmente des Konzerns dargestellt:

	Segmentumsatzerlöse		Segmentergebnis	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€	in T€	in T€
Technische Werkzeuge				
• Direktverkäufe	37.509	39.641	6.619	9.331
• Großhändler	20.194	22.534	6.618	5.954
• Internetverkäufe	27.563	29.699	6.632	5.348
Freizeitartikel				
• Großhändler	13.514	18.332	3.252	4.110
• Einzelhandelsgeschäfte	20.452	18.646	4.921	4.372
Computersoftware	16.388	18.215	3.201	5.260
Bau	5.298	4.773	389	1.500
IFRS 8.28(a) Summe fortgeführte Geschäftsbereiche	140.918	151.840	31.632	35.875
Anteiliges Periodenergebnis assoziierter Unternehmen			1.186	1.589
Bei Abgang früherer assoziierter Unternehmen erfasster Ertrag			581	-
Erträge aus Finanzinvestitionen			3.608	2.351
Sonstige Erträge und Aufwendungen			647	1.005
Zentrale Verwaltungskosten und Geschäftsführungsvergütung			-2.933	-2.666
Finanzierungskosten			-4.418	-6.023
IFRS 8.28(b) Gewinn vor Steuern (fortgeführte Geschäftsbereiche)			30.303	32.131

IFRS 8.23(b)

Bei den oben dargestellten Segmentumsatzerlösen handelt es sich um Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden. Verkäufe zwischen den Segmenten fanden im Geschäftsjahr nicht statt (2009: Null).

IFRS 8.27

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der berichtspflichtigen Segmente entsprechen den in Tz. 3 beschriebenen Konzernbilanzierungsrichtlinien. Das Segmentergebnis wurde ohne Berücksichtigung der folgenden Komponenten ermittelt: zentrale Verwaltungskosten, Vergütung der Geschäftsführung, Periodenergebnis assoziierter Unternehmen, bei Abgang früherer assoziierter Unternehmen erfasster Ertrag, Erträge aus Finanzinvestitionen, sonstige Erträge und Aufwendungen, Finanzierungskosten und Ertragsteueraufwand. Das so ermittelte Segmentergebnis wird dem Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu dem jeweiligen Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft berichtet.

6.3 Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

IFRS 8.23, 28(c)

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Segmentvermögen			
Technische Werkzeuge			
• Direktverkäufe	51.100	47.268	55.345
• Großhändler	48.596	36.061	51.082
• Internetverkäufe	42.648	32.817	44.697
Freizeitartikel			
• Großhändler	29.851	33.942	31.926
• Einzelhandelsgeschäfte	16.300	29.959	22.458
Computersoftware	16.732	14.873	12.661
Bau	11.724	23.408	14.011
Summe Segmentvermögen	216.951	218.328	232.180

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Vermögenswerte, die dem Bereich Fahrräder und Spielwaren zugeordnet sind (zwischenzeitlich aufgegeben)	22.336	19.272	19.429
Nicht zugeordnete Vermögenswerte	29.138	25.898	21.008
Konsolidierte Summe Vermögenswerte	268.425	263.498	272.617

IFRS 8.23, 28(d)

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Segmentverbindlichkeiten			
Technische Werkzeuge			
• Direktverkäufe	6.314	6.487	13.380
• Großhändler	4.935	3.422	10.123
• Internetverkäufe	3.783	3.784	8.862
Freizeitartikel			
• Großhändler	3.152	3.262	5.125
• Einzelhandelsgeschäfte	2.278	2.581	5.125
Computersoftware	1.266	1.565	3.567
Bau	1.433	1.832	5.655
Summe Segmentverbindlichkeiten	23.161	22.933	51.837
Verbindlichkeiten, die dem Bereich Fahrräder und Spielwaren zugeordnet sind (zwischenzeitlich aufgegeben)	3.684	4.982	8.338
Nicht zugeordnete Verbindlichkeiten	69.783	68.621	70.978
Konsolidierte Summe Verbindlichkeiten	96.628	96.536	131.153

IFRS 8.27

Zum Zwecke der Überwachung der Ertragskraft und der Verteilung von Ressourcen zwischen den Segmenten werden die nachfolgenden Zuordnungen vorgenommen:

- Sämtliche Vermögenswerte außer Anteilen an assoziierten Unternehmen, sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den tatsächlichen und latenten Steuern werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet wie in Tz. 17.1 beschrieben. Von den Segmenten gemeinsam genutzte Vermögenswerte werden auf Grundlage der Erlöse zugeordnet, die von den einzelnen berichtspflichtigen Segmenten erzielt werden.
- Sämtliche Verbindlichkeiten außer den Krediten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sowie den tatsächlichen und latenten Steuern werden den berichtspflichtigen Segmenten zugeordnet. Verbindlichkeiten, die von berichtspflichtigen Segmenten gemeinsam zu begleichen sind, werden nach Maßgabe des Segmentvermögens zugeordnet.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IFRS 8.23(e), 24(b)

6.4 Sonstige Segmentinformationen

	Planmäßige Abschreibung		Zugänge zu langfristigen Vermögenswerten	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€	in T€	in T€
Technische Werkzeuge				
• Direktverkäufe	2.097	2.039	4.201	2.144
• Großhändler	2.076	2.466	1.770	1.023
• Internetverkäufe	2.067	2.329	3.205	1.024
Freizeitartikel				
• Großhändler	2.014	2.108	5.880	1.547
• Einzelhandelsgeschäfte	1.889	3.240	4.234	2.901
Computersoftware	756	1.326	2.195	1.901
Bau	294	370	500	384
	11.193	13.878	21.985	11.924

IFRS 8.23(i)

Zusätzlich zu der oben angegebenen planmäßigen Abschreibung wurde im Sachanlagevermögen ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 1,204 Mio. € (2009: Null) und beim Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 235 T€ (2009: Null) erfasst. Diese Wertminderungen sind den folgenden berichtspflichtigen Segmenten zuzuordnen:

	in T€
Technische Werkzeuge	
• Direktverkäufe	529
• Großhändler	285
• Internetverkäufe	390
	1.204
Wertminderungsaufwand des Geschäftsjahres für den Geschäfts- oder Firmenwert	
Bau	235

IFRS 8.23(f)

Die in Tz. 13.6 beschriebenen Mängelbeseitigungskosten in Höhe von 4,17 Mio. € (2009: Null) betreffen das Berichtsegment „Technische Werkzeuge – Direktverkäufe“.

6.5 Umsatzerlöse der Hauptprodukte und -dienstleistungen

IFRS 8.32

Im Folgenden wird eine Analyse der Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Hauptprodukten und -dienstleistungen dargestellt:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Technische Werkzeuge	85.266	91.874
Sportschuhe und Sportartikel	21.003	22.850
Outdoor-Spielausrüstung	12.963	14.128
Installation von Computersoftware	16.388	18.215
Bau	5.298	4.773
	140.918	151.840

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
6.6 Geografische Informationen

Der Konzern ist im Wesentlichen in drei geografischen Regionen tätig – Land A (Heimatland), Land B und Land C.

IFRS 8.33(a), (b)

Die Umsatzerlöse aus fortgeführten Geschäftsbereichen des Konzerns aus Geschäften mit externen Kunden nach dem geografischen Ort des Geschäftsbetriebs sowie Informationen über das Segmentvermögen* nach dem geografischen Ort der Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	Umsatzerlöse aus Geschäften mit externen Kunden		Langfristige Vermögenswerte*	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€	in T€	in T€
Land A	84.202	73.971	98.453	119.152
Land B	25.898	43.562	21.411	25.745
Land C	25.485	25.687	16.085	19.341
Sonstige	5.333	8.620	5.826	8.809
	140.918	151.840	141.775	173.047

* Langfristige Vermögenswerte beinhalten nicht solche, die den Bereichen Fahrräder und Spielzeuge angehören, nicht zur Veräußerung klassifizierte langfristige Vermögenswerte, Finanzinstrumente, latente Ertragsteuerforderungen, Vermögenswerte im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen und Vermögenswerte, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben.

6.7 Informationen über Hauptkunden

IFRS 8.34

Von den Umsatzerlösen aus Direktverkäufen von technischen Werkzeugen in Höhe von 37,5 Mio. € (2009: 39,6 Mio. €) (siehe Tz. 6.2 oben) entfallen ungefähr 25,6 Mio. € (2009: 19,8 Mio. €) auf Umsätze mit dem größten Kunden des Konzerns. Kein anderer einzelner Kunde hat weder 2010 noch 2009 10% oder mehr zum Konzernumsatz beigetragen.

7. Erträge aus Finanzinvestitionen

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Fortgeführte Geschäftsbereiche		
Erträge aus Mieteinnahmen:		
IAS 17.47(e) Bedingte Mieterträge aus Finanzierungsleasingverhältnissen	-	-
Mieterträge aus Operatingleasingverhältnissen:		
IAS 40.75(f) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	18	14
IAS 17.56(b) Bedingte Mieterträge	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	18	14
Zinserträge:		
IAS 18.35(b) Bankguthaben	1.650	541
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	154	98
Sonstige Kredite und Forderungen	66	5
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	445	410
IFRS 7.20(d) Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte	-	-
	2.315	1.054
IAS 18.35(b) Nutzungsentgelte	79	28
IAS 18.35(b) Erhaltene Dividenden	156	154
Sonstige (Summe unwesentlicher Positionen)	1.040	1.101
	3.608	2.351

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Nachstehend erfolgt eine Analyse von nach Bewertungskategorien aufgegliederten Erträgen aus Finanzinvestitionen in finanzielle Vermögenswerte:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	154	98
Kredite und Forderungen (einschließlich Barmittel und Bankguthaben)	1.716	546
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	445	410
IFRS 7.20(b) Gesamtzinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	2.315	1.054
Dividendenerträge aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	156	154
Zinserträge aus nicht finanziellen Vermögenswerten	1.137	1.143
	3.608	2.351

Erträge aus als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten, das in Tz. 8 dargestellt wird.

8. Sonstiges betriebliches Ergebnis

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Fortgeführte Geschäftsbereiche		
IAS 1.98(c) Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen	6	67
IAS 1.98(d) Gewinn/Verlust aus dem Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
IFRS 7.20(a) Kumulativer Gewinn/Verlust aus der Auflösung von Eigenkapital bei Abgang von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
IFRS 7.20(a) Kumulativer Verlust aus der Auflösung von Eigenkapital bei Wertminderung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	-	-
IAS 21.52(a) Nettogewinn/-verlust aus der Fremdwährungsumrechnung	819	474
Erträge aus der abschließenden Beilegung rechtlicher Klagen gegen Subseven Limited (siehe Tz. 44)	40	-
IFRS 7.20(a) Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten finanziellen Vermögenswerten	-	-
IFRS 7.20(a) Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten finanziellen Verbindlichkeiten (i)	-488	-
IFRS 7.20(a) Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten (ii)	202	99
IFRS 7.20(a) Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Verbindlichkeiten (iii)	- 51	-
IAS 40.76(d) Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	30	297
IFRS 7.24(b) Ineffektiver Teil einer Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Cashflows	89	68
IFRS 7.24(c) Ineffektiver Teil einer Sicherungsbeziehung zur Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	-	-
	647	1.005

(i) Der Nettoverlust aus diesen finanziellen Verbindlichkeiten, die als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten“ designiert wurden, beinhaltet einen Ertrag in Höhe von 125.000 €, der auf einen Rückgang des beizulegenden Zeitwertes der Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, welcher durch Dividendenzahlungen während der Periode in Höhe von 613.000 € überkompensiert wurde.

(ii) Dieser Betrag betrifft einen Nettogewinn aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten, die als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wurde und umfasst einen Anstieg des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von 202.000 € (2009: 99.000 €) inklusive im Laufe des Geschäftsjahrs vereinnahmte Zinserträge in Höhe von 46.000 € (2009: 27.000 €).

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

(iii) Der Betrag enthält einen Nettoverlust aus einem Zinsswap, der wirtschaftlich den beizulegenden Zeitwert der kündbaren kumulativen Vorzugsaktien absichert, wofür jedoch keine bilanzielle Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert wurde (siehe Tz. 34). Der Nettoverlust aus dem Zinsswap beinhaltet einen Rückgang des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von 51.000 €. Darin enthalten sind Nettozinsauszahlungen während des Geschäftsjahres in Höhe von 3.000 €.

Es wurden mit Ausnahme der in Tz. 7 und 9 genannten Gewinne und Verluste sowie der für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfassten Wertminderungen bzw. -aufholungen (vgl. Tz. 13 und Tz. 25) keine weiteren Gewinne oder Verluste aus Krediten und Forderungen oder aus zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinvestitionen erfasst.

9. Finanzierungskosten

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
	3.056	3.531
	1.018	2.521
	75	54
	110	-
	52	-
	188	-
	25	-
IFRS 7.20(b)	4.524	6.106
IAS 23.26(a)	-11	-27
	4.513	6.079
IFRS 7.24(a)	5	-
IFRS 7.24(a)	-5	-
	-	-
IFRS 7.23(d)	-123	-86
	28	30
IFRS 5.17	-	-
	-	-
	4.418	6.023
IAS 23.26(b)	Der gewichtete durchschnittliche Finanzierungskostensatz, welcher der Ermittlung der aktivierbaren Fremdkapitalkosten zugrunde gelegt wurde, beträgt 8,0% p.a. (2009: 7,8% p.a.). Die Finanzierungskosten im Zusammenhang mit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten sind enthalten im sonstigen betrieblichen Ergebnis, das unter Tz. 8 beschrieben ist.	

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

10. Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen

10.1 In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen

	31.12.2010	31.12.2009	
	in T€	in T€	
IAS 12.79			
	Laufende Steuern		
	Steueraufwand der laufenden Periode	10.071	11.347
	In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-
		10.071	11.347
	Latente Steuern		
	Im Berichtsjahr erfasster latenter Steueraufwand	1.643	538
	Aus dem Eigenkapital ins Periodenergebnis überführte latente Steuern	-150	-86
	Auswirkungen von Änderungen der Steuersätze und -gesetze	-	-
	Wertminderungen (bzw. Umkehrung früherer Wertminderungen) latenter Steueransprüche	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-
		1.493	452
	Summe Ertragsteueraufwand/-ertrag im laufenden Geschäftsjahr aus fortgeführten Geschäftsbereichen	11.564	11.799
IAS 12.81(c)	Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:		
		31.12.2010	31.12.2009
		in T€	in T€
	Vorsteuerergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	30.303	32.131
	Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 30% (2009: 30%)	9.091	9.639
	Auswirkungen steuerfreier Erträge	-30	-
	Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	2.562	2.221
	Auswirkungen von steuerlichen Begünstigungen (Forschung und Entwicklung sowie andere Freibeträge)	-75	-66
	Steuerlich nicht abzugsfähige Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwerts	5	-
	Auswirkung von ungenutzten und nicht als latente Steueransprüche erfassten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten	-	-
	Auswirkung von ursprünglich nicht erfassten und ungenutzten steuerlichen Verlusten und Aufrechnungsmöglichkeiten, die jetzt als latente Steueransprüche bilanziert werden	-	-
	Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	11	5
IAS 12.81(d)	Auswirkungen geänderter Ertragsteuersätze von xx% auf xx% auf die latenten Steuern (gültig ab [Datum anzugeben])	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-
		11.564	11.799
	In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-	-
	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragsteueraufwand für fortgeführte Geschäftsbereiche	11.564	11.799
IAS 12.81(c)	Der für die oben dargestellte Überleitungsrechnung der Jahre 2010 und 2009 angewendete Steuersatz entspricht dem vom Unternehmen in Land A zu leistenden Unternehmenssteuersatz von 30% auf steuerbare Gewinne gemäß dem Steuerrecht dieser Jurisdiktion.		

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IAS 12.81(a)

10.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Ertragsteuern

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Laufende Steuern		
Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienaussgaben	-1	-
Aufwendungen im Zusammenhang mit Aktienrückkäufen	-8	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	-9	-
Latente Steuern		
Entstanden aus Transaktionen mit Eigentümern:		
Erstmaliger Ansatz der Eigenkapitalkomponente von Wandelanleihen	242	-
Aufwendungen aus Aktienemissionen und Aktienrückkäufen, die über fünf Jahre steuerlich geltend gemacht werden können	-75	-
Übersteigende Steuerminderungen in Zusammenhang mit anteilsbasierten Vergütungen	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	167	-
Summe direkt im Eigenkapital erfasster latenter Steuern	158	-

IAS 12.81(ab)

10.3 Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Ertragsteuern

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Laufende Steuern		
[zu beschreiben]	-	-
Latente Steuern		
Entstanden in Verbindung mit Aufwendungen und Erträgen, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden:		
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	22	36
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten, die für Zwecke der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe abgeschlossen wurden	-4	-
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	28	24
Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten, die für Zwecke der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) abgeschlossen wurden	131	95
Neubewertung von Sachanlagen	-	493
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	177	648
Entstanden durch Erträge und Aufwendungen, die vom Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert wurden:		
In Verbindung mit der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges)	-37	-26
In Verbindung mit Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	-	-
Bei Abgang ausländischer Geschäftsbetriebe	-36	-
	-73	-26
Entstanden durch Gewinne/Verluste von Sicherungsinstrumenten zur Absicherung von Zahlungsströmen, die im Buchwert abgesicherter Grundgeschäfte bei erstmaligem Ansatz erfasst wurden	-77	-60
Summe der im sonstigen Gesamtergebnis erfassten Ertragsteuern	27	562

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
10.4 Laufende Steuererstattungsansprüche und -schulden

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Laufende Steuererstattungsansprüche			
Aus der Nutzung eines steuerlichen Verlustrücktrags, mit der zu hohe Steuerbelastungen aus der Vergangenheit ausgeglichen werden	-	-	-
Steuerrückerstattungsanspruch	125	60	81
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	125	60	81
Laufende Steuerschulden			
Laufende Ertragsteuerschuld	5.270	5.868	4.910
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	5.270	5.868	4.910

10.5 Bestand latenter Steuern

IAS 12.81(a), (g)

2010	Anfangsbestand	Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinahmt	Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis vereinahmt	Unmittelbar im Eigenkapital vereinahmt	Auflösung von Beträgen in die Gewinn- und Verlustrechnung	Erwerbe/ Abgänge	Sonstige	Endbestand
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Temporäre Differenzen								
Cashflow Hedges	-119	-	-131	-	114	-	-	-136
Net Investment Hedges	-	-	4	-	-	-	-	4
Assoziierte Unternehmen	-1.268	-356	-	-	-	-	-	-1.624
Sachanlagen	-3.165	-1.517	-	-	-	458	430	-3.794
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-90	-9	-	-	-	-	-	-99
Finanzierungsleasing	-22	18	-	-	-	-	-	-4
Immaterielle Vermögenswerte	-572	196	-	-	-	-	-	-376
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-226	-	-28	-	-	-	-	-254
Abgegrenzte Erlöse	34	12	-	-	-	-	-	46
Wandelanleihen	-	9	-	-242	-	-	-	-233
Umrechnungsdifferenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	-14	-	-22	-	36	-	-	-
Rückstellungen	1.672	42	-	-	-	-	-	1.714
Zweifelhafte Forderungen	251	-8	-	-	-	-4	-	239
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	5	2	-	-	-	-	-	7
Kosten im Zusammenhang mit nicht eingeklagten Aktiengabgaben und -rückkäufen	-	-	-	75	-	-	-	75

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Sonstige [zu beschreiben]	-181	-32	-	-	-	-	-	-213
	-3.695	-1.643	-177	-167	150	454	430	-4.648
Steuerliche Verluste	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	2	-	-	-	-	-	-	2
	2	-	-	-	-	-	-	2
	-3.693	-1.643	-177	-167	150	454	430	-4.646

IAS 12.81(a), (g)

	Anfangs- bestand in T€	Erfolgs- wirksam in der Gewinn- und Verlust- rechnung verein- nahmt in T€	Erfolgs- neutral im sonstigen Gesamt- ergebnis verein- nahmt in T€	Unmit- telbar im Eigenkapi- tal verein- nahmt in T€	Auflösung von Beträ- gen in die Gewinn- und Verlust- rechnung in T€	Erwerbe/ Abgänge in T€	Sonstige in T€	End- bestand in T€
2009								
Temporäre Differenzen								
Cashflow Hedges	-110	-	-95	-	86	-	-	-119
Assoziierte Unternehmen	-791	-477	-	-	-	-	-	-1.268
Sachanlagen	-2.560	-112	-493	-	-	-	-	-3.165
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-90	-	-	-	-	-	-90
Finanzierungsleasing	-29	7	-	-	-	-	-	-22
Immaterielle Vermögenswerte	-669	97	-	-	-	-	-	-572
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-202	-	-24	-	-	-	-	-226
Abgegrenzte Erlöse	20	14	-	-	-	-	-	34
Umrechnungs- differenzen ausländischer Geschäftsbetriebe	22	-	-36	-	-	-	-	-14
Rückstellungen	1.692	-20	-	-	-	-	-	1.672
Zweifelhafte Forderungen	122	129	-	-	-	-	-	251
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	9	-4	-	-	-	-	-	5
Sonstige [zu beschreiben]	-97	-84	-	-	-	-	-	-181
	-2.593	-540	-648	-	86	-	-	-3.695
Steuerliche Verluste	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	-	2	-	-	-	-	-	2
	-	2	-	-	-	-	-	2
	-2.593	-538	-648	-	86	-	-	-3.693

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -schulden in der Konzernbilanz:

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Latente Steueransprüche	2.083	1.964	1.843
Latente Steuerschulden	-6.729	-5.657	-4.436
	-4.646	-3.693	-2.593

10.6 Nicht erfasste abziehbare temporäre Differenzen, ungenutzte steuerliche Verluste und ungenutzte Steuergutschriften

IAS 12.81(e)

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Abziehbare temporäre Differenzen, ungenutzte steuerliche Verluste und ungenutzte Steuergutschriften, für die keine latenten Steueransprüche erfasst wurden, verteilen sich wie folgt:		
Steuerliche Verluste – stellt dem Gehalt nach Erlös dar	-	-
Steuerliche Verluste – stellt dem Gehalt nach Kapital dar	-	-
Ungenutzte Steuergutschriften (verfallen per [Datum])	11	11
Abziehbare temporäre Differenzen [beschreiben]	-	-
	11	11

Die nicht erfassten latenten Steueransprüche verfallen in 2012.

10.7 Nicht erfasste temporäre Differenzen aus Beteiligungen und Anteilen

IAS 12.81(f)

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Die temporären Differenzen aus Beteiligungen an Tochterunternehmen, Betriebsstätten, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Joint Ventures, auf die keine latenten Steuerschulden angesetzt wurden, verteilen sich wie folgt:		
Inländische Tochterunternehmen	120	125
Ausländische Tochterunternehmen	-	-
Assoziierte und gemeinschaftlich geführte Unternehmen	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	120	125

11. Aufgegebene Geschäftsbereiche
11.1 Veräußerung des Geschäftsbereichs Spielwarenherstellung
IFRS 5.30
IFRS 5.41

Am 28. September 2010 hat die Gesellschaft eine Verkaufsvereinbarung über die Veräußerung der Tochtergesellschaft Subzero Limited abgeschlossen, die die gesamte Spielwarenherstellung des Konzerns abwickelte. Der Veräußerungserlös überstieg deutlich den Buchwert des zugehörigen Netto-Reinvermögens, sodass keine Wertminderungen im Zuge der Umklassifizierung des Geschäftsbetriebs als zur Veräußerung gehalten erfasst wurden. Die Veräußerung des Geschäftsbereichs Spielwarenherstellung geht mit der langfristigen Strategie des Konzerns einher, seine Geschäftstätigkeit auf die Bereiche technische Werkzeuge und sonstige Freizeitartikel zu konzentrieren. Der Veräußerungsvorgang wurde am 30. November 2010 abgeschlossen, als die Beherrschung über den Geschäftsbereich Spielwarenherstellung auf den Erwerber übergegangen war. Einzelheiten zu den veräußerten Vermögenswerten und Schulden sind in Tz. 45 angegeben.

11.2 Plan zur Veräußerung des Fahrradgeschäfts
IFRS 5.30
IFRS 5.41

Am 30. November 2010 gab die Geschäftsführung ihre Absicht bekannt, das Fahrradgeschäft des Konzerns zu veräußern. Die Veräußerung geht mit der langfristigen Strategie des Konzerns einher, seine Geschäftstätigkeit auf die Bereiche technische Werkzeuge und sonstige Freizeitartikel zu konzentrieren. Der Konzern sucht aktiv nach einem Käufer für das Fahrradgeschäft und beabsichtigt, den Veräußerungsvorgang bis zum 31. Juli 2011 abzuschließen. Im Zuge der Umklassifizierung des Geschäftsbetriebs als zur Veräußerung gehalten wurden weder im Zeitpunkt der Umklassifizierung noch zum Ende der Berichtsperiode Wertminderungen erfasst.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

11.3 Analyse der Ergebnisse aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Die in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] erfassten, den beiden aufgegebenen Geschäftsbereichen (Spielwarenherstellung und Fahrradgeschäft) zuzurechnenden Ergebniskomponenten sind nachstehend aufgeführt. Die Vergleichsangaben hinsichtlich des Ergebnisses sowie der Zahlungsströme aus aufgegebenen Geschäftsbereichen wurden angepasst, um die im laufenden Jahr als aufgegeben klassifizierten Geschäftsbereiche zu berücksichtigen.

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
IFRS 5.33(b)	<i>Jahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</i>	
	Umsatzerlöse	77.843
	Sonstige Erträge	49
	64.435	77.892
	Aufwendungen	-64.899
	Ergebnis vor Steuern	12.993
IAS 12.81(h)	Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	-2.998
	7.006	9.995
	Gewinn/Verlust aus Bewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	-
	Gewinn aus dem Abgang des Geschäftsbereichs (inklusive kumulativer Umrechnungsgewinne von T€ 120 umklassifiziert in die Gewinn- und Verlustrechnung aus der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung) (siehe Tz. 45)	-
IAS 12.81(h)	Zurechenbarer Ertragsteueraufwand	-
	1.304	-
IFRS 5.33(d)	Jahresüberschuss aus aufgegebenen Geschäftsbereichen (den Anteilseignern der Muttergesellschaft zuzurechnen)	9.995
	8.310	
IFRS 5.33(c)	<i>Zahlungsströme aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</i>	
	Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit	7.078
	Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-
	Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-
	Nettozahlungsströme gesamt	7.078
	Das Fahrradgeschäft wurde zum 31. Dezember 2010 als Veräußerungsgruppe klassifiziert und bilanziert (siehe Tz. 12).	

12. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
	Zur Veräußerung gehaltene Grundstücke (i)	-	-
	Dem Fahrradgeschäft zurechenbare Vermögenswerte (ii)	-	-
	22.336	-	-
	Im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten stehende Schulden (ii)	-	-
	3.684		
IFRS 5.41	(i) Der Konzern beabsichtigt, ein nicht mehr genutztes Grundstück innerhalb der nächsten zehn Monate zu veräußern. Die Immobilie auf dem Grundstück war zuvor für das Spielwarengeschäft genutzt worden und wurde vollständig abgeschrieben. Die Käufersuche ist bereits angelaufen. Weder zum Zeitpunkt der Umklassifizierung als zur Veräußerung gehalten noch zum 31. Dezember 2010 wurden Wertminderungen erfasst.		

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
IFRS 5.41
IFRS 5.38

(ii) Wie in Tz. 11 beschrieben, beabsichtigt der Konzern, das Fahrradgeschäft aufzugeben und rechnet damit, dass der Veräußerungsvorgang bis zum 31. Juli 2011 abgeschlossen sein wird. Die Hauptgruppen von Vermögenswerten und Schulden, die den zum Abschlussstichtag als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Geschäftsbereichen zugeordnet sind, umfassen:

	31.12.2010
	in T€
Geschäfts- oder Firmenwert	1.147
Sachanlagen	18.204
Vorräte	830
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	720
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	175
Vermögenswerte des zur Veräußerung gehaltenen Fahrradgeschäfts	21.076
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-3.254
Laufende Steuerschulden	-
Latente Steuerschulden	-430
Schulden des Fahrradgeschäfts, die mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten im Zusammenhang stehen	-3.684
Nettovermögenswerte des zur Veräußerung gehaltenen Fahrradgeschäfts	17.392

13. Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen

IFRS 5.33(d)

Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen ist den Gesellschaftern wie folgt zuzurechnen:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Anteilseigner des Mutterunternehmens	14.739	17.569
Nicht beherrschende Anteilseigner	4.000	2.763
	18.739	20.332
Der Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen ergibt sich nach Abzug der folgenden Aufwendungen:		
	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€

IFRS 7.20(e)

13.1 Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Tz. 25)	63	430
Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Eigenkapitaltiteln	-	-
Wertminderungen von zur Veräußerung verfügbaren Schuldtiteln	-	-
Wertminderungen von bis zur Endfälligkeit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten	-	-
Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Darlehen	-	-
	63	430
Wertaufholungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-103	-

Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

13.2 Abschreibungen

	Planmäßige Abschreibung von Sachanlagen	9.601	12.322
IAS 38.118(d)	Planmäßige Abschreibung von immateriellen Vermögenswerten (beinhaltet in [Herstellungskosten des Umsatzes/Abschreibungen/ administrativen Kosten/sonstigen Kosten])	1.592	1.556
IAS 1.104	Summe Abschreibungsaufwand	11.193	13.878

IAS 40.75(f) 13.3 Aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierende
Betriebskosten

	Aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierende Betriebskosten, die Mieterträge im laufenden Geschäftsjahr generiert haben	1	2
	Aus den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien resultierende Betriebskosten, die keine Mieterträge im laufenden Geschäftsjahr generiert haben	-	-

IAS 38.126	13.4 Sofort aufwandswirksam erfasste Forschungs- und Entwicklungskosten	502	440
------------	---	-----	-----

13.5 Aufwand für Leistungen an Arbeitnehmer

	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (siehe Tz. 39)		
IAS 19.46	Beitragsorientierte Pläne	160	148
IAS 19.120A(g)	Leistungsorientierte Pläne	586	556
		746	704
IFRS 2.50	Anteilsbasierte Vergütung (siehe Tz. 42.1)		
IFRS 2.51(a)	Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	206	338
IFRS 2.51(a)	Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich	-	-
		206	338
IAS 19.142	Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
	Sonstige Leistungen an Arbeitnehmer	8.851	10.613
IAS 1.104	Gesamte Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer	9.803	11.655

13.6 Aufwand für Nachbesserungen

IAS 1.97	Während des Geschäftsjahres wurden Kosten i.H.v. 4,17 Mio. € für Nachbesserungen an Produkten, die an einen Großkunden des Konzerns geliefert wurden, erfasst und in den [Herstellungskosten des Umsatzes/Herstellungskosten der Vorräte und Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer] berücksichtigt [2009: 0 Mio. €]. Der Betrag entspricht den geschätzten Kosten der vereinbarten Arbeiten entsprechend dem Arbeitsplan bis 2012. 1,112 Mio. € der Rückstellung sind in der laufenden Periode verbraucht worden, der verbleibende Rückstellungsbetrag von 3,058 Mio. € wird zur Verrechnung mit den erwarteten Ausgaben in den Jahren 2011 und 2012 vorgetragen (siehe Tz. 35).		
----------	--	--	--

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
14. Ergebnis je Aktie

Hinweis: Gemäß IAS 33 *Ergebnis je Aktie* sind Informationen über das Ergebnis je Aktie im Konzernabschluss eines Mutterunternehmens (sowie im gesonderten oder im Einzelabschluss von Unternehmen) darzustellen,

- dessen Stammaktien oder potenzielle Stammaktien auf einem öffentlichen Markt (einem nationalen oder ausländischen Börsen- oder Freihandelsplatz, einschließlich lokaler oder regionaler Märkte) gehandelt werden oder
- das seinen (Konzern-)Abschluss einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder einer anderen Regulierungsbehörde zwecks Emission einer beliebigen Kategorie von Instrumenten auf einem öffentlichen Markt hat zukommen lassen oder im Begriff ist, dies zu tun.

Wenn andere Unternehmen sich entscheiden, freiwillig Angaben zu den Ergebnissen je Aktie in ihren Einzelabschlüssen zu machen, die mit den IFRSs übereinstimmen, müssen die Angaben im Zusammenhang mit den Informationen zu Ergebnissen je Aktie vollständig mit den Anforderungen in IAS 33 übereinstimmen.

	31.12.2010	31.12.2009
	Cent je Aktie	Cent je Aktie
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		
IAS 33.68		
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	84,5	87,3
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	47,7	49,7
Summe unverwässertes Ergebnis je Aktie	132,2	137,0
Verwässertes Ergebnis je Aktie		
IAS 33.68		
aus fortgeführten Geschäftsbereichen	74,0	83,2
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	41,5	47,3
Summe verwässertes Ergebnis je Aktie	115,5	130,5
IAS 33.70(a)		
14.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie		
Die Ergebnisse und die durchschnittlich gewichtete Anzahl der Stammaktien, die in die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie eingehen, sind nachfolgend wiedergegeben:		
	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Jahresüberschuss	23.049	27.564
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis	23.049	27.564
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie der aufgegebenen Geschäftsbereiche verwendetes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-8.310	-9.995
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie der fortgeführten Geschäftsbereiche verwendetes Ergebnis	14.739	17.569
	31.12.2010	31.12.2009
	in Tsd.	in Tsd.
IAS 33.70(b)		
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien zur Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	17.432	20.130

14.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IAS 33.70(a)

Die zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie zugrunde gelegten Ergebnisse sind:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
In der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis	23.049	27.564
Zinsaufwendungen für Wandelanleihen (nach Steuern von 30%)	77	-
In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis	23.126	27.564
In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie der aufgegebenen Geschäftsbereiche verwendetes Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-8.310	-9.995
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
In der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie verwendetes Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	14.816	17.569

IAS 33.70(b)

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, lässt sich wie folgt aus der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien, die für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogen wurde, ableiten:

	31.12.2010	31.12.2009
	in Tsd.	in Tsd.
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie verwendeten Stammaktien	17.432	20.130
Aktien, für die eine Herausgabe ohne Gegenleistung angenommen wird:		
- Mitarbeiteroptionen	161	85
- Teilweise bezahlte Stammaktien	1.073	900
- Wandelanleihen	1.350	-
- Sonstige [zu beschreiben]	-	-
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie herangezogenen Stammaktien	20.016	21.115

IAS 33.70(c)

Die folgenden potenziellen Stammaktien haben keinen verwässernden Effekt und wurden entsprechend in der gewichteten durchschnittlichen Anzahl von Stammaktien zum Zwecke der Bestimmung des verwässerten Ergebnisses je Aktie nicht berücksichtigt:

	31.12.2010	31.12.2009
	in Tsd.	in Tsd.
Sonstige [zu beschreiben]	-	-

14.3 Auswirkungen von Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

IAS 8.28(f)

Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns im laufenden Geschäftsjahr sind im Einzelnen in Tz. 2.1 beschrieben. Beeinflussen diese Änderungen das Ergebnis für die Geschäftsjahre 2010 und 2009, haben sie auch einen Einfluss auf die als Ergebnis je Aktie berichteten Werte.

Die folgende Tabelle fasst die Auswirkungen auf das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie zusammen:

	Zunahme (Abnahme) des Gewinns des Geschäftsjahres	
	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Auswirkungen aufgrund geänderter Bilanzierungsmethoden in Hinblick auf:		
- Unternehmenszusammenschlüsse	-105	-
- Änderungen in der Beteiligungsstruktur an Tochtergesellschaften	-34	-
- Abgang von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	72	-
	-67	-
	Zunahme (Abnahme) des unverwässerten Ergebnisses je Aktie	Zunahme (Abnahme) des verwässerten Ergebnisses je Aktie
	31.12.2010	31.12.2009
		31.12.2010
		31.12.2009

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

	Cent je Aktie	Cent je Aktie	Cent je Aktie	Cent je Aktie
Auswirkungen aufgrund geänderter Bilanzierungsmethoden in Hinblick auf:				
- Unternehmenszusammenschlüsse	-0,60	-	-0,52	-
- Änderungen in der Beteiligungsstruktur an Tochtergesellschaften	-0,20	-	-0,17	-
- Abgang von Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	0,41	-	0,36	-
	-0,39	-	-0,33	-

15. Sachanlagen

	31.12.2010 in T€	31.12.2009 in T€	01.01.2009 in T€
Eigene Grundstücke	13.868	16.658	15.610
Gebäude	8.132	11.204	11.108
In Herstellung befindliche Sachanlagen zur zukünftigen Nutzung als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-	1.313
Sachanlagen	87.755	107.697	132.775
Geschäftsausstattung (Finanzierungsleasing)	28	162	252
	109.783	135.721	161.058

	Eigene Grundstücke – zu Neubewertungsbeträgen in T€	Gebäude – zu Neubewertungsbeträgen in T€	In Herstellung befindliche Sachanlagen – zu Anschaffungskosten in T€	Sachanlagen – zu Anschaffungskosten in T€	Geschäftsausstattung (Finanzierungsleasing) – zu Anschaffungskosten in T€	Summe in T€
<i>Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. Neubewertung</i>						
Stand zum 01.01.2009	15.610	12.659	1.313	157.794	630	188.006
Zugänge	-	1.008	197	10.657	40	11.902
Abgänge	-	-	-	-25.788	-	-25.788
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-	-
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-	-	-	-	-	-
Werterhöhung aufgrund Neubewertung	1.608	37	-	-	-	1.645
Wechselkursdifferenzen (netto)	-560	-	-	-288	-	-848
Umbuchung in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-	-1.510	-	-	-1.510
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-	-

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Stand zum 31.12.2009	16.658	13.704	-	142.375	670	173.407
Zugänge	-	-	-	21.473	-	21.473
Abgänge	-1.439	-1.200	-	-12.401	-624	-15.664
Übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens	-400	-	-	-	-	-400
Ausbuchung aufgrund der Veräußerung eines Tochterunternehmens	-	-	-	-8.419	-	-8.419
Zugänge durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	512	-	512
Umgliederung als zur Veräußerung gehalten	-1.260	-1.357	-	-22.045	-	-24.662
Veränderung aufgrund Neubewertung	-	-	-	-	-	-
Wechselkursdifferenzen (netto)	309	-	-	1.673	-	1.982
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2010	13.868	11.147	-	123.168	46	148.229

IAS 16.73(a)
IAS 16.73(d), (e)

	Eigene Grundstücke – zu Neubewertungsbeträgen in T€	Gebäude – zu Neubewertungsbeträgen in T€	In Herstellung befindliche Sachanlagen – zu Anschaffungskosten in T€	Sachanlagen – zu Anschaffungskosten in T€	Geschäftsausstattung (Finanzierungsleasing) – zu Anschaffungskosten in T€	Summe in T€
<i>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</i>						
Stand zum 01.01.2009	-	-1.551	-	-25.019	-378	-26.948
Ausbuchung bei Veräußerung von Vermögenswerten	-	-	-	4.610	-	4.610
Ausbuchung aufgrund Neubewertung	-	-2	-	-	-	-2
Ausbuchung aufgrund Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen	-	-	-	-	-	-
Erfolgswirksame erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungsaufwand	-	-947	-	-14.717	-130	-15.794
Wechselkursdifferenzen (netto)	-	-	-	448	-	448
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2009	-	-2.500	-	-34.678	-508	-37.686
Ausbuchung bei Veräußerung von Vermögenswerten	-	106	-	3.602	500	4.208

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

	Ausbuchung aufgrund der Veräußerung eines Tochterunternehmens	-	-	-	2.757	-	2.757
	Ausbuchung aufgrund Neubewertung	-	-	-	-	-	-
	Ausbuchung aufgrund Reklassifizierung als zur Veräußerung gehalten	-	153	-	6.305	-	6.458
IAS 36.126(a)	Erfolgswirksam erfasste Wertminderungen	-	-	-	-1.204	-	-1.204
IAS 36.126(b)	Erfolgswirksame erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-
	Abschreibungsaufwand	-	-774	-	-11.803	-10	-12.587
	Wechselkursdifferenzen (netto)	-	-	-	-392	-	-392
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-	-
	Stand zum 31.12.2010	-	-3.015	-	-35.413	-18	-38.446

15.1 Wertminderungen im Geschäftsjahr

IAS 36.130(a) bis (g)	Der Konzern nahm aufgrund der unerwartet schlechten Leistung einer Produktionsanlage während des Geschäftsjahres eine Überprüfung des erzielbaren Betrags dieser Produktionsanlage und -ausstattung vor. Diese Vermögenswerte werden in technische Werkzeuge betreffenden Geschäftssegmenten des Konzerns verwendet. Die Überprüfung führte zu einer erfolgswirksamen Erfassung eines Wertminderungsaufwands in Höhe von 1,09 Mio. €. Der erzielbare Betrag der betroffenen Vermögenswerte wurde auf Basis ihrer Nutzungswerte bestimmt. Der zur Bestimmung des Nutzungswertes verwendete Abzinsungsfaktor betrug 9% p.a. Es wurde in 2009 kein Wertminderungstest vorgenommen, da es keine Anzeichen für eine Wertminderung gab.
IAS 36.131	Für die Sachanlagen wurden daneben weitere Wertminderungen in Höhe von 0,114 Mio. € für das abgelaufene Geschäftsjahr erfasst. Diese sind aufgrund einer stärker als erwartet aufgetretenen Abnutzung entstanden. Diese Vermögenswerte werden auch in technische Werkzeuge betreffenden Geschäftssegmenten des Konzerns verwendet.
IAS 36.126(a)	Die Wertminderungsaufwendungen sind den entsprechenden Posten [sonstiger betrieblicher Aufwand/Herstellungskosten des Umsatzes] in der [Gesamtergebnisrechnung/Gewinn- und Verlustrechnung] zugeordnet worden.
IAS 16.73(c)	Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt:
	Gebäude 20–30 Jahre
	Sachanlagen 5–15 Jahre
	Geschäftsausstattung (Finanzierungsleasing) 5 Jahre

15.2 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete eigene Grundstücke und Gebäude

IAS 16.77(a) bis (d)	Eine unabhängige Bewertung der Grundstücke und Gebäude des Konzerns wurde von Messrs R & P Trent durchgeführt, um den beizulegenden Zeitwert dieser Grundstücke und Gebäude zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2009 zu ermitteln. Die gemäß International Valuation Standards vorgenommene Bewertung wurde mittels aktueller Markttransaktionen wie unter Dritten bestimmt.
IAS 16.77(e)	Wären Grundstücke sowie Gebäude (mit Ausnahme von Grundstücken und Gebäuden, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurden oder Teil eines aufgegebenen Geschäftsbereiches sind) auf Anschaffungskostenbasis bewertet worden, würden sich ihre fortgeführten Anschaffungskosten wie folgt darstellen:
	31.12.2010 31.12.2009
	in T€ in T€
	Eigene Grundstücke 11.957 14.747
	Gebäude 7.268 10.340

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
15.3 Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

IAS 16.74(a)

Die im Eigentum des Konzerns stehenden Grundstücke und Gebäude mit einen Buchwert von ca. 22 Mio. € (31. Dezember 2009: ca. 27,8 Mio. €) wurden zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet (siehe Tz. 32). Insbesondere wurden sie als Sicherheit für Bankdarlehen begeben. Der Konzern ist nicht dazu berechtigt, diese Vermögenswerte als Sicherheit für andere Verbindlichkeiten zu verpfänden oder sie an ein anderes Unternehmen zu verkaufen.

Darüber hinaus sind Verpflichtungen des Konzerns aus Finanzierungsleasingverhältnissen (siehe Tz. 38) durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert. Die Leasinggegenstände haben einen Buchwert von 28 T€ (31. Dezember 2009: 162 T€).

16. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

IAS 40.76

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Beizulegender Zeitwert der fertiggestellten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	148	141	170
Beizulegender Zeitwert der im Bau befindlichen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	1.820	1.800	-
	1.968	1.941	170
		2010	2009
		in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres		1.941	170
Zugänge		-	12
Zugänge durch Unternehmenserwerbe		-	-
Baukosten für im Bau befindliche als Finanzinvestition gehaltene Immobilien		10	10
Sonstige Erwerbe [Zu beschreiben]		-	-
Abgänge		-	-58
Umbuchungen aus dem Sachanlagevermögen		-	1.510
Sonstige Übertragungen [zu beschreiben]		-	-
Reklassifizierungen in zur Veräußerung gehalten		-	-
Nettogewinn/-verlust aus Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes		30	297
Nettowechselkursdifferenzen		-13	-
Sonstige Veränderungen [zu beschreiben]		-	-
Stand zum Ende des Jahres		1.968	1.941

Aufgrund der mit den Verbesserungen an den IFRS von 2008 vorgenommenen Änderungen an IAS 40 *Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien* sind in Entwicklung befindliche, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2009 in Höhe von 1,51 Mio. € aus dem Sachanlagevermögen in als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umgebucht worden.

IAS 40.75(d),(e)

Die beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2009 der vom Konzern als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basieren auf der auf diesen Zeitpunkt bezogenen Bewertung von Messrs R & P Trent, die unabhängige Sachverständige sind, die nicht in Verbindung mit dem Konzern stehen. Messrs R & P Trent sind Mitglieder des Instituts der Bewerter im Land A und verfügen über eine angemessene Qualifikation sowie aktuelle Erfahrungen in der Bewertung von Immobilien in den relevanten Lagen. Die Bewertung, die den International Valuation Standards entspricht, basiert auf am Markt beobachteten Transaktionspreisen für vergleichbare Immobilien/anderen Methoden [zu beschreiben].

Hinweis: IAS 40.75(d) verlangt von den Unternehmen Angaben zu den Methoden und signifikanten Annahmen im Zusammenhang mit der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Unternehmen müssen außerdem angeben, ob die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von am Markt beobachtbaren Fakten unterstützt wird oder stärker auf anderen Faktoren basiert (welche die Unternehmen mitteilen müssen).

Der Konzern hat das Eigentum an sämtlichen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

17. Geschäfts- oder Firmenwert

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Anschaffungskosten	20.520	24.060	23.920
Kumulierte Wertminderungsverluste	-235	-	
	20.285	24.060	23.920

IFRS 3.B67(d)

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Anschaffungskosten		
Stand zum Beginn des Jahres	24.060	23.920
Zusätzliche erfasste Beträge aus Unternehmenszusammenschlüssen des Geschäftsjahres (siehe Tz. 44)	478	-
Abgang durch Veräußerung von Tochterunternehmen (siehe Tz. 45)	-3.080	-
Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten (siehe Tz. 12)	-1.147	-
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	209	140
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	20.520	24.060

IAS 36.126(a)

Kumulierte Wertminderungsverluste		
Stand zum Beginn des Jahres	-	-
Im Laufe des Jahres erfasste Wertminderungsverluste	-235	-
Ausgebucht bei Abgang eines Tochterunternehmens	-	-
Klassifiziert als zur Veräußerung gehalten	-	-
Auswirkungen von Wechselkursdifferenzen	-	-
Stand zum Ende des Jahres	-235	-

17.1 Zuordnung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf die Zahlungsmittel generierenden Einheiten

IAS 36.134, 135

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Zwecke der Wertminderungsprüfung den folgenden Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet:

- Freizeitartikel – Einzelhandelsgeschäfte
- Technische Werkzeuge – Internetverkäufe
- Bau – Murphy Baugesellschaft
- Bau – Sonstige

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts (mit Ausnahme der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Geschäfts- oder Firmenwerte und des aufgegebenen Geschäftsbereichen zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts) wurde vor Erfassung von Wertminderungen den Zahlungsmittel generierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Freizeitartikel – Einzelhandelsgeschäfte	10.162	9.620
Technische Werkzeuge – Internetverkäufe	8.623	8.478
Bau – Murphy Baugesellschaft	235	235
Bau – Sonstige	1.500	1.500
	20.520	19.833

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

Bereich Freizeitartikel – Einzelhandelsgeschäfte

Der erzielbare Betrag der Zahlungsmittel generierenden Einheit wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstrom-Prognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 9% p.a. (2009: 8% p.a.) bestimmt.

Die Zahlungsstrom-Prognosen basieren während des gesamten budgetierten Zeitraums auf derselben erwarteten Bruttomarge sowie derselben geschätzten Preissteigerungsrate für Rohstoffe. Die Zahlungsstrom-Reihen wurden für den Zeitraum nach dem fünften Jahr unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 5% (2009: 5% p.a.) extrapoliert. Diese entspricht der durchschnittlichen langfristigen Wachstumsrate auf dem internationalen Markt für Freizeitartikel. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der kumulierte Buchwert der Zahlungsmittel generierenden Einheit deren kumulierten erzielbaren Betrag übersteigt.

Technische Werkzeuge – Internetverkäufe

Der erzielbare Betrag des Segments und der Zahlungsmittel generierenden Einheit „Technische Werkzeuge – Internetverkäufe“ wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstrom-Prognosen aus von der Geschäftsleitung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 9% p.a. (2009: 8% p.a.) bestimmt. Zahlungsströme für den fünf Jahre übersteigenden Zeitraum wurden unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 11% (2009: 11% p.a.) extrapoliert. Diese Wachstumsrate liegt zwar 0,5 Prozentpunkte über der durchschnittlichen langfristigen Wachstumsrate auf dem internationalen Markt für technische Werkzeuge; die Zahlungsmittel generierende Einheit „Internetverkäufe“ profitiert jedoch unter anderem von dem im Jahr 2005 gewährten 20-jährigen Patentschutz auf die technischen Werkzeuge der Z-Serie, die weiterhin als einige der besten Modelle im Bereich technische Werkzeuge am Markt gelten. Die Geschäftsführung ist überzeugt, dass angesichts dieses Patents sowie weiterer Produktentwicklungen in diesem Bereich die Annahme einer jährlichen Wachstumsrate von 11% gerechtfertigt ist. Diese Einschätzung wird durch die geplante Fokussierung auf diesen Bereich unterstrichen. Die Geschäftsführung ist der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der Buchwert des Bereichs „Technische Werkzeuge – Internetverkäufe“ dessen erzielbaren Betrag übersteigt.

Bau – Murphy Baugesellschaft

Der Geschäfts- oder Firmenwert der Murphy Baugesellschaft resultierte aus dem Erwerb des Unternehmens durch den Konzern im Jahr 2004. Das Unternehmen wirtschaftet auf einem zufrieden stellenden Niveau, ohne dabei aber einen bedeutenden Zuwachs am Marktanteil zu erzielen. Während des Geschäftsjahres hat die Regierung des Landes A neue Vorschriften erlassen, die eine Registrierung und eine Zertifizierung für Bauunternehmer im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen vorsehen. Angesichts der Entscheidung, die Bauaktivitäten des Konzerns auf die anderen Geschäftsbereiche der Subthree Ltd. zu konzentrieren, hat die Geschäftsführung entschieden, die Murphy Baugesellschaft für derartige Zwecke nicht registrieren zu lassen. Dies bedeutet, dass sie keine Aussichten hat, weitere Aufträge zu erhalten. Folglich hat die Geschäftsführung beschlossen, den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 235 T€, der im direkten Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Murphy Baugesellschaft steht, abzuschreiben. Eine Abschreibung auf weitere Vermögenswerte der Murphy Baugesellschaft erscheint nicht erforderlich. Laufende Aufträge werden zum Geschäftsjahresende ohne Verlust für den Konzern fertig gestellt sein.

Der Wertminderungsverlust ist im Posten sonstige Aufwendungen in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] enthalten.

Bau – Sonstige

Der erzielbare Betrag des dem Konzern verbleibenden Bausegments wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstrom-Prognosen aus von der Geschäftsführung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 9% p.a. (2009: 8% p.a.) bestimmt. Zahlungsströme für den fünf Jahre übersteigenden Zeitraum wurden unter Zugrundelegung einer konstanten jährlichen Wachstumsrate von 8% (2009: 8% p.a.) extrapoliert. Diese Wachstumsrate übersteigt nicht die durchschnittliche langfristige Wachstumsrate für den Markt, auf dem der Bereich Bau im Land A tätig ist. Die Geschäftsführung ist davon überzeugt, dass keine vernünftigerweise denkbare Veränderung der Grundannahmen, auf denen die Bestimmung des erzielbaren Betrags basiert, dazu führen würde, dass der Buchwert des Baugeschäfts dessen erzielbaren Betrag übersteigt.

Für die Bestimmung des Nutzungswerts der Zahlungsmittel generierenden Einheiten Freizeitartikel sowie Technische Werkzeuge wurden folgende Grundannahmen getroffen:

Budgetierter Marktanteil

Durchschnittlicher Marktanteil in der dem budgetierten Zeitraum direkt vorangegangenen Periode zuzüglich einer Wachstumsrate des Marktanteils von 1–2% pro Jahr. Die der Annahme zugrunde liegenden Werte spiegeln Erfahrungen aus der Vergangenheit wider. Dies gilt nicht für die Wachstumsrate, welche der Absicht der Geschäftsführung Rechnung trägt, die Geschäftstätigkeit auf diese Märkte zu fokussieren. Die Geschäftsführung ist der Überzeugung, dass der für die kommenden fünf Jahre geplante jährliche Marktanteilszuwachs bei vernünftiger Betrachtung erzielbar ist.

IAS 36.130

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Budgetierte Bruttomarge	Durchschnittliche, in der dem budgetierten Zeitraum direkt vorangegangenen Periode erzielte Bruttomarge, erhöht um Effekte erwarteter Effizienzsteigerungen. Dies entspricht, bis auf die erwarteten Effizienzsteigerungen, Erfahrungen aus der Vergangenheit. Die Geschäftsführung hält Effizienzsteigerungen von 3–5% pro Jahr bei vernünftiger Betrachtung für erzielbar.
Preissteigerungsrate für Rohstoffe	Erwartete Verbraucherpreisindizes für die Planungsperiode der Länder, aus denen die Rohstoffe bezogen werden. Die bei den Annahmen verwendeten Werte stimmen mit externen Informationsquellen überein.

18. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Aktivierte Entwicklungskosten	1.194	1.906	2.230
Patente	4.369	4.660	4.951
Warenzeichen	706	942	1.178
Lizenzen	3.470	3.817	4.164
	9.739	11.325	12.523

IAS 38.118(c), (e)

	aktivierte Entwicklungs- kosten in T€	Patente in T€	Warenzeichen in T€	Lizenzen in T€	Summe in T€
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2009	3.230	5.825	4.711	6.940	20.706
Zugänge	-	-	-	-	-
Zugänge aus Eigenentwicklungen	358	-	-	-	358
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2009	3.588	5.825	4.711	6.940	21.064
Zugänge	-	-	-	-	-
Zugänge aus Eigenentwicklungen	6	-	-	-	6
Erwerbe durch Unternehmenszusammenschlüsse	-	-	-	-	-
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-
Stand zum 31.12.2010	3.594	5.825	4.711	6.940	21.070

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

Stand zum 01.01.2009	-1.000	-874	-3.533	-2.776	-8.183
Abschreibungsaufwand	-682	-291	-236	-347	-1.556
Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	-	-	-	-	-

IAS 36.130(b)

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-	-
	Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-
	Stand zum 31.12.2009	-1.682	-1.165	-3.769	-3.123	-9.739
	Abschreibungsaufwand	-718	-291	-236	-347	-1.592
	Abgänge oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-	-	-	-	-
IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertminderungen	-	-	-	-	-
IAS 36.130(b)	In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Wertaufholungen	-	-	-	-	-
	Nettowechselkursdifferenzen	-	-	-	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-	-
	Stand zum 31.12.2010	-2.400	-1.456	-4.005	-3.470	-11.331
IAS 38.118(a)	Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:					
	Aktivierete Entwicklungskosten	5 Jahre				
	Patente	10–20 Jahre				
	Warenzeichen	20 Jahre				
	Lizenzen	20 Jahre				

18.1 Wesentliche immaterielle Vermögenswerte

IAS 38.122(b) Der Konzern besitzt ein Patent für die Herstellung von technischen Werkzeugen der Serie Z. Der Buchwert des Patents von 2,25 Mio. € (31. Dezember 2009: 2,4 Mio. €) wird in 15 Jahren (31. Dezember 2009: 16 Jahren) vollständig abgeschrieben sein.

19. Tochterunternehmen

Einzelheiten zu den Tochterunternehmen zum 31.12.2010 sind nachstehend aufgeführt:

Name des Tochterunternehmens	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
			31.12.2010	31.12.2009
			%	%
Subzero Limited	Spielwarenproduktion	Land A	0	100
Subone Limited	Herstellung technischer Werkzeuge	Land A	90	100
Subtwo Limited	Produktion der Freizeitartikel	Land A	45	45
Subthree Limited	Bau von Wohnanlagen	Land A	100	100
Subfour Limited	Produktion der Freizeitartikel	Land B	70	70
Subfive Limited	Produktion technischer Werkzeuge	Land C	100	100
Subsix Limited	Produktion der Freizeitartikel	Land A	80	0
Subseven Limited	Produktion der Freizeitartikel	Land A	100	0

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Hinweis: Die IFRS verlangen keine Anteilsbesitzliste zu Beteiligungen an Tochterunternehmen im Konzernabschluss. Die obige Darstellung kann als bewährte Vorgehensweise verstanden werden. Wo nationale Gesetze oder sonstige Vorschriften die Angabe einer Anteilsbesitzliste an Tochterunternehmen verlangen, sollten die obigen Angaben entsprechend angepasst werden, um den zusätzlichen nationalen Erfordernissen zu genügen.

- IAS 27.41(e) Der Konzern hat während des Geschäftsjahres 10% der Anteile an der Subone Limited verkauft. Daraufhin hat sich der Anteil auf 90% verringert. Der Verkaufserlös i.H.v. 213.000 € ist in bar erhalten worden.
- Dabei sind Anteile im Wert von 179.000 € (welches dem Anteil am Buchwert des Nettovermögens der Subone Limited entspricht) auf die nicht beherrschenden Gesellschafter übertragen worden (siehe Tz. 31). Die Differenz i.H.v. 34.000 € zwischen diesem Betrag und der erhaltenen Gegenleistung ist in der Gewinnrücklage erfasst worden (siehe Tz. 30).
- IAS 27.41(a) Der Konzern ist mit 45% der Anteile am Kapital der Subtwo Limited beteiligt und besitzt folglich auch weniger als die Hälfte der Stimmrechte aus den Anteilen. Allerdings hat die Gesellschaft aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Konzern und anderen Investoren die Möglichkeit, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsführung zu benennen und abzuberufen. Daher hat der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik der Subtwo Limited. Folglich wird die Subtwo Limited von dem Konzern beherrscht und in diesem Abschluss voll konsolidiert.

20. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Einzelheiten zu den assoziierten Unternehmen sind nachstehend zu entnehmen:

Name des assoziierten Unternehmens	Hauptgeschäft	Sitz	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
			31.12.2010	31.12.2009
			%	%
A Plus Limited (i)	Transport	Land M	35	35
B Plus Limited (ii)	Stahlherstellung	Land A	17	17
C Plus Limited (iii)	Finanzierung	Land A	40	40
D Plus Limited (iv)	Transport	Land R	35	35

Hinweis: Die IFRS verlangen keine Anteilsbesitzliste zu assoziierten Unternehmen im Konzernabschluss. Die obige Darstellung kann als bewährte Vorgehensweise verstanden werden. Wo nationale Gesetze oder sonstige Vorschriften die Angabe einer Anteilsbesitzliste an assoziierten Unternehmen verlangen, sollten die obigen Angaben entsprechend angepasst werden, um den zusätzlichen nationalen Erfordernissen zu genügen.

- (i) Die Gesellschaft hat gemäß Satzung das Recht, bei Hauptversammlungen der A Plus Limited 37% der Stimmrechte auszuüben.
- IAS 28.37(c) (ii) Obwohl der Konzern zu weniger als 20% am Kapital der B Plus Limited beteiligt ist und bei Hauptversammlungen weniger als 20% der Stimmrechte ausüben kann, hat der Konzern durch das vertragliche Recht zur Ernennung von zwei Mitgliedern der Geschäftsführung die Möglichkeit, wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen auszuüben.
- IAS 28.37(a) (iii) Der beizulegende Zeitwert des Anteils am Kapital der C Plus Limited, welche an der Börse des Landes A gelistet ist, beträgt zum 31. Dezember 2010 2,2 Mio. € (31. Dezember 2009: 2 Mio. €) und der Buchwert des Anteils am Kapital beträgt 2 Mio. € (31. Dezember 2009: 1,9 Mio. €).
- IAS 28.37(e) (iv) Das Geschäftsjahresende von D Plus Limited ist der 31. Oktober. Dieser Stichtag wurde bei der Gründung des Unternehmens festgelegt, eine Änderung des Abschlussstichtags ist im Land R nicht möglich. Zum Zwecke der Bilanzierung nach der Equity-Methode wurden die Abschlüsse von D Plus Limited zum 31. Oktober 2010 herangezogen und um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Abschlussstichtag und dem 31. Dezember 2010 angepasst.
- IAS 28.37(b) Nachstehend findet sich eine Zusammenfassung von Finanzinformationen zu den assoziierten Unternehmen des Konzerns:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Vermögenswerte gesamt	42.932	38.178
Schulden gesamt	-14.848	-12.218
Nettovermögen	28.084	25.960
Konzernanteil am Nettovermögen der assoziierten Unternehmen	7.402	7.270
	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Umsatzerlöse gesamt	12.054	11.904
Jahresergebnis gesamt	3.953	5.479
Konzernanteil am Periodenergebnis der assoziierten Unternehmen	1.186	1.589

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

Im Vorjahr hatte der Konzern 40% der Anteile an der E Plus Limited gehalten und diese als Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen bilanziert. Im Dezember 2010 hat der Konzern 30% der Anteile an einen Dritten für 1,245 Mio. € veräußert (Erhalt des Erlöses im Januar 2011). Der im Konzern verbleibende 10%-Anteil, dessen beizulegender Zeitwert zum Veräußerungszeitpunkt 360 T€ betrug, wurde als Finanzinstrument in die Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“ eingeordnet. Aus der Veräußerung ist ein Gewinn in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden, der sich wie folgt zusammensetzt:

	In T€
Verkaufserlöse	1.245
Zzgl.: beizulegender Zeitwert des verbleibenden Anteils (10%)	360
Abzgl.: Buchwert der Beteiligung zum Zeitpunkt des Verlustes des maßgeblichen Einflusses	-1.024
Erfasster Ertrag	581

Der im Geschäftsjahr erfasste Ertrag beinhaltet realisierte Gewinne i.H.v. 477.000 € (d.h. Verkaufserlöse i.H.v. 1,245 Mio. € abzüglich Buchwert des verkauften Anteils i.H.v. 768.000 €) sowie unrealisierte Gewinne i.H.v. 104.000 € (d.h. beizulegender Zeitwert abzüglich Buchwert des verbleibenden 10%-Anteils).

Auf den erfassten Gewinn ist im Geschäftsjahr ein tatsächlicher Steueraufwand i.H.v. 143.000 € entstanden. Bezüglich des erfassten Gewinnanteils, der auf den im Konzern verbleibenden Anteil entfällt, ist eine latente Steuerschuld i.H.v. 32.000 € erfasst worden.

21. Joint Ventures

IAS 31.56

Wesentliche Beteiligungen des Konzerns an Joint Ventures sind:

- eine 25%ige Beteiligung an einer Immobilie in der Innenstadt von Stadt A. Der Konzern hat Anspruch auf die anteiligen Mieterlöse und die Verpflichtung, sich anteilig an den Ausgaben zu beteiligen
- ein 33,5%iger Anteil mit entsprechenden Stimmrechten an der JV Electronics Limited, einem in Land C gegründeten Joint Venture

In den letzten Jahren gab es keinerlei Änderungen bei den vom Konzern gehaltenen Stimmrechten an diesen Joint Ventures.

IAS 31.56

Folgende Beträge wurden aufgrund der Quotenkonsolidierung von JV Electronics Limited im Konzernabschluss berücksichtigt:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Kurzfristige Vermögenswerte	1.800	1.850
Langfristige Vermögenswerte	8.993	9.854
Kurzfristige Schulden	936	785
Langfristige Schulden	5.858	5.521
	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Erträge	2.124	2.005
Aufwendungen	1.787	1.763

Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

IFRS 7.7 22. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

IFRS 7.7	<i>Derivate, die als effektive Sicherungsinstrumente designiert zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</i>	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
		in T€	in T€	in T€
	Devisentermingeschäfte	244	220	308
	Zinsswaps	284	177	128
		528	397	436
IFRS 7.8(a)	<i>Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden</i>			
	Freiwillig designierte nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	-	-	-
	Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte, zu Handelszwecken gehaltene Derivate	-	-	-
	Zu Handelszwecken gehaltene nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	1.539	1.639	1.137
		1.539	1.639	1.137
IFRS 7.8(b)	<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen</i>			
	Wechsel (i)	5.405	4.015	4.066
	Anleihen (ii)	500	-	-
		5.905	4.015	4.066
IFRS 7.8(d)	<i>Zum beizulegenden Zeitwert bewertete zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte</i>			
	Kündbare Schuldverschreibungen (iii)	2.200	2.180	2.150
	Aktien (iv)	5.719	5.285	5.234
		7.919	7.465	7.384
IFRS 7.8(c)	<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kredite</i>			
	Kredite an nahe stehende Unternehmen oder Personen (v)	3.637	3.088	355
	Kredite an sonstige Unternehmen	-	-	-
		3.637	3.088	355
		19.528	16.604	13.378
	Kurzfristig	8.757	6.949	5.528
	Langfristig	10.771	9.655	7.850
		19.528	16.604	13.378

IFRS 7.7 (i) Der Konzern hält variabel verzinsliche Wechsel. Die gewichtete Durchschnittsverzinsung dieser Wertpapiere liegt bei 7,10% p.a. (2009: 7,0% p.a.). Die Wechsel haben zum Ende der Berichtsperiode Restlaufzeiten von 3 bis 18 Monaten. Die Gegenparteien besitzen mindestens ein Rating der Klasse A. Keiner dieser Vermögenswerte ist überfällig oder wertgemindert.

(ii) Die Anleihen verbriefen eine Verzinsung von 6% p.a. mit monatlicher Zinszahlung und werden im März 2011 fällig. Die Gegenparteien besitzen mindestens ein Rating der Klasse B. Keiner dieser Vermögenswerte ist überfällig oder wertgemindert.

(iii) Die vom Konzern gehaltenen kündbaren Schuldverschreibungen sind am Kapitalmarkt notiert und haben eine Verzinsung von 7% p.a. Das Kündigungsrecht kann 2012 zum Nennwert ausgeübt werden. Die Schuldverschreibungen wurden mit einer einzigen Gegenpartei eingegangen, die ein Rating der Klasse AA besitzt. Der Konzern hält keine Sicherheiten über den ausstehenden Betrag.

IAS 28.37(d) (iv) Der Konzern ist zu 20% am Grundkapital der Rocket Corp Limited beteiligt, einer Gesellschaft, die Kraftstoffe raffiniert und vertreibt. Die Geschäftsführung des Konzerns ist der Ansicht, dass der Konzern keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben kann, da sich die verbleibenden 80% des Grundkapitals in den Händen eines einzelnen Anteilseigners befinden, der darüber hinaus das Tagesgeschäft der Gesellschaft leitet.

Zum 31. Dezember 2010 ist der Konzern weiterhin in Höhe von 10% an der E Plus Limited beteiligt, welche zuvor als assoziiertes Unternehmen einbezogen wurde (siehe Tz. 20).

IAS 24.17(b) (v) Der Konzern hat kurzfristige Darlehen an einige Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ausgereicht. Deren Verzinsung entspricht der durchschnittlichen Marktverzinsung. Weitere Angaben zu diesen Krediten sind der Tz. 43 zu entnehmen.

Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

IAS 1.77

23. Sonstige Vermögenswerte

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Geleistete Anzahlungen	-	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
Kurzfristig	-	-	-
Langfristig	-	-	-
	-	-	-

IAS 2.36(b)

24. Vorräte

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.972	10.322	8.619
Unfertige Erzeugnisse	4.490	4.354	4.270
Fertige Erzeugnisse	16.751	14.306	16.799
	31.213	28.982	29.688

IAS 2.36(d)

Die im Zusammenhang mit der fortgeführten Geschäftstätigkeit angefallenen Kosten für Vorräte wurden während des Jahres i.H.v. 87,9 Mio. € (31. Dezember 2009: 91,9 Mio. €) aufwandswirksam erfasst.

IAS 2.36(e), (f), (g)

Die Summe der aufwandswirksam erfassten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Vorräte umfasst Abschreibungen auf den Nettoveräußerungspreis i.H.v. 2,34 Mio. € (2009: 1,86 Mio. €) sowie Zuschreibungen i.H.v. 0,5 Mio. € (2009: 0,4 Mio. €). Die Zuschreibungen resultieren aus gestiegenen Preisen auf einigen Märkten.

IAS 1.61

Die Realisierung von Vorräten i.H.v. 1,29 Mio. € (2009: 0,86 Mio. €) wird erwartungsgemäß länger als zwölf Monate dauern.

25. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.788	15.476	14.178
Wertminderungen	-798	-838	-628
	16.990	14.638	13.550
Abgegrenzte Veräußerungserlöse			
- betreffend den Bereich Spielzeugherstellung (siehe Tz. 45)	960	-	-
- betreffend den Abgang der E Plus Limited (siehe Tz. 20)	1.245	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	54	20	-
	19.249	14.658	13.550

25.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

IFRS 7.36(c), 37

Bei Verkäufen von Gütern wird üblicherweise ein Zahlungsziel von 60 Tagen gewährt. Für die ersten 60 Tage, beginnend mit dem Rechnungsdatum, werden keine Zinsen berechnet, anschließend werden 2% p.a. auf den ausstehenden Betrag erhoben. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 120 Tage sind, nimmt der Konzern eine Wertminderung in voller Höhe vor. Das Vorgehen ist durch Erfahrungen aus der Vergangenheit belegt, wonach bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die älter als 120 Tage sind, grundsätzlich nicht mehr mit einem Zufluss gerechnet werden kann. Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die länger als 60 Tage, aber noch weniger als 120 Tage ausstehend sind, werden auf Grundlage historisch belegter Erfahrungen bei den Ausfällen im Hinblick auf die Gegenpartei und unter Würdigung der aktuellen finanziellen Lage der Gegenpartei wertberichtigt.

IFRS 7.34(c)

IFRS 7.36(c)

Vor Aufnahme eines neuen Kunden nutzt der Konzern eine externe Kreditwürdigkeitsprüfung, um die Kreditwürdigkeit potenzieller Kunden zu beurteilen und deren Kreditlimits festzulegen. Die Kundenbeurteilung sowie die Kreditlimits werden zweimal im Jahr überprüft. 80% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die weder überfällig noch wertgemindert sind, wurden im Rahmen der vom Konzern genutzten externen Kreditwürdigkeitsprüfung in die höchste Kreditwürdigkeitsstufe eingeordnet. Zum Ende des Jahres bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6,9 Mio. € (2009: 5,9 Mio. €) gegenüber dem Unternehmen A, dem größten Kunden des Konzerns (siehe Tz. 6.7 und Tz. 40.9). Es gibt keine weiteren Kunden, denen gegenüber Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen, die mehr als 5% der Gesamtsumme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausmachen.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IFRS 7.37 Die oben dargestellten Forderungen beinhalten Beträge (siehe unten zur Altersstrukturanalyse), die zum Abschlussstichtag überfällig sind, für welche jedoch der Konzern keine Wertminderungen erfasst hat. Dies beruht darauf, dass die Bonität keinen wesentlichen Veränderungen unterlag und die Einbringlichkeit der ausstehenden Beträge (welche Zinsabgrenzungen enthalten, die seit einer Überfälligkeit von mehr als 60 Tagen entstanden sind) weiterhin als gegeben angesehen wird. Der Konzern verfügt weder über Sicherheiten oder sonstige erhaltene Kreditbesicherungen über diese Salden, noch besteht ein Recht auf Aufrechnungsmöglichkeit des Konzerns mit der Gegenpartei.

IFRS 7.37(a) Altersstruktur der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Forderungen:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
60 bis 90 Tage	1.100	700
90 bis 120 Tage	462	333
Summe	1.562	1.033
Durchschnittliche Überfälligkeit (in Tagen)	84	85

IFRS 7.16 **Veränderungen der Wertminderungen**

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	838	628
Wertminderungen von Forderungen	63	430
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abbeschriebene Beträge	-	-220
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge aus abbeschriebenen Forderungen	-	-
Wertaufholungen	-103	-
Erträge und Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung	-	-
Aufzinsung	-	-
Stand zum Ende des Jahres	798	838

IFRS 7.33(a), (b) Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumung des Zahlungsziels bis zum Berichtsstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

IFRS 7.37(b) In den Wertminderungen sind einzelwertberichtigte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 63.000 € (31. Dezember 2009: 430.000 €) berücksichtigt, bei denen über das Vermögen der Schuldner das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Die erfasste Wertminderung resultiert aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert des erwarteten Liquidationserlöses. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese Salden.

IFRS 7.37(b) Altersstruktur wertgeminderter Forderungen:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
60 bis 90 Tage	353	320
90 bis 120 Tage	191	101
Mehr als 120 Tage	654	717
Summe	1.198	1.138

25.2 Übertragung finanzieller Vermögenswerte

IFRS 7.13
IFRS 7.14(a) Während des Geschäftsjahres wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1,052 Mio. € an ein unabhängiges Unternehmen übertragen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat der Konzern gegenüber dem Erwerber eine Ausfallgarantie für die erwarteten Verluste aus den Forderungen abgegeben. Entsprechend werden die betroffenen Forderungen weiterhin in voller Höhe bilanziert und die erhaltenen Barmittel als besichertes Darlehen bilanziert (vgl. Tz. 32). Zum Abschlussstichtag beläuft sich der Buchwert der übertragenen kurzfristigen Forderungen, die als Sicherheiten für Darlehen gestellt wurden, auf 0,946 Mio. €. Der Buchwert der diesen Forderungen gegenüberstehenden Verbindlichkeiten beträgt 0,923 Mio. €.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

26. Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	198	188	182
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen	830	717	739
	1.028	905	921

26.1 Leasingvereinbarungen

IAS 17.47(f)
IFRS 7.7

Der Konzern schließt Finanzierungsleasingvereinbarungen für bestimmte Einrichtungen zur Lagerung seiner technischen Werkzeuge ab. Alle Leasingvereinbarungen lauten auf Euro. Die durchschnittliche Laufzeit der eingegangenen Finanzierungsleasingvereinbarungen beträgt vier Jahre.

26.2 Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

IAS 17.47(a)

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€	in T€	in T€
Innerhalb eines Jahres fällig	282	279	198	188
In mehr als einem, aber nicht später als in fünf Jahren fällig	1.074	909	830	717
	1.356	1.188	1.028	905
Abzüglich noch nicht realisierter Finanzerträge	-328	-283	n/a	n/a
Barwert der zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen	1.028	905	1.028	905
Wertminderung für uneinbringliche Leasingzahlungen	-	-	-	-
	1.028	905	1.028	905

IAS 17.47(b)

IAS 17.47(d)

IAS 17.47(c)

Die nicht garantierten Restwerte der im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen geleasteten Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf 37.000 € (31. Dezember 2009: 42.000 €) geschätzt.

IFRS 7.7

Der den Leasingverhältnissen zu Grunde liegende Zinssatz wird bei Vertragsabschluss für die gesamte Laufzeit festgelegt. Der vertraglich vereinbarte durchschnittliche Effektivzinssatz beträgt ca. 10,5% (31. Dezember 2009: 11%) p.a.

IFRS 7.36(c)

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen für das laufende und vorherige Geschäftsjahre entspricht dem Buchwert der Forderungen. Die Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind im laufenden und in den vorherigen Geschäftsjahren weder überfällig noch wertgemindert.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

27. Von (an) Kunden fällige Beträge aus Fertigungsaufträgen

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009	
	in T€	in T€	in T€	
Zum Abschlussstichtag nicht abgeschlossene Fertigungsaufträge:				
IAS 11.40(a)	Bis zum Abschlussstichtag angefallene Kosten zuzüglich erfasster Gewinne abzüglich erfasster Verluste	1.517	1.386	1.291
	Abzüglich: Teilabrechnungen	-1.313	-1.171	-839
		204	215	452
Erfasst und im Abschluss als fällige Beträge enthalten:				
IAS 11.42(a)	- Von Kunden aus Fertigungsaufträgen (siehe Tz. 25)	240	230	697
IAS 11.42(b)	- An Kunden aus Fertigungsaufträgen (siehe Tz. 37)	-36	-15	-245
		204	215	452
IAS 11.40(b), (c)	Am 31. Dezember 2010 betragen die Sicherheitseinbehalte von Kunden für Fertigungsaufträge 75.000 € (31. Dezember 2009: 69.000 €). Die von Kunden für Fertigungsaufträge geleisteten Anzahlungen betragen 14.000 € (31. Dezember 2009: Null).			

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Hinweis: Die folgenden Textziffern 28 bis 31 enthalten detaillierte Beschreibungen und Überleitungen für jede Klasse von Anteilen und jeden Eigenkapitalbestandteil, wie dies aufgrund IAS 1.79 und IAS 1.106 gefordert ist. Aus IAS 1 ergibt sich jedoch ein gewisser Spielraum im Hinblick auf den zu wählenden Detaillierungsgrad der Eigenkapitalveränderungsrechnung und die nachfolgenden Angaben. Mit den Jährlichen Verbesserungen (2010) werden diesbezüglich Klarstellungen an IAS 1 vorgenommen. Danach kann eine Analyse des sonstigen Ergebnisses je Posten für jeden Eigenkapitalbestandteil entweder in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder dem Anhang dargestellt werden. Die Analyse des sonstigen Ergebnisses wurde aufgrund des oben bereits angesprochenen Spielraums bereits vor Veröffentlichung der Jährlichen Verbesserungen im Anhang gezeigt. Eine vorzeitige Anwendung der Änderungen an IAS 1 (die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen, verpflichtend anzuwenden sind) im Rahmen der Jährlichen Verbesserungen (2010) ist nicht erfolgt.

IAS 1 gestattet außerdem, dass manche Einzelheiten im Hinblick auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses (Ertragsteuern und Anpassungen aufgrund von Reklassifizierungen) im Anhang angegeben werden statt in der Gesamtergebnisrechnung. Wenn Gesellschaften die für ihre Zwecke angemessene Darstellung wählen – etwa durch die Wahl, eine Vielzahl an Einzelheiten im Anhang darzustellen (wie wir dies für Zwecke dieses Musterkonzernabschlusses getan haben) –, dann führt dies dazu, dass die Hauptbestandteile des Jahresabschlusses nicht durch zu viele Einzelheiten beeinträchtigt werden, wo dies nicht notwendig ist, und stattdessen sehr detaillierte Informationen in entsprechenden begleitenden Anhangangaben enthalten sind.

Unabhängig von der Wahl der Darstellung sollten Gesellschaften darauf achten, dass die folgenden Anforderungen erfüllt werden können:

- Detaillierte Überleitungsrechnungen sind erforderlich für jede Klasse von Anteilen (in der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder im Anhang).
- Detaillierte Überleitungsrechnungen sind notwendig für jeden Bestandteil des Eigenkapitals – getrennt anzugeben ist der Einfluss auf (i) jeden Bestandteil aufgrund Gewinn oder Verlust, (ii) jeden Bestandteil des sonstigen Ergebnisses und (iii) Transaktionen zwischen Anteilseignern in der Funktion als Anteilseigner (innerhalb der Eigenkapitalveränderungsrechnung oder innerhalb des Anhangs).
- Der Betrag an Ertragsteuern im Hinblick auf jeden Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sollte angegeben werden (in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang).
- Anpassungen aufgrund von Reklassifizierungen sollten getrennt von dem entsprechenden Bestandteil des sonstigen Ergebnisses dargestellt werden (in der Gesamtergebnisrechnung oder im Anhang).

28. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Gezeichnetes Kapital	17.819	23.005	23.005
Aufgeld	14.620	25.667	25.667
	32.439	48.672	48.672
Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:			
IAS 1.79(a)	14.844.000 voll eingezahlte Stammaktien (31. Dezember 2009 und 1. Januar 2009: 20.130.000)	29.469	45.797
IAS 1.79(a)	2.500.000 teilweise eingezahlte Stammaktien (31. Dezember 2009 und 1. Januar 2009: 2.500.000)	1.775	1.775
IAS 1.79(a)	1.200.000 voll eingezahlte 10%ige wandelbare Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung (31. Dezember 2009 und 1. Januar 2009: 1.100.000)	1.195	1.100
	32.439	48.672	48.672

IAS 1.79(a)

28.1 Voll eingezahlte Stammaktien

	Anzahl Anteile	Gezeichnetes Kapital	Aufgeld
	in Tsd.	in T€	in T€
Stand zum 1. Januar 2009	20.130	20.130	25.667
Abgänge/Zugänge [zu beschreiben]	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2009	20.130	20.130	25.667
Ausgabe von Aktien für Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (siehe Tz. 42)	314	314	-

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Ausgabe von Aktien für Beratungsleistungen	3	3	5
Aktienrückkäufe	-5.603	-5.603	-10.853
Kosten für Aktienrückkäufe	-	-	-277
Dazugehörige Ertragsteuern	-	-	83
Stand zum 31.12.2010	14.844	14.844	14.625

Die voll eingezahlten Stammaktien haben einen Nennwert von 1 €, tragen jeweils ein Stimmrecht und sind dividendenberechtigt.

IFRS 2.48

Der beizulegende Zeitwert der für Beratungsleistungen herausgegebenen Aktien ist durch Bezugnahme auf die Marktpreise vergleichbarer Beratungsleistungen bestimmt worden.

Die während des Geschäftsjahres zurückgekauften Aktien wurden unverzüglich eingezogen.

IAS 1.79(a)

28.2 Teilweise eingezahlte Stammaktien

	Anzahl Anteile in Tsd.	Stammkapital in T€	Aufgeld in T€
Stand zum 1. Januar 2009	2.500	1.775	-
Veränderungen [zu beschreiben]	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2009	2.500	1.775	-
Veränderungen [zu beschreiben]	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2010	2.500	1.775	-

Die teilweise eingezahlten Stammaktien haben einen Nennwert von 1 €, tragen jeweils ein Stimmrecht, sind jedoch nicht dividendenberechtigt.

IAS 1.79(a)

28.3 Wandelbare Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung

	Anzahl Anteile in Tsd.	Stammkapital in T€	Aufgeld in T€
Stand zum 1. Januar 2009	1.100	1.100	-
Zugänge/Abgänge [zu beschreiben]	-	-	-
Stand zum 31. Dezember 2009	1.100	1.100	-
Ausgabe	100	100	-
Ausgabekosten	-	-	-6
Auf die Ausgabekosten entfallende Ertragsteuern	-	-	1
Stand zum 31. Dezember 2010	1.200	1.200	-5

Die wandelbaren Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung mit dem Nennwert von 1 € berechtigen zu einer 10%igen Vorzugsdividende. Die Erklärung der Vorzugsdividende liegt im Ermessen des Unternehmens, muss jedoch vorrangig vor der Erklärung einer Dividende für Stammaktien erfolgen. Die wandelbaren Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung gewähren keinen Anspruch auf eine Beteiligung am Vermögensüberschuss oder Unternehmenserfolg oder auf Stimmrechtsausübung und werden am 1. November 2013 im Verhältnis 1 zu 1 in Stammaktien umgewandelt.

28.4 Im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms der Gesellschaft gewährte Aktienoptionen

IAS 1.79(a)

Zum 31. Dezember 2010 besaßen Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene Optionen auf insgesamt 196.000 Stammaktien der Gesellschaft, von denen 136.000 am 30. März 2011 und die verbleibenden 60.000 am 28. September 2011 verfallen. Zum 31. Dezember 2009 besaßen Angestellte in leitender Position Optionen auf insgesamt 290.000 Stammaktien der Gesellschaft, von denen 140.000 am 31. März 2010 und die verbleibenden 150.000 am 29. September 2010 verfallen sind.

Im Mitarbeiteraktienoptionsprogramm der Gesellschaft gewährte Aktienoptionen sind nicht dividendenberechtigt und gewähren keine Stimmrechte. Weitere Angaben zu Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen finden sich in Tz. 42.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
28.5 Kündbare kumulative Vorzugsaktien

Die vom Konzern emittierten (durch den Inhaber) kündbaren kumulativen Vorzugsaktien wurden als Fremdkapital klassifiziert (siehe Tz. 34).

29. Kapitalrücklage

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Kapitalrücklage	807	807	807
Neubewertungsrücklage für Sachanlagen	1.198	1.201	51
Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen	593	527	470
Arbeitnehmervergütung in Eigenkapitalinstrumenten	544	338	-
Sicherungsgeschäfte (Cashflow Hedge Accounting)	317	278	258
Fremdwährungsumrechnung	186	225	140
Optionsprämie von Wandelanleihen	592	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	4.237	3.376	1.726

IAS 1.106(d)

29.1 Allgemeine Kapitalrücklage

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	807	807
Veränderungen [zu beschreiben]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	807	807

IAS 1.79(b)

In die allgemeine Kapitalrücklage werden in unregelmäßigen Abständen Gewinne aus der Gewinnrücklage überführt. Regelmäßige Überführungen sind jedoch kein Bestandteil der Unternehmenspolitik.

IAS 1.106(d)

29.2 Neubewertungsrücklage für Sachanlagen

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	1.201	51
Erhöhung aus der Neubewertung von Sachanlagen	-	1.643
Wertminderungen	-	-
Wertaufholungen	-	-
Passive latente Steuern aus der Neubewertung	-	-493
Auflösung passiver latenter Steuern aus der Neubewertung	-	-
Überführung in die Gewinnrücklagen	-3	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	1.198	1.201

IAS 1.79(b)

Die Neubewertungsrücklage für Sachanlagen resultiert aus der Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden. Werden neu bewertete Grundstücke oder Gebäude veräußert, wird der auf diese Vermögenswerte entfallende Anteil der Neubewertungsrücklage faktisch realisiert und direkt in die Gewinnrücklagen überführt.

IAS 16.77(f)

Ausschüttungen aus der Neubewertungsrücklage sind möglich, soweit sie in Übereinstimmung mit der Satzung, dem Aktiengesetz und der einschlägigen Rechtsprechung erfolgen. Weiterhin kann die Neubewertungsrücklage für Aktienrückkäufe genutzt werden, was zu einer faktischen Ausschüttung führt. Für die Ausgabe von Gratisaktien aus der Neubewertungsrücklage bestehen grundsätzlich keine Beschränkungen. Die Durchführung von Barausschüttungen aus der Neubewertungsrücklage ist hingegen durch die Satzung eingeschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht für Überführungen in die Gewinnrücklagen. Gegenwärtig plant die Geschäftsführung keine Ausschüttungen aus der Neubewertungsrücklage.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IAS 1.106(d)	29.3 Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen	31.12.2010	31.12.2009
		in T€	in T€
	Stand zum Beginn des Jahres	527	470
IFRS 7.20(a)	Erhöhung aus Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	94	81
	Dazugehörige Ertragsteuern	-28	-24
IFRS 7.20(a)	Kumulierter bei Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführter Gewinn/Verlust	-	-
IFRS 7.20(a)	Kumulierter bei Veräußerung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten in die Gewinn- und Verlustrechnung überführter Gewinn/Verlust	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	593	527
IAS 1.79(b)	Die Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen resultiert aus kumulierten Gewinnen oder Verlusten aus der Neubewertung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten. Diese werden im sonstigen Ergebnis erfasst nach Berücksichtigung von Beträgen, die bei einem Verkauf oder festgestellter Wertminderung in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen wurden.		
IAS 1.106(d)	29.4 Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Arbeitnehmervergütungen gemäß dem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm der Gesellschaft	31.12.2010	31.12.2009
		in T€	in T€
	Stand zum Beginn des Jahres	338	-
	Anteilsbasierte Vergütung	206	338
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	544	338
IAS 1.79(b)	Die obige Rücklage für in Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllende Mitarbeitervergütungen resultiert aus der Gewährung von Aktienoptionen seitens der Gesellschaft an Mitarbeiter im Rahmen des Mitarbeiteraktienoptionsplans. Weitere Angaben zur anteilsbasierten Vergütung von Mitarbeitern finden sich in Tz. 42.		
IAS 1.106(d)	29.5 Rücklage aus Sicherungsgeschäften (Cashflow Hedge Accounting)	31.12.2010	31.12.2009
		in T€	in T€
	Stand zum Beginn des Jahres	278	258
IFRS 7.23(c)	Gewinn/Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten für Cashflow Hedges		
	- Devisentermingeschäfte	209	-41
	- Zinsswaps	227	357
	- Währungsswaps	-	-
	Auf im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste anfallende Ertragsteuern	-131	-95
IFRS 7.23(d)	Überführung von Gewinn/Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten in die Gewinn- und Verlustrechnung		
	- Devisentermingeschäfte	-3	-
	- Zinsswaps	-120	-86
	- Währungsswaps	-	-
	Auf im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste anfallende Ertragsteuern	37	26
IFRS 7.23(e)	Überführung in den Buchwert des Grundgeschäftes bei Erstansatz		
	- Devisentermingeschäfte	-257	-201
	Auf die Überführung in den Buchwert des Grundgeschäftes bei Erstansatz entfallende Ertragsteuern	77	60
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	Stand zum Ende des Jahres	317	278

Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

IAS 1.79(b) Die Rücklage aus Sicherungsgeschäften umfasst Gewinne oder Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow Hedges, die aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte entstanden sind. Der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte, der in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften erfasst wurde, wird nur in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn das gesicherte Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung berührt, oder führt im Fall von nicht finanziellen Grundgeschäften entsprechend des angewendeten Bilanzierungsgrundsatzes zu einer Anpassung des Buchwerts.

IFRS 7.23(d) Während des Geschäftsjahres aus dem Eigenkapital erfolgswirksam erfasste Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert von Sicherungsgeschäften sind in den folgenden Positionen der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] enthalten:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Umsatzerlöse	-	-
Sonstige Erträge	-	-
Finanzierungsaufwendungen	-120	-86
Sonstige Aufwendungen	-3	-
Ertragsteueraufwand	114	86
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
	-9	-

IAS 1.106(d) **29.6 Rücklage aus der Fremdwährungsumrechnung**

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	225	140
Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	75	121
Ertragsteuern aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-22	-36
Verlust aus der Absicherung einer Nettoinvestition	-12	-
Ertragsteuern auf den Verlust aus der Absicherung einer Nettoinvestition	4	-
Bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft realisierter Gewinn	-166	-
Auf den bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft realisierten Gewinn/Verlust anfallende Ertragsteuer	51	-
Bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragener Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft	46	-
Anfallende Ertragsteuer auf den bei Veräußerung einer ausländischen Tochtergesellschaft in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragenen Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft	-15	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
Stand zum Ende des Jahres	186	225

IAS 1.79(b) Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung des Konzerns (€) werden im Konzernabschluss direkt im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung kumuliert. Darin enthalten sind ebenfalls Gewinne und Verluste aus designierten Sicherungsinstrumenten zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb. Zuvor in der Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung erfasste Umrechnungsdifferenzen (im Hinblick auf die Umrechnung sowohl des Nettovermögens des ausländischen Geschäftsbetriebs als auch der Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe) werden in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn ein teilweiser oder vollständiger Verkauf des ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgt.

IAS 1.106(d) **29.7 Optionsprämien aus Wandelanleihen**

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	-	-
Bei Ausgabe von Wandelanleihen erfasste Optionsprämien	834	-
Dazugehörige Ertragsteuern	-242	-
Stand zum Ende des Jahres	592	-

IAS 1.79(b) Die Optionsprämie aus Wandelanleihen stellt die Eigenkapitalkomponente (Wandlungsrecht) der während der Berichtsperiode emittierten 4,5 Mio. 5,5%-Wandelanleihen (siehe Tz. 33) dar.

Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

IAS 1.106(b), (d)

30. Gewinnrücklagen und Dividenden

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Gewinnrücklage	110.805	94.909	73.824
		31.12.2010	31.12.2009
		in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres		94.909	73.917
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehender Jahresüberschuss		23.049	27.564
Unterschiedsbetrag im Rahmen der Veräußerung der Beteiligung an der Subone Limited (siehe Tz. 19)		34	-
Zahlung von Dividenden		-6.635	-6.479
Aktienrückkäufe		-555	-
Dazugehörige Ertragsteuern		-	-
Überführung aus der Neubewertungsrücklage für Grundstücke und Gebäude		3	-
Sonstige [zu beschreiben]		-	-
Stand zum Ende des Jahres		110.805	94.909

IAS 1.107

Am 23. Mai 2010 wurde an die Inhaber voll eingezahlter Stammaktien eine Dividende i.H.v. 32,1 Cent pro Aktie (gesamte Dividende 6,515 Mio. €) bezahlt. Im Mai 2009 betrug die ausgezahlte Dividende 31,64 Cent pro Aktie (gesamte Dividende 6,369 Mio. €).

An die Inhaber wandelbarer Vorzugsaktien ohne Gewinnbeteiligung wurde im Berichtsjahr eine Dividende von 10 Cent pro Aktie (2009: 10 Cent pro Aktie) bezahlt, was zu einer Gesamtdividende von 0,12 Mio. € (2009: 0,11 Mio. €) führte.

IAS 1.137(a)
IAS 10.13

Für das abgelaufene Geschäftsjahr schlägt die Geschäftsführung vor, am 25. Mai 2011 eine Dividende von 26,31 Cent pro Aktie an die Anteilseigner zu zahlen. Diese Dividende muss von den Anteilseignern in der jährlichen Hauptversammlung erst noch beschlossen werden und wurde folglich in diesem Abschluss nicht als Verbindlichkeit bilanziert. Die vorgeschlagene Dividende wäre an alle zum 21. April 2011 erfassten Anteilseigner zu zahlen und würde schätzungsweise 3,905 Mio. € betragen. Die Zahlung der Dividende hat keine steuerlichen Konsequenzen für den Konzern.

IAS 1.106(b), (d)

31. Nicht beherrschende Gesellschafter

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Stand zum Beginn des Jahres	20.005	17.242
Anteil am Jahresergebnis	4.000	2.763
Nicht beherrschende Gesellschafter, die im Zuge des Erwerbs der Subsix Limited aufgenommen wurden (siehe Tz. 44)	127	-
Zusätzliche nicht beherrschende Gesellschafter, die im Zuge der Veräußerung der Subone Limited entstanden sind (siehe Tz. 19)	179	-
Nicht beherrschende Gesellschafter in Bezug auf ausstehende ausübbar Aktienoptionen der Mitarbeiter von Subsix Limited (i)	5	-
Stand zum Ende des Jahres	24.316	20.005

(i) Zum 31. Dezember 2010 besaßen Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene von Subsix Limited Optionen auf insgesamt 5.000 Stammaktien der Subsix Limited, von denen 2.000 am 12. März 2012 und die verbleibenden 3.000 am 17. September 2012 verfallen. Diese Optionen wurden von Subsix Limited vor deren Erwerb durch den Konzern im aktuellen Geschäftsjahr ausgegeben. Alle ausstehenden Optionen sind zum Erwerbszeitpunkt der Subsix Limited ausübbar. Der Betrag in Höhe von 5.000 € repräsentiert den marktbasieren Wert dieser Optionen, welcher gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* im Erwerbszeitpunkt ermittelt wurde. Weitere Angaben zu Mitarbeiteraktienoptionsprogrammen werden in Tz. 42.2 gegeben.

Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

IFRS 7.8(f)

32. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Unbesichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Kontokorrentkredite	520	314	6.397
Wechsel (i)	358	916	1.490
Kredite von:			
- Nahe stehenden Unternehmen oder Personen (ii) (siehe Tz. 43.3)	12.917	31.514	49.380
- Sonstigen Unternehmen (iii)	3.701	3.518	-
- Der öffentlichen Hand (iv)	2.798	2.610	-
Wandelanleihen (siehe Tz. 33)	4.144	-	-
Anleihen ohne feste Laufzeit (v)	1.905	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	26.155	38.872	57.267
Besichert – zu fortgeführten Anschaffungskosten			
Kontokorrentkredite	18	64	2.124
Kredite von Banken (vi)	14.982	17.404	-
Kredite von sonstigen Unternehmen	575	649	1.809
Übertragene Forderungen (vii)	923	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs- leasingverhältnissen (viii) (siehe Tz. 38)	14	89	432
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	16.512	18.206	4.365
	42.667	57.078	61.632
Kurzfristig	22.446	25.600	33.618
Langfristig	20.221	31.478	28.014
	42.667	57.078	61.632

IFRS 7.7

32.1 Zusammenfassung der Vereinbarungen für die Kreditaufnahme

- (i) Im Jahr 2003 wurden Wechsel mit einer variablen Verzinsung begeben. Die gegenwärtige gewichtete durchschnittliche Effektivverzinsung der Wechsel beträgt 6,8% p.a. (31. Dezember 2009: 6,8% p.a.).
- (ii) Diese Beträge sind an dem Konzern nahe stehende Unternehmen und Personen zurückzuzahlen. Auf die ausstehenden Beträge werden Zinsen von 8,0%–8,2% p.a. (31. Dezember 2009: 8,0%–8,2% p.a.) fällig.
- (iii) Hierbei handelt es sich um bei einem Kreditinstitut aufgenommene festverzinsliche Darlehen mit Laufzeiten von maximal drei Jahren (31. Dezember 2009: vier Jahre). Die gewichtete durchschnittliche Effektivverzinsung der Kredite liegt bei 8,15% p.a. (31. Dezember 2009: 8,10% p.a.). Der Konzern sichert einen Teil der Kredite mit einem Zinsswap ab, der die festen Zinszahlungen in variable Zinszahlungen transformiert. Der ausstehende Betrag ist um Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aus dem abgesicherten Risiko, die den Änderungen des Interbankensatzes im Land A entsprechen, angepasst.
- (iv) Am 17. Dezember 2009 hat der Konzern von der öffentlichen Hand des Landes A ein zinsloses Darlehen in Höhe von 3 Mio. € erhalten, um die Fortbildung des Personals über eine Dauer von zwei Jahren zu finanzieren. Das Darlehen ist vollständig am Ende dieser Zweijahresperiode zurückzuzahlen. Unter Anwendung der vorherrschenden Zinssätze für gleichartige Darlehen in Höhe von 7,2% wird der beizulegende Zeitwert auf 2,61 Mio. € geschätzt. Der Unterschiedsbetrag von 390.000 € zwischen den Bruttozuflüssen und dem beizulegenden Zeitwert des Darlehens stellt den Vorteil aus der Unverzinslichkeit dar und wurde als abgegrenzter Ertrag erfasst (siehe Tz. 41). Zinsaufwendungen i.H.v. 188.000 € wurden im Jahr 2010 erfasst, die restlichen Zinsaufwendungen von 202.000 € sind im Jahr 2011 zu erfassen.
- (v) Am 27. August 2010 sind 2.500 6%ige Anleihen ohne feste Laufzeit zum Nominalwert von 2,5 Mio. € emittiert worden. Die Ausgabekosten betragen 0,595 Mio. €.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

- (vi) Diese sind durch ein Grundpfandrecht an im Eigentum des Konzerns stehenden Grundstücken und Gebäuden besichert (siehe Tz. 15). Die gegenwärtige durchschnittliche Effektivverzinsung für Bankdarlehen beträgt 8,30% p.a. (31. Dezember 2009: 8,32% p.a.).
- (vii) Diese Position ist durch bestimmte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen besichert (siehe Tz. 25.2).
- (viii) Diese sind durch die geleasteten Vermögenswerte besichert. Die Verpflichtungen umfassen sowohl variabel als auch festverzinsliche Verbindlichkeiten mit Rückzahlungszeiträumen von bis zu fünf Jahren (siehe Tz. 38.2).

32.2 Verletzung von Darlehensvereinbarungen

IFRS 7.18

Während des aktuellen Geschäftsjahres kam es im Konzern zu Zahlungsverzögerungen von Zinsen für das erste Quartal für eines seiner Darlehen mit einem Buchwert in Höhe von 5 Mio. €. Die Verzögerung entstand aufgrund eines zeitlichen Zahlungsmittelpasses am Zinszahlungstag, der durch ein technisches Problem bei der Abrechnung hervorgerufen wurde. Die ausstehenden Zinsen in Höhe von 107.500 € wurden vollständig am folgenden Tag gezahlt, einschließlich zusätzlicher Zinsen und der Geldstrafe. Der Darlehensgeber hat keine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens gefordert, und die Vertragsbedingungen sind nicht geändert worden. Die Geschäftsführung hat eine Überprüfung des Abrechnungsprozesses des Konzerns vorgenommen, um sicherzustellen, dass sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen.

33. Wandelanleihen

IFRS 7.7

Am 1. September 2009 hat die Gesellschaft Wandelanleihen in einem Gesamtwert von 4,5 Mio. € mit einer Verzinsung von 5,5% und einem Nominalbetrag von 4,5 Mio. € emittiert. Der Anleihehaber ist berechtigt, eine Wandlung in Stammaktien zum Wandlungspreis von 1 € vorzunehmen.

Das Wandlungsrecht kann jederzeit im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis zum 31. August 2013 ausgeübt werden. Wird das Wandlungsrecht nicht ausgeübt, werden die Anleihen am 1. September 2013 zu jeweils 1 € zurückgezahlt. Die Zinszahlung erfolgt vierteljährlich, bis das Wandlungsrecht ausgeübt oder das Darlehen zurückgezahlt wird, und beträgt 5,5% p.a.

IAS 32.28

Die Wandelanleihen setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Fremdkapitalkomponente (finanzielle Verbindlichkeit) und einer Eigenkapitalkomponente. Die Eigenkapitalkomponente ist im Eigenkapital unter dem Posten „Optionsprämie von Wandelanleihen“ ausgewiesen. Der Effektivzins der finanziellen Verbindlichkeit bei Zugang beträgt 8,2% p.a.

	in T€
Ausgabeerlös	4.950
Eigenkapitalkomponente	-834
Fremdkapitalkomponente zum Ausgabezeitpunkt	-4.116
Angefallene Zinsen kalkuliert auf Basis einer Effektivverzinsung von 8,2%	110
Gezahlte Zinsen	-82
Fremdkapitalkomponente zum 31. Dezember 2010 (ausgewiesen als „Finanzverbindlichkeit“ (Tz. 32))	4.144

34. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Finanzgarantien	24	18	-
Als Sicherungsinstrumente designierte und effektiv zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate			
Devisentermingeschäfte	87	-	-
Zinsswaps	5	-	-
Währungsswaps	-	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	92	-	-

IFRS 7.8(e)

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Beim erstmaligen Ansatz freiwillig designierte nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	14.875	-	-
Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte, zu Handelszwecken gehaltene Derivate	51	-	-
Zu Handelszwecken gehaltene nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-
	14.926		

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Sonstige (bedingte Gegenleistungen) (iii)	75	-	-
	15.117	18	-
Kurzfristig	116	18	-
Langfristig	15.001	-	-
	15.117	18	-

- (i) Am 1. Juni 2010 wurden 3.000.000 mit 7% verzinste kündbare kumulative Vorzugsaktien zu einem Ausgabekurs von 5 € pro Aktie emittiert. Die Aktien sind zum 31. Mai 2012 zu einem Preis von 5 € pro Aktie kündbar. Im Konzern stellen sie ungesicherte Finanzverbindlichkeiten dar und sind designiert als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (siehe unten).

In Übereinstimmung mit IAS 39 *Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung* designiert der Konzern die kündbaren kumulativen Vorzugsaktien als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten. Die Vorzugsaktien haben fixe Zinszahlungen und werden zum 31. Mai 2012 fällig. Zur Senkung des Zeitwerttrisikos aufgrund geänderter Zinssätze ist der Konzern einen „Pay-Floating Receive-Fixed“-Zinsswap eingegangen. Der Nominalwert des Swaps beträgt 15 Mio. € und stimmt mit dem Nominalbetrag der kündbaren kumulativen Vorzugsaktien überein. Der Swap wird zum 31. Mai 2012 fällig. Die Designation der Vorzugsaktien als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet beseitigt die Inkongruenz aufgrund der Bewertung der Verbindlichkeit zu fortgeführten Anschaffungskosten und der Bewertung des Derivats als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Darüber hinaus wurden Dividenden i.H.v. 613.000 € (2009: Null) an Inhaber der kündbaren kumulativen Vorzugsaktien bezahlt. Diese sind im „Sonstigen betrieblichen Ergebnis“ der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] enthalten.

- (ii) Ein „Pay-Floating Receive-Fixed“-Zinsswap sichert wirtschaftlich die zinsinduzierten Zeitwertrisiken von kündbaren kumulativen Vorzugsaktien ab.
- (iii) Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe des geschätzten beizulegenden Zeitwerts von 75.000 € bedingte Gegenleistungen, die mit dem Erwerb der Subsix Limited in Zusammenhang stehen (siehe Tz. 44.2).

35. Rückstellungen

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Leistungen an Arbeitnehmer (i)	1.334	4.388	4.027
Sonstige Rückstellungen (siehe unten)	4.316	1.038	2.310
	5.650	5.426	6.337
Kurzfristig	3.356	3.195	2.235
Langfristig	2.294	2.231	4.102
	5.650	5.426	6.337

Sonstige Rückstellungen

	Errichtungs- arbeiten (ii)	Garantie- leistungen (iii)	Belastende Leasing- verträge (iv)	Gesamt
	in T€	in T€	in T€	in T€
IAS 37.84(a) Stand zum 1. Januar 2010	-	295	743	1.038
IAS 37.84(b) Ansatz zusätzlicher Rückstellungen	4.170	338	369	4.877
IAS 37.84(c) Verminderungen infolge von Zahlungen oder sonstigen Leistungen, die künftige wirtschaftliche Vorteile verkörpern	-1.112	-90	-310	-1.512
IAS 37.84(d) Verminderungen infolge der Neubewertung oder Beendigung (ohne Kosten)	-	-15	-100	-115
IAS 37.84(e) Aufzinsung und Effekte aus Veränderungen des Diskontierungszinses	-	-	28	28
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-
IAS 37.84(a) Stand zum 31. Dezember 2010	3.058	528	730	4.316

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

- IFRS 3.864(j) (i) Die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer umfassen Jahresurlaubsansprüche, aufgrund langjähriger Betriebszugehörigkeit verdienten Sonderurlaub sowie geltend gemachte Ausgleichsansprüche der Mitarbeiter. Im Zuge des Erwerbs von Subsix Limited erfasste der Konzern eine weitere Eventualschuld in Höhe von 45.000 € aus ausstehenden Ausgleichsansprüchen der Mitarbeiter dieses Unternehmens. Diese Verpflichtung ist im Februar 2011 erfüllt worden. Die Abnahme des Buchwerts der Rückstellung in der laufenden Periode resultiert aus ausgezahlten Leistungen an Arbeitnehmer.
- IAS 37.85(a), (b) (ii) Die Rückstellung für Nachbesserungen entspricht den geschätzten Arbeitskosten für zugesagte Nachbesserungen an Gütern, die an einen der Großkunden des Konzerns geliefert wurden (siehe Tz. 13.6). Der geschätzte Aufwand beträgt 1,94 Mio. € im Jahr 2011 und 1,118 Mio. € im Jahr 2012. Die Beträge wurden im Zuge der Rückstellungsbemessung für diese Nachbesserungen nicht abgezinst, da der Effekt unwesentlich ist.
- IAS 37.85(a), (b) (iii) Die Rückstellung für Garantieleistungen basiert auf der besten Schätzung der Geschäftsführung hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung aus Garantien des Konzerns, die auf der örtlichen Gesetzgebung zum Verkauf von Waren beruhen. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken.
- IAS 37.85(a), (b) (iv) Die Rückstellung für belastende Leasingverträge entspricht dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen, zu deren Zahlung der Konzern gegenwärtig durch unkündbare belastende Operating-Leasingverträge verpflichtet ist. Dabei sind erwartete Erträge aus dem Leasingverhältnis einschließlich geschätzter künftiger Erträge aus Weitervermietung, sofern zutreffend, in Abzug zu bringen. Die Schätzungen können sich infolge schwankender Erlöserwartungen aus der Verwertung der geleasteten Räumlichkeiten oder Weitervermietung ändern. Die verbleibenden Laufzeiten der Leasingverhältnisse liegen zwischen drei und fünf Jahren.

36. Sonstige Schulden

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Leasinganreizvereinbarungen (siehe Tz. 48.1)	270	360	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	5	-
	270	365	-
Kurzfristig	90	95	-
Langfristig	180	270	-
	270	365	-

37. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.373	21.220	52.750
IFRS 2.51(b) Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich	-	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	16.373	21.220	52.750

- IFRS 7.7 Für Käufe bestimmter Güter aus dem Land B werden Zahlungsziele von durchschnittlich vier Monaten gewährt. Für die ersten 60 Tage ab Rechnungsstellung werden keine Zinsen erhoben. Anschließend werden Zinsen von 2% p.a. auf den ausstehenden Betrag fällig. Der Konzern hat Finanzrisikomanagement-Richtlinien implementiert, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb des ursprünglich gewährten Zahlungsziels beglichen werden.

38. Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen

38.1 Leasingvereinbarungen

- IAS 17.31(e)
IFRS 7.7 Der Konzern mietet bestimmte Fertigungsanlagen im Rahmen eines Finanzierungsleasings. Die durchschnittliche Leasinglaufzeit beträgt fünf Jahre (2009: 5 Jahre). Der Konzern hat die Möglichkeit, die Anlagen am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zum Nennwert zu erwerben. Die Verpflichtungen aus den Finanzierungsleasingvereinbarungen sind durch Eigentumsvorbehalt des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert.

Die den Verbindlichkeiten aus einem Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssätze sind jeweils am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt worden und bewegen sich zwischen 3,5% und 5,5% (2009: 3,75% bis 6%) p.a.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
38.2 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

IAS 17.31(b)

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€	in T€	in T€
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10	58	9	54
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	6	44	5	35
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	-	-	-	-
	16	102	14	89
Abzüglich:				
Zukünftige Finanzierungskosten	-2	-13	-	-
Barwert der Mindestleasingzahlungen	14	89	14	89
			31.12.2010	31.12.2009
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:				
- Kurzfristige Verbindlichkeiten (siehe Tz. 32)			9	54
- Langfristige Verbindlichkeiten (siehe Tz. 32)			5	35
			14	89

39. Altersversorgungspläne
39.1 Beitragsorientierte Pläne

Der Konzern unterhält beitragsorientierte Altersversorgungspläne für alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer seiner Tochtergesellschaften in Land C. Die Vermögenswerte dieser Pläne werden separat von denen des Konzerns unter treuhänderischer Kontrolle gehalten. Verlassen Arbeitnehmer den Versorgungsplan vor der vollständigen Unverfallbarkeit der Beitragszahlungen, vermindern sich die vom Konzern zu zahlenden Beiträge um den Betrag der verfallenden Beiträge.

Die Arbeitnehmer des Tochterunternehmens in Land B gehören einem staatlichen Versorgungsplan an, der durch die staatlichen Behörden verwaltet wird. Das Tochterunternehmen muss zur Dotierung der Leistungen einen bestimmten Prozentsatz seines Personalaufwands in den Versorgungsplan einzahlen. Die einzige Verpflichtung des Konzerns hinsichtlich dieses Altersversorgungsplanes besteht in der Zahlung dieser festgelegten Beiträge.

IAS 19.46

Die in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] erfassten Aufwendungen von insgesamt 160.000 € (2009: 148.000 €) stellen die fälligen Beiträge des Konzerns zu diesen Versorgungsplänen gemäß den dort geltenden Beitragssätzen dar. Zum 31. Dezember 2010 waren für den Berichtszeitraum 2010 (2009) fällige Beiträge in Höhe von 8.000 € (2009: 8.000 €) noch nicht in die Versorgungspläne eingezahlt worden. Diese Beiträge sind nach dem Ende der Berichtsperiode eingezahlt worden.

39.2 Leistungsorientierte Pläne

IAS 19.120A(b)

Der Konzern unterhält leistungsorientierte Pläne für anspruchsberechtigte Arbeitnehmer seiner Tochterunternehmen in Land A. Nach diesen Plänen haben Arbeitnehmer Anspruch auf Leistungen zwischen 40% und 45% des letzten Gehaltes bei Erreichen des Ruhestandsalters von 65 Jahren. Sonstige Leistungen an diese Arbeitnehmer sind nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht vorgesehen.

Die aktuellsten versicherungsmathematischen Bewertungen des Planvermögens und des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung wurden zum 31. Dezember 2010 von Herrn F.G. Ho, Mitglied der Aktuarvereinigung des Landes A, durchgeführt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, der dazugehörige Dienstzeitaufwand und der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wurden nach dem Verfahren der laufenden Einmalprämien ermittelt.

IAS 19.120A(n)

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

	Bewertung am	
	31.12.2010	31.12.2009
	%	%
Abzinsungssatz(-sätze)	5,52	5,20
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	12,08	10,97
Erwartete prozentuale Gehaltssteigerungen	5,00	5,00
Erwarteter Ertrag aus Erstattungsansprüchen	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IAS 19.120A(g)	In der Gewinn- und Verlustrechnung sind hinsichtlich dieser leistungsorientierten Pläne folgende Beträge erfasst:			
		31.12.2010	31.12.2009	
		in T€	in T€	
	Laufender Dienstzeitaufwand	1.068	442	
	Zinsaufwand	164	137	
	Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	-276	-249	
	Erwarteter Ertrag aus Erstattungsansprüchen	-	-	
	Im Geschäftsjahr erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-370	226	
	Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	
	Gewinne und Verluste aus Plankürzung und -abgeltung	-	-	
	Anpassungen aus Beschränkungen des leistungsorientierten Vermögenswerts	-	-	
	Summe	586	556	
IAS 19.120A(g)	[Der laufende Jahresaufwand ist im Personalaufwand in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] erfasst./Vom laufenden Jahresaufwand sind 412.000 € (2009: 402.000 €) in den Herstellungskosten des Umsatzes und der verbleibende Betrag in den Verwaltungsaufwendungen enthalten.]			
IAS 19.120A(f)	Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:			
		31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
		in T€	in T€	in T€
IAS 1.120A(d)	Barwert der gedeckten leistungsorientierten Verpflichtung	5.905	5.808	5.814
	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.202	-4.326	-4.788
		1.703	1.482	1.026
IAS 19.120A(d)	Barwert der ungedeckten leistungsorientierten Verpflichtung	-	-	-
	Plandefizit	1.703	1.482	1.026
	Nicht erfasste versicherungsmathematische Nettoverluste	-873	-1.098	-230
	Nicht erfasster nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-322	-32	-57
	Beschränkungen beim aktivierten Vermögenswert	-	-	-
	Beizulegender Zeitwert von als Vermögenswert aktivierten Erstattungsansprüchen	-	-	-
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-
	Nettoschuld aus der leistungsorientierten Verpflichtung	508	352	739
IAS 19.120A(c)	Die Veränderungen im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen des laufenden Geschäftsjahres stellen sich wie folgt dar:			
		2010	2009	
		in T€	in T€	
	Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	5.808	5.814	
	Dienstzeitaufwand	1.068	442	
	Zinsaufwand	164	137	
	Beiträge der Planteilnehmer	-	-	
	Versicherungsmathematische Gewinne (-) und Verluste (+)	-150	135	
	Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	
	Gewinne und Verluste aus Plankürzungen	-	-	
	Begleichung von Schulden durch Planabgeltungen	-	-	
	Übernommene Verpflichtung aus Unternehmenszusammenschluss	-	-	
	Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	-	-	
	Gezahlte Leistungen	-985	-720	
	Sonstige [zu beschreiben]	-	-	
	Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	5.905	5.808	

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IAS 19.120A(e)

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens im laufenden Geschäftsjahr stellen sich wie folgt dar:

	2010	2009
	in T€	in T€
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	4.326	4.788
Erwarteter Ertrag aus Planvermögen	276	249
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	220	-91
Wechselkursdifferenzen aus ausländischen Plänen	-	-
Beiträge des Arbeitgebers	140	100
Beiträge der Planteilnehmer	-	-
Gezahlte Leistungen	-760	-720
Erworbene Vermögenswerte aus Unternehmenszusammenschluss	-	-
Durch Planabgeltung abgegangene Vermögenswerte	-	-
Sonstige [zu beschreiben]	-	-
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens	4.202	4.326

IAS 19.120A(j), (l)

Die wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens sowie deren erwartete Rendite stellen sich am Bilanzstichtag für jede Kategorie wie folgt dar:

	Erwarteter Ertrag		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	
	31. 12. 2010	31.12. 2009	31. 12. 2010	31.12. 2009
	%	%	in T€	in T€
Eigenkapitalinstrumente	15,01	12,03	1.026	986
Schuldinstrumente	9,59	7,49	1.980	1.850
Immobilien	12,21	12,76	1.196	1.490
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-
Gewichteter Durchschnitt des erwarteten Ertrags	12,08	10,97	4.202	4.326

IAS 19.120A(l)

Die insgesamt erwartete Rendite ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der erwarteten Erträge aus den verschiedenen Kategorien des gehaltenen Planvermögens. Die Einschätzung der erwarteten Erträge durch die Geschäftsführung basiert auf historischen Ertragsreihen und Marktvorhersagen von Analysten für die jeweiligen Vermögenswerte für die Dauer der entsprechenden Verpflichtung.

IAS 19.120A(m)

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen betrug 0,72 Mio. € (2009: 0,354 Mio. €).

IAS 19.120A(k)

Im Planvermögen enthalten sind Stammaktien der International GAAP Holding Limited mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,38 Mio. € (31. Dezember 2009: 0,252 Mio. €) sowie von einer Tochtergesellschaft der International GAAP Holding Limited genutzte Immobilien mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,62 Mio. € (31. Dezember 2009: 0,62 Mio. €).

IAS 19.120A(p)

Die Entwicklung der erfahrungsbedingten Anpassungen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	5.905	5.808	5.814	5.321	4.113
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-4.202	-4.326	-4.788	-4.418	-3.298
Plandefizit	1.703	1.482	1.026	903	815
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden aus dem Plan	230	135	210	198	193
Erfahrungsbedingte Anpassungen des Planvermögens	220	-91	156	163	148

IAS 19.120A(q)

Für das kommende Geschäftsjahr erwartet der Konzern, in den leistungsorientierten Plan einen Beitrag i.H.v. 0,18 Mio. € (2009: 0,14 Mio. €) zu leisten.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
40. Finanzinstrumente

Hinweis: Die nachstehenden Textpassagen sollen *beispielhaft* die möglichen Angaben zu diesem Themenkomplex darstellen. Die offenzulegenden Sachverhalte hängen maßgeblich von den Umständen des betreffenden Unternehmens sowie von der Bedeutung der Ermessensausübungen und der Schätzungen hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ab sowie von den Informationen, die der Unternehmensleitung bereitgestellt werden.

IAS 1.134, 135

40.1 Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist gegenüber 2009 unverändert.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Nettoschulden (darunter werden die in Tz. 32 und 34 angegebenen Fremdkapitalaufnahmen verstanden abzüglich von Zahlungsmitteln und Guthaben bei Kreditinstituten) sowie dem Eigenkapital des Konzerns (dieses setzt sich zusammen aus ausgegebenen Aktien, der Kapitalrücklage und sonstigen Rücklagen, den Gewinnrücklagen und den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter wie in Tz. 28 bis 31 angegeben).

Der Konzern unterliegt keinen extern auferlegten Kapitalanforderungen.

Der Risikomanagementausschuss des Konzerns überprüft die Kapitalstruktur halbjährlich. Im Rahmen dieser Überprüfung berücksichtigt der Ausschuss die Kapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko. Der Konzern hat einen Zielnettoverschuldungsgrad von 20% bis 25%, der sich aus dem Verhältnis der Nettoschulden zum Eigenkapital bestimmt. Der Verschuldungsgrad zum 31. Dezember 2010 lag mit 19,7% (siehe unten) am unteren Ende der Zielbandbreite und stieg nach dem Ende der Berichtsperiode auf eine eher typische Höhe von 23% an.

40.1.1 Nettoverschuldungsgrad

Der Nettoverschuldungsgrad zum Jahresende stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Schulden (i)	57.542	57.078
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	-23.621	-19.778
Nettoschulden	33.921	37.300
Eigenkapital (ii)	171.797	166.962
Nettoschulden zu Eigenkapitalquote	19,7%	22,3%

(i) Schulden sind definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ausgenommen Derivate und Finanzgarantien), wie in Tz. 32 und 34 ausgeführt.

(ii) Das Eigenkapital umfasst das gesamte Kapital und die Rücklagen des Konzerns.

40.2 Kategorien von Finanzinstrumenten

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009	
	in T€	in T€	in T€	
Finanzielle Vermögenswerte				
	Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten, die in einer zum Verkauf gehaltenen Veräußerungsgruppe bestehen)	23.621	19.778	9.082
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet			
IFRS 7.8(a)	Zu Handelszwecken gehalten	1.539	1.639	1.137
IFRS 7.8(a)	Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (s.u.)	-	-	-
	Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen designierte derivative Instrumente			
IFRS 7.8(b)	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	528	397	436
IFRS 7.8(c)	Kredite und Forderungen (einschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in einer zum Verkauf gehaltenen Veräußerungsgruppe bestehen)	5.905	4.015	4.066
IFRS 7.8(d)	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	23.606	17.746	13.905
		7.919	7.465	7.384

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
Finanzielle Verbindlichkeiten

	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet			
IFRS 7.8(e)	Zu Handelszwecken gehalten	51	-	-
IFRS 7.8(e)	Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert (siehe unten)	14.875	-	-
	Im Rahmen der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen designierte derivative Instrumente	92	-	-
IFRS 7.8(f)	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	59.040	78.298	114.382
	Finanzgarantien	24	18	-
	Bedingte Gegenleistung aus einem Unternehmenszusammenschluss	75	-	-

40.2.1 Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte Kredite und Forderungen

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009	
	in T€	in T€	in T€	
	Buchwert der als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierten Kredite und Forderungen	-	-	-
IFRS 7.9(c)	Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos	-	-	-
IFRS 7.9(c)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos während des Geschäftsjahres	-	-	-

IFRS 7.9(a) Am Abschlusstag bestanden keine wesentlichen Konzentrationen von Ausfallrisiken bei als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten designierten Krediten und Forderungen. Der Buchwert spiegelt das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für solche Kredite und Forderungen wider.

IFRS 7.9(b), (d) 40.2.2 Kreditderivate zur Absicherung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Krediten und Forderungen

	31.12.2010	31.12.2009	
	in T€	in T€	
	Beizulegender Zeitwert zu Beginn des Jahres	-	-
	Zugänge während des Jahres	-	-
	Während des Jahres realisiert	-	-
	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes	-	-
	Beizulegender Zeitwert am Ende des Jahres	-	-

40.2.3 Als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designierte finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2010	31.12.2009	
	in T€	in T€	
IFRS 7.10(a)	Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos während des Geschäftsjahres (i)	-20	-
	31.12.2010	31.12.2009	
	in T€	in T€	
IFRS 7.10(a)	Kumulierte Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos (i)	-20	-
IFRS 7.10(b)	Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und Rückzahlungsbetrag		
	- Zum beizulegenden Zeitwert bewertete kündbare kumulative Vorzugsaktien	14.875	-
	- Rückzahlungsbetrag bei Fälligkeit	15.000	-
		-125	-

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

- IFRS 7.11 (i) Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmen sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwertes der kumulativen Vorzugsaktien (125.000 €) und der Änderung des beizulegenden Zeitwertes der kündbaren kumulativen Vorzugsaktien aufgrund von Änderungen der Marktrisikofaktoren (105.000 €). Die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes aufgrund von Marktrisikofaktoren wurden anhand der Benchmark-Zinsstrukturkurven zum Abschlussstichtag bei konstanter Ausfallrisikomarge errechnet. Der beizulegende Zeitwert von kündbaren kumulativen Vorzugsaktien wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Anwendung einer notierten Benchmark-Zinsstrukturkurve zum Abschlussstichtag und Fremdkapitalzinsen für vergleichbare Fälligkeiten zur Schätzung des Ausfallrisikozuschlags bestimmt.

IFRS 7.31

40.3 Ziele des Finanzrisikomanagements

Der Bereich Treasury des Konzerns erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu nationalen und internationalen Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert er die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Finanzrisiken durch die interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß des Risikos analysiert. Diese Risiken beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkursrisiken, zinsinduzierten Zeitwertrisiken und Preisrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht, die Auswirkungen dieser Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente zu minimieren. Der Einsatz von Finanzderivaten ist durch von der Geschäftsführung genehmigte Konzernrichtlinien geregelt, die in Schriftform Vorgaben hinsichtlich der Steuerung von Wechselkurs-, Zins- und Ausfallrisiken enthalten. Darüber hinaus werden Grundregeln für den Einsatz von derivativen und nicht-derivativen Finanzgeschäften sowie für die Anlage überschüssiger Liquidität festgelegt. Die Einhaltung der Richtlinien und Risikolimits wird kontinuierlich von der internen Revision überprüft. Der Konzern kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

Der Bereich Konzern-Treasury berichtet quartalsweise an den Risikosteuerungsausschuss des Konzerns. Dabei handelt es sich um ein unabhängiges Gremium, welches die Risiken sowie Maßnahmen zur Risikoverminderung überwacht.

40.4 Marktrisiko

IFRS 7.33

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen (siehe 40.6 unten) und Zinssätzen (siehe 40.7 unten) aus. Der Konzern schließt eine Vielzahl von derivativen Finanzinstrumenten ab, um seine bestehenden Zins- und Wechselkursrisiken zu steuern. Hierzu gehören:

- Devisentermingeschäfte zur Absicherung des Wechselkursrisikos, welches aus dem Export von technischen Werkzeugen nach Land B und Land C resultiert,
- Zinsswaps zur Minderung des Risikos steigender Zinssätze und
- Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Wechselkursrisiken, die aus der Währungsumrechnung aufgrund einer Investition des Konzerns in den ausländischen Geschäftsbetrieb Subfour Limited entstehen. Die Subfour Limited hat Währung B als ihre funktionale Währung.

Marktrisikopositionen werden mittels einer Value-at-Risk-Analyse bewertet und ergänzt durch Sensitivitätsanalysen.

IFRS 7.33(c)

Es gab – bis auf die unten beschriebenen – weder Änderungen der Marktrisikoeexpositionen des Konzerns noch Änderungen in der Art und Weise der Risikosteuerung und -bewertung.

40.5 Value-at-Risk-Analyse

IFRS 7.41

Das Risikomaß Value at Risk (VaR) schätzt die potenziellen Verluste im Vorsteuergewinn über eine gegebene Halteperiode für ein ex ante festgelegtes Konfidenzintervall. Die VaR-Methode ist ein statistisch definierter, wahrscheinlichkeitsbasierter Ansatz, der Marktvolatilitäten sowie Risikodiversifikationen berücksichtigt, indem sich ausgleichende Posten und Korrelationen zwischen Produkten und Märkten Eingang finden. Risiken können beständig über sämtliche Märkte und Produkte gemessen werden. Diese Risikomaße können aggregiert werden, um zu einem einzigen Risikomaß zu gelangen. Die berichtete 1-Tages-99%-VaR-Kennzahl, welche im Konzern Anwendung findet, spiegelt denjenigen Tagesverlust wider, der mit einer 99%igen Wahrscheinlichkeit nicht übertroffen wird.

Die angewendeten VaR-Methoden zur Berechnung der täglichen Risikokennzahlen umfassen den historischen Ansatz sowie den Varianz-Kovarianz-Ansatz. Zusätzlich zu diesen beiden Methoden werden monatlich Monte-Carlo-Simulationen bei den verschiedenen Portfolios durchgeführt, um künftige potenzielle Risikopositionen zu bestimmen.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Historischer VaR (99%, 1 Tag) nach Risikoart	Durchschnitt		Minimum		Maximum		Stichtag	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Wechselkurs	980	1.340	546	943	1.200	1.600	980	1.350
Zinsen	115	60	85	45	150	95	105	55
Diversifikation	-45	-40	-	-	-	-	-55	-50
Gesamt-VaR	1.050	1.360	-	-	-	-	1.030	1.355

Während der VaR das tägliche Währungs- und Zinsrisiko des Konzerns misst, berechnet die Sensitivitätsanalyse die Auswirkungen einer nach vernünftigem Ermessen möglichen Änderung der Zinssätze oder der Wechselkurse während des Jahres. Der längere zeitliche Rahmen einer Sensitivitätsanalyse ergänzt den VaR und unterstützt den Konzern bei der Beurteilung der Marktrisikopositionen. Einzelheiten der Sensitivitätsanalyse sind nachfolgend für Wechselkursrisiken in Tz. 40.6 und für Zinsrisiken in Tz. 40.7 aufgeführt.

40.6 Wechselkursrisikomanagement

IFRS 7.33, 34

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Wechselkursrisiken werden durch Devisentermingeschäfte innerhalb genehmigter Limits gesteuert.

Der Buchwert der auf fremde Währung lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Stichtag lautet wie folgt:

	Schulden		Vermögenswerte	
	2010	2009	2010	2009
	in T€	in T€	in T€	in T€
Währung des Landes B	6.297	7.469	1.574	1.671
Währung des Landes C	186	135	-	-
Sonstige	-	-	-	-

40.6.1 Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko der Währungen von Land B und Land C ausgesetzt.

IFRS 7.34(a), 40(b)

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber der jeweiligen Fremdwährung auf. Die 10%ige Veränderung ist derjenige Wert, der im Rahmen der internen Berichterstattung des Wechselkursrisikos an die Leitungsgremien Anwendung findet, und stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer vernünftigen möglichen Wechselkursänderung dar. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet externe Darlehen sowie Darlehen für ausländische Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns, falls das Darlehen in einer anderen Währung als der funktionalen Währung des Darlehensgebers oder Darlehensnehmers denominiert ist. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital, die nachstehenden Posten wären somit negativ.

IFRS 7.40(a)

IFRS 7.40(a)

	Auswirkung Währung B		Auswirkung Währung C	
	2010	2009	2010	2009
	in T€	in T€	in T€	in T€
Jahresergebnis	472	579 (i)	19	14 (iii)
Eigenkapital	96	122 (ii)	17	19 (iv)

- (i) Dies ist hauptsächlich auf die offene Risikoposition der in Währung B denominierten Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns zum Ende der Berichtsperiode zurückzuführen.
- (ii) Dies ist auf den Ergebnisbeitrag aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes derivativer Instrumente zurückzuführen, die zur Absicherung von Zahlungsströmen und Nettoinvestitionen designed sind.
- (iii) Dies ist hauptsächlich auf die offene Risikoposition der in Währung C denominierten Verbindlichkeiten zum Ende der Berichtsperiode zurückzuführen.
- (iv) Dies ist hauptsächlich auf das Ergebnis von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes derivativer Instrumente zurückzuführen, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designed sind.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IFRS 7.33(c) Die Wechselkursrisikosensitivität des Konzerns hat während des aktuellen Geschäftsjahres abgenommen hauptsächlich aufgrund des Verkaufs der auf Währung B lautenden Beteiligung und des Rückgangs der auf Währung B lautenden Käufe und Verkäufe des letzten Quartals des Geschäftsjahres, was zu geringeren auf Währung B lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen führte.

IFRS 7.42 Nach Ansicht der Geschäftsführung stellt die Sensitivitätsanalyse nicht das eigentliche Wechselkursrisiko dar, da das Risiko zum Ende der Berichtsperiode nicht das Risiko während des Jahres widerspiegelt. Die auf Währung B lautenden Umsätze sind saisonal schwankend, wobei die Umsätze im letzten Quartal des Geschäftsjahres geringer ausfallen. Dies führt zu einem Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Währung B zum Ende der Berichtsperiode.

Außerdem würde im Falle einer 10%igen Veränderung des Euro gegenüber allen anderen Währungen aufgrund der Umrechnung neuer Sicherungsgeschäfte für Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe das Eigenkapital um 13.000 € (2009: 9.000 €) vermindert. Allerdings entstünde hieraus kein Nettoeffekt auf das Eigenkapital, weil ein Ausgleich durch die Umrechnung der ausländischen Geschäftsbetriebe erfolgte.

40.6.2 Devisentermingeschäfte

IFRS 7.22, 33, 34 Nach Maßgabe der Konzernrichtlinien werden Devisentermingeschäfte abgeschlossen, um bestimmte Fremdwährungsein- und -auszahlungen in Höhe von 70–80% des Exposures abzusichern. Der Konzern schließt auch Devisentermingeschäfte ab, um das mit voraussichtlichen Verkäufen und Einkäufen der nächsten sechs Monate verbundene Risiko innerhalb von 40–50% des daraus resultierenden Risikos zu steuern. Buchwertanpassungen bei nicht-finanziellen Grundgeschäften werden vorgenommen, wenn die voraussichtlichen Beschaffungstransaktionen stattfinden.

Im laufenden Jahr hat der Konzern bestimmte Termingeschäfte zur Absicherung seiner Nettoinvestition in die Subfour Limited designiert. Die Subfour Limited hat die Währung B als ihre funktionale Währung. Die Konzernrichtlinie ist überprüft worden und infolge des Anstieges der Volatilität in Währung B wurde entschieden, bis zu 50% des Nettovermögens der Subfour Limited gegen Risiken abzusichern, die aus der Währungsumrechnung eines ausländischen Geschäftsbetriebes entstehen. Der Konzern verwendet eine revolvingierende Sicherungsstrategie, indem Verträge mit Laufzeiten bis zu sechs Monaten verwendet werden. Bis zur Fälligkeit eines Termingeschäftes schließt der Konzern einen neuen Vertrag ab, der wiederum als Sicherungsbeziehung designiert wird.

Die folgende Tabelle beschreibt detailliert die ausstehenden Devisentermingeschäfte zum Stichtag:

Ausstehende Termingeschäfte	Durchschnittlicher Wechselkurs		Fremdwährungsbetrag		Nominalwert		Beizulegender Zeitwert	
	2010	2009	2010 in TFW	2009 in TFW	2010 in T€	2009 in T€	2010 in T€	2009 in T€
Absicherung von Zahlungsströmen								
Kauf Währung B								
Weniger als 3 Monate	0,770	0,768	2.493	2.010	3.238	2.617	152	110
3 bis 6 Monate	0,768	0,750	1.974	1.958	2.570	2.611	92	34
Verkauf Währung B								
Weniger als 3 Monate	0,780	0,769	982	1.028	1.259	1.337	-70	26
Kauf Währung C								
Weniger als 3 Monate	86,29	85,53	12.850	20.000	149	234	-5	50
Absicherung einer Nettoinvestition								
Verkauf Währung B								
3 bis 6 Monate	0,763	-	1.000	-	1.297	-	-12	-
							157	220

Hinweis: Die obige Tabelle zeigt beispielhaft zusammenfassende quantitative Daten über Wechselkursrisiken zum Abschlussstichtag, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.

Der Konzern hat Verträge zur Lieferung von technischen Werkzeugen an Kunden in Land B abgeschlossen. Der Konzern hat Devisentermingeschäfte (für eine Dauer von weniger als drei Monaten) zur Absicherung des Wechselkursrisikos abgeschlossen, das aus künftigen erwarteten Transaktionen entsteht, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IFRS 7.23(a)	<p>Am 31. Dezember 2010 beträgt der gesamte Betrag unrealisierter Verluste aus Devisentermingeschäften, der in die Rücklage aus Sicherungsgeschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen eingestellt wurde, 70.000 € (2009: unrealisierte Gewinne von 26.000 €). Es wird erwartet, dass die Verkäufe während der ersten drei Monate des nächsten Geschäftsjahres stattfinden werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der im Eigenkapital erfasste Betrag erfolgswirksam aufgelöst.</p> <p>Der Konzern hat Kaufverträge über Rohstoffe mit Anbietern in Land B und Land C abgeschlossen. Der Konzern hat Devisentermingeschäfte (für eine Dauer von weniger als sechs Monaten) zur Absicherung des Wechselkursrisikos kontrahiert, das aus künftigen voraussichtlichen Erwerben entsteht, die zur Absicherung von Zahlungsströmen designiert sind.</p>
IFRS 7.23(a)	<p>Zum 31. Dezember 2010 beträgt der gesamte Betrag unrealisierter Gewinne aus Devisentermingeschäften, der in die auf diese künftigen Transaktionen bezogene Rücklage für Sicherungsgeschäfte eingestellt wurde, 239.000 € (2009: unrealisierte Gewinne 194.000 €). Es wird erwartet, dass die Einkäufe während der ersten sechs Monate des nächsten Geschäftsjahres stattfinden werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der im Eigenkapital erfasste Betrag an die Buchwerte der gekauften Rohstoffe umgebucht. Es wird erwartet, dass die Rohstoffe in Vorräte umgewandelt und innerhalb von zwölf Monaten nach Erwerb verkauft werden. Zu diesem Zeitpunkt wird der im Eigenkapital erfasste Betrag erfolgswirksam werden.</p>
IFRS 7.23(b)	<p>Zu Beginn des dritten Quartals 2010 verringerte der Konzern seine Verkaufsprognose für technische Werkzeuge an Land B aufgrund des gestiegenen lokalen Wettbewerbs und erhöhter Transportkosten. Der Konzern hatte zuvor 1,079 Mio. € der künftigen Verkäufe abgesichert. Davon wird i.H.v. 97.000 € nicht mehr erwartet, dass diese eintreffen. I.H.v. 982.000 € wird weiterhin mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass die Geschäftsvorfälle eintreten. Dementsprechend hat der Konzern 3.000 € der Gewinne aus Devisentermingeschäften zur Absicherung künftiger Transaktionen, von denen nicht mehr erwartet wird, dass sie eintreten, in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt.</p>
IFRS 7.24(c)	<p>Zum 31. Dezember 2010 sind keine Ineffektivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung aus der Absicherung der Nettoinvestitionen an Subfour Limited erfasst worden.</p>
IFRS 7.33, 34	<p>40.7 Zinsrisikomanagement</p> <p>Der Konzern ist Zinsrisiken ausgesetzt, da die Konzernunternehmen Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen aufnehmen. Das Risiko wird durch den Konzern gesteuert, indem ein angemessenes Verhältnis zwischen festen und variablen Mittelaufnahmen eingehalten wird. Dies erfolgt unter Verwendung von Zinsswaps und Zinstermingeschäften. Die Sicherungsmaßnahmen werden regelmäßig beurteilt, um sie auf die Zinserwartung und die festgelegte Risikobereitschaft abzustimmen. Damit wird sichergestellt, dass stets die Sicherungsstrategien angewendet werden, welche in Hinblick auf die Kosten am effektivsten sind.</p> <p>Das Zinsrisiko finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten des Konzerns wird ausführlich im Abschnitt über die Steuerung des Liquiditätsrisikos beschrieben.</p> <p>40.7.1 Zinssensitivitätsanalyse</p> <p>Die unten dargestellten Sensitivitätsanalysen wurden anhand des Zinsrisiko-Exposures der derivativen und nicht-derivativen Instrumente zum Ende der Berichtsperiode bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeit zum Ende der Berichtsperiode für das gesamte Jahr ausstehend war. Im Rahmen der internen Berichterstattung über das Zinsrisiko an die Leitungsgremien wird dabei ein Anstieg bzw. ein Absinken des Zinses von 50 Basispunkten unterstellt. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.</p> <p>Falls die Zinsen 50 Basispunkte höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, würde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Jahresüberschuss für das zum 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr um 43.000 € absinken/ansteigen (2009: Rückgang/Anstieg um 93.000 €) – dies ist hauptsächlich auf Zinsrisiken durch die Aufnahme von Mitteln zu variablen Sätzen durch den Konzern zurückzuführen, und • das sonstige Ergebnis des Konzerns um 19.000 € absinken/ansteigen (2009: Rückgang/Anstieg um 12.000 €) – dies ist hauptsächlich das Ergebnis von Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von zur Veräußerung verfügbaren, festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten. <p>Die Zinssensitivität des Konzerns ist während der aktuellen Periode hauptsächlich aufgrund der Abnahme des Bestands an variabel verzinslichen Schuldsinstrumenten und des Anstieges des Bestandes an Zinsswaps gesunken, welche einen Tausch zwischen fester und variabler Verzinsung bewirken sollen.</p>
IFRS 7.40(b) IFRS 7.34(a)	
IFRS 7.40(a)	
IFRS 7.33(c)	

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
40.7.2 Zinsswapverträge

IFRS 7.22, 33, 34

Bei einem Zinsswap tauscht der Konzern fixe und variable Zinszahlungen, die auf Basis von vereinbarten Nominalbeträgen berechnet wurden. Solche Vereinbarungen ermöglichen dem Konzern, das Risiko sich ändernder Zinssätze auf den beizulegenden Zeitwert von emittierten, fest verzinslichen Schuldsinstrumenten und Zahlungsstromrisiken der emittierten, variabel verzinslichen Schuldsinstrumente zu vermindern. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswaps zum Stichtag wird durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme unter Verwendung der Zinsstrukturkurven zum Stichtag und der mit den Verträgen verbundenen Kreditrisiken bestimmt. Dieser Barwert wird unten wiedergegeben. Der Durchschnittszinssatz basiert auf den ausstehenden Beständen zum Ende des Geschäftsjahres.

IFRS 7.34(a)

Die folgenden Tabellen zeigen die Nominalbeträge und die Restlaufzeiten der ausstehenden Zinsswaps am Ende der Berichtsperiode:

Absicherung von Zahlungsströmen

Ausstehende „Receive-Floating Pay-Fixed“-Swaps	Durchschnittlich kontrahierte		Nominalbetrag		Beizulegender Zeitwert	
	feste Zinssätze					
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	%	%	in T€	in T€	in T€	in T€
Weniger als 1 Jahr	7,45	6,75	1.000	4.000	72	37
1 bis 2 Jahre	7,15	7,05	2.000	1.620	55	47
2 bis 5 Jahre	6,75	6,50	3.000	1.359	130	93
mehr als 5 Jahre	7,05	-	1.000	-	27	-
			7.000	6.979	284	177

Hinweis: Die obige Tabelle zeigt beispielhaft zusammenfassende quantitative Daten über Zinsrisiken zum Ende der Berichtsperiode, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.

Die Zinsswaps werden vierteljährlich ausgeglichen. Der variable Zinssatz der Zinsswaps ist der lokale Interbankensatz in Land A. Der Konzern gleicht die Differenz zwischen festen und variablen Zinsen netto aus.

IFRS 7.22, 23(a)

Sämtliche Zinsswaps, die variabel verzinsten Beträge mit festverzinslichen Beträgen tauschen, werden als Absicherung von Zahlungsströmen designiert, um die aus variabel verzinsten Fremdmitteln entstandenen Zahlungsstromrisiken des Konzerns zu reduzieren. Der Zinsswap und die Zinszahlungen auf Kredite treten gleichzeitig auf, und der in das Eigenkapital eingestellte kumulierte Betrag wird erfolgswirksam über diejenige Laufzeit erfasst, in der die variablen Zinszahlungen, die Schulden betreffend, die Gewinn- und Verlustrechnung beeinflussen.

IFRS 7.34(a)

**Absicherung der beizulegenden
Zeitwerte**

Ausstehende „Receive-Fixed Pay-Floating“-Swaps	Durchschnittlich kontrahierte		Nominalbetrag		Beizulegender Zeitwert	
	feste Zinssätze					
	2010	2009	2010	2009	2010	2009
	%	%	in T€	in T€	in T€	in T€
Weniger als 1 Jahr	8,15	-	3.701	-	-5	-
[zu beschreiben]	-	-	-	-	-	-
			3.701	-	-5	-
Zu Handelszwecken gehaltene Zinsswaps 1 bis 2 Jahre	7,5	-	15.000	-	-51	-
[zu beschreiben]	-	-	-	-	-	-
			15.000	-	-51	-

Hinweis: Die obige Tabelle zeigt beispielhaft zusammenfassende quantitative Daten über Zinsrisiken zum Ende der Berichtsperiode, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.

IFRS 7.24(a)

Zinsswaps, die feste Zinssätze mit variablen Zinssätzen tauschen, werden als Absicherung des beizulegenden Zeitwertes in Bezug auf Zinssätze designiert. Die Absicherung war während des Geschäftsjahres hinsichtlich der Absicherung des beizulegenden Zeitwertes gegen Zinsänderungsrisiken zu 100% effektiv. Daher wurde der Buchwert der Kredite um 5.000 € angepasst. Die Anpassung wurde zum gleichen Zeitpunkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wie die Änderungen des beizulegenden Zeitwertes der Zinsswaps.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

40.8 Sonstige Preisrisiken

Der Konzern ist einem Aktienpreisrisiko, welches aus Eigenkapitalinstrumenten resultiert, ausgesetzt. Diese Beteiligungen werden aus strategischen Gründen und nicht zu Handelszwecken gehalten. Der Konzern handelt diese Beteiligungen nicht.

40.8.1 Aktienpreissensitivitätsanalyse

IFRS 7.40(b) Die unten stehenden Sensitivitätsanalysen wurden basierend auf dem Exposure hinsichtlich des Aktienpreisrisikos zum Ende der Berichtsperiode ermittelt.

IFRS 7.40(a) Wenn die Aktienpreise 5% höher/niedriger gewesen wären:

- hätte dies keinen Einfluss auf den Jahresüberschuss für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr gehabt, da die Beteiligungen als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert waren und keine Beteiligung veräußert wurde oder wertgemindert war, und
- wäre das sonstige Ergebnis des Konzerns um 286.000 € gestiegen/gesunken (2009: Anstieg/Rückgang um 265.000 €). Dies resultiert aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bei zur Veräußerung verfügbaren Aktien.

IFRS 7.40(c) Die Sensitivität des Konzerns in Bezug auf das Aktienpreisrisiko unterscheidet sich nicht wesentlich vom Vorjahr.

IFRS 7.33, 34, B8 40.9 Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragsparteien und, falls angemessen, unter Gestellung von Sicherheiten eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern. Der Konzern geht nur Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen ein, die gleichermaßen oder besser als Investitionsgrade bewertet sind. Diese Informationen werden von unabhängigen Ratingagenturen zur Verfügung gestellt. Sind solche Informationen nicht verfügbar, verwendet der Konzern andere verfügbare Finanzinformationen sowie seine eigenen Handelsaufzeichnungen, um seine Großkunden zu bewerten. Das Risiko-Exposure des Konzerns und die Kreditratings der Vertragsparteien werden fortlaufend überwacht und der aggregierte Betrag der abgeschlossenen Transaktionen wird zwischen den betreffenden Vertragsparteien aufgeteilt. Die Kreditrisiken werden über Limits je Vertragspartei gesteuert, die durch den Risikosteuerungsausschuss jährlich überprüft und genehmigt werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber einer großen Anzahl von über unterschiedliche Branchen und geografische Gebiete verteilten Kunden. Ständige Kreditbeurteilungen werden hinsichtlich des finanziellen Zustands der Forderungen durchgeführt. Wo es angemessen ist, werden Ausfallversicherungen kontrahiert.

Abgesehen von Gesellschaft A, dem größten Abnehmer des Konzerns (siehe unten und siehe Tz. 6.7 und 25.1), ist der Konzern keinen wesentlichen Ausfallrisiken einer Vertragspartei oder einer Gruppe von Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen ausgesetzt. Der Konzern definiert Vertragsparteien mit ähnlichen Merkmalen als solche, wenn es sich hierbei um nahe stehende Unternehmen handelt. Die Konzentration der Ausfallrisiken in Bezug auf Gesellschaft A überschritt in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt 20% der monetären Bruttovermögenswerte. Das Ausfallrisiko gegenüber jeder anderen Vertragspartei überschritt in diesem Jahr zu keinem Zeitpunkt 5% der monetären Bruttovermögenswerte.

Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln und derivativen Finanzinstrumenten ist gering, da die Vertragsparteien Banken mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind.

40.9.1 Erhaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen

IFRS 7.36(b) Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden. Nur für Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wird das Ausfallrisiko gemindert, da diese durch die geleaste Lagereinrichtung besichert sind. Der Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen beträgt 1,028 Mio. € (31. Dezember 2009: 0,905 Mio. €). Deren beizulegender Zeitwert wurde auf ungefähr 1 Mio. € (31. Dezember 2009: 0,9 Mio. €) geschätzt. Dem Konzern ist es nicht gestattet, ohne Ausfall des Leasingnehmers die Sicherheit zu veräußern oder erneut zu besichern.

40.10 Liquiditätsrisikomanagement

IFRS 7.33, 39(c) In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement beim Vorstand, der ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Kreditlinien bei Banken und weiteren Fazilitäten sowie durch ständiges Überwachen der prognostizierten und tatsächlichen Zahlungsströme und der Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Tz. 40.12.2 enthält eine Aufstellung zusätzlicher nicht genutzter Kreditlinien, die dem Konzern zur Verfügung stehen, um Liquiditätsrisiken weiter zu reduzieren.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
40.10.1 Liquiditäts- und Zinsrisikotabellen

IFRS 7.34, 35, 39(a)

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt. Die vertraglichen Fälligkeiten basieren auf dem frühestmöglichen Zeitpunkt, an dem der Konzern zu Zahlungen verpflichtet werden kann.

Hinweis: Die nachfolgenden Tabellen enthalten den gewichteten durchschnittlichen Effektivzinssatz und eine Überleitung zu dem Buchwert in der Konzernbilanz als ein mögliches Beispiel zusammenfassender quantitativer Daten über Zinsrisiken am Ende der Berichtsperiode, die ein Unternehmen intern Mitarbeitern in Schlüsselpositionen bereitstellen könnte.

	Gewichteter durchschnitt- licher Effek- tivzinssatz	Weniger als 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	%	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
31. Dez. 2010							
Unverzinslich	-	3.247	10.126	-	3.000	-	16.373
Schuld aus Finanzierungs- leasingverhältnis	4,50	1	2	7	6	-	16
Variabel verzinsli- che Instrumente	8,18	893	339	3.136	6.890	-	11.258
Festverzinsliche Instrumente	7,56	1.735	4.825	12.389	30.035	2.898	51.882
Finanzgarantien	-	2.000	-	-	-	-	2.000
		7.876	18.292	15.532	39.931	2.898	84.529
31. Dez. 2009							
Unverzinslich	-	5.038	16.182	-	-	-	21.220
Schuld aus Finanzierungslea- singverhältnis	5,50	5	10	43	44	-	102
Variabel verzinsli- che Instrumente	8,08	7.701	1.409	7.045	24.921	-	41.076
Festverzinsliche Instrumente	8,03	1.554	3.129	7.238	15.945	-	27.866
Finanzgarantien	-	1.600	-	-	-	-	1.600
		15.898	20.730	14.326	40.910	-	91.864

IFRS 7.B10(c)

Die oben in Bezug auf Finanzgarantien dargestellten Beträge sind die maximalen Beträge, zu denen der Konzern gezwungen sein könnte, den Verpflichtungen aus der Vereinbarung nachzukommen, wenn der volle Betrag der Garantie eingefordert würde. Auf Grundlage der Erwartungen zum Ende der Berichtsperiode schätzt der Konzern, dass die Wahrscheinlichkeit höher ist, keine Zahlungen in Bezug auf diese Vereinbarungen leisten zu müssen, als die Wahrscheinlichkeit, dies tun zu müssen. Allerdings hängt diese Einschätzung von der Wahrscheinlichkeit ab, dass eine Vertragspartei ihre Rechte aus den Garantien einfordert. Dies hängt wiederum von der Wahrscheinlichkeit ab, dass garantierte finanzielle Forderungen, welche von einer Vertragspartei gehalten werden, einen Kreditausfall erleiden.

IFRS 7.34, 35

Die folgende Tabelle beschreibt die vom Konzern erwarteten Fälligkeiten der nicht derivativen finanziellen Vermögenswerte. Die unten stehenden Tabellen sind auf der Basis von undiskontierten, vertraglichen Fälligkeiten finanzieller Vermögenswerte inkl. Zinsen darauf erstellt worden. Die Einbeziehung von Informationen über originäre finanzielle Vermögenswerte ist notwendig, um das Liquiditätsrisikomanagement des Konzerns nachvollziehen zu können, da dies auf Nettobasis erfolgt.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

	Gewichteter durchschnitt- licher Effek- tivzinssatz	Weniger als 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate bis zu 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
	%	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
31. Dez. 2010							
Unverzinslich	-	11.216	8.033	-	-	-	19.249
Variabel verzins- liche Instrumente	5,75	26.979	4.367	3.944	1.346	-	36.636
Festverzinsliche Instrumente	7,38	-	-	-	3.091	-	3.091
		38.195	12.400	3.944	4.437	-	58.976
31. Dez. 2009							
Unverzinslich	-	8.493	6.165	-	-	-	14.628
Variabel verzins- liche Instrumente	4,83	21.418	3.125	5.204	353	-	30.100
Festverzinsliche Instrumente	7,00	-	-	-	2.600	-	2.600
		29.911	9.290	5.204	2.953	-	47.358

IFRS 7.B10A(b)

Die oben dargestellten Beträge, die sich sowohl auf variabel verzinsliche nichtderivative finanzielle Vermögenswerte als auch Schulden beziehen, hängen von Veränderungen der variablen Zinssätze ab, die sich von den diesbezüglichen Schätzungen zum Ende der Berichtsperiode unterscheiden können.

IFRS 7.39(d)

Der Konzern kann Kreditlinien in Anspruch nehmen wie in Tz. 40.10.2 unten beschrieben. Diese sind im Umfang von 9,268 Mio. € ungenutzt zum Ende der Berichtsperiode (2009: 12,617 Mio. €). Der Konzern erwartet, seine sonstigen Verpflichtungen durch operative Zahlungsströme und erhaltene Erlöse bei Fälligkeit finanzieller Vermögenswerte erfüllen zu können.

IFRS 7.39(b)

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsanalyse des Konzerns für derivative Finanzinstrumente. Die Tabelle basiert auf undiskontierten Netto-Zahlungszuflüssen/-abflüssen derjenigen derivativen Instrumente, die netto ausgeglichen werden, und den undiskontierten Bruttozuflüssen und -abflüssen derjenigen Derivate, die brutto ausgeglichen werden müssen. Wenn der zu zahlende oder der zu erhaltende Betrag nicht feststeht, wurde der angegebene Betrag unter Zuhilfenahme prognostizierter Zinssätze ermittelt, die aus den Zinsstrukturkurven zum Stichtag abgeleitet wurden.

	Weniger als 1 Monat	1–3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1–5 Jahre	Über 5 Jahre
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
31. Dezember 2010					
Nettoerfüllung:					
- Zinsswaps	11	50	205	302	121
- Devisentermingeschäfte	-5	-21	13	-	-
Bruttoerfüllung:					
- Devisentermingeschäfte	12	35	-	-	-
- Währungsswaps	-	-	-	-	-
	18	64	218	302	121
31. Dezember 2009					
Nettoerfüllung:					
- Zinsswaps	7	18	22	160	82
- Devisentermingeschäfte	10	15	9	-	-
Bruttoerfüllung:					
- Devisentermingeschäfte	65	132	21	-	-
- Währungsswaps	-	-	-	-	-
	82	165	52	160	82

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

40.10.2 Finanzierungsfazilitäten

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
IAS 7.50(a) Unbesicherte Kontokorrentfazilitäten, welche jährlich überprüft werden und auf erste Anforderungen rückzahlbar sind:		
- In Anspruch genommener Betrag	520	314
- Nicht in Anspruch genommener Betrag	1.540	2.686
	2.060	3.000
Unbesicherte Wechselfazilitäten, welche jährlich überprüft werden:		
- In Anspruch genommener Betrag	358	916
- Nicht in Anspruch genommener Betrag	1.142	1.184
	1.500	2.100
Besicherte Kontokorrentfazilitäten:		
- In Anspruch genommener Betrag	18	64
- Nicht in Anspruch genommener Betrag	982	936
	1.000	1.000
Besicherte Darlehensfazilitäten mit verschiedenen Fälligkeitszeitpunkten bis zum Jahre 2011, die in beiderseitigem Einvernehmen verlängert werden können:		
- In Anspruch genommener Betrag	14.982	17.404
- Nicht in Anspruch genommener Betrag	5.604	7.811
	20.586	25.215

40.11 Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

40.11.1 Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

IFRS 7.25, 29(a)

Außer für die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Instrumente betrachtet die Geschäftsführung die Buchwerte der finanziellen Vermögensgegenstände und Schulden in der Konzernbilanz als gute Näherung an deren beizulegende Zeitwerte.

	31. Dezember 2010		31. Dezember 2009	
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
	in T€	in T€	in T€	in T€
Finanzielle Vermögenswerte				
Kredite und Forderungen	22.886	22.919	17.746	17.627
- Darlehen an nahe stehende Personen	3.637	3.808	3.088	3.032
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	19.249	19.111	14.658	14.595
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Investitionen	5.905	5.922	4.015	4.016
- Wechsel	5.405	5.420	4.015	4.016
- Schuldverschreibungen	500	502	-	-
- Forderungen aus Finanzierungsleasing	1.028	1.102	905	898
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	59.026	57.833	78.209	76.443
- Wechsel	358	350	916	920
- Wandelanleihen	4.144	4.120	-	-
- Ewige Anleihen	1.905	2.500	-	-
- Darlehen von Kreditinstituten	16.443	15.650	17.782	16.840
- Darlehen von nahe stehenden Personen	12.729	12.300	31.514	31.090
- Darlehen von anderen Parteien	4.276	3.980	4.167	4.050
- Unverzinsliche Darlehen der öffentlichen Hand	2.798	2.711	2.610	2.546
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	16.373	16.222	21.220	20.997
- Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	14	12	89	87

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

40.11.2 Bewertungsmethoden und Annahmen, die der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert zugrundegelegt wurden

IFRS 7.27

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten wurden mittels folgender Hierarchie ermittelt:

- Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten mit Standardlaufzeiten und -bedingungen, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, wird unter Bezugnahme auf die notierten Marktpreise bestimmt (beinhaltet notierte kündbare Anteile, Wechsel, Schuldverschreibungen und ewige Anleihen).
- Der beizulegende Zeitwert derivativer Instrumente wird unter Verwendung notierter Preise berechnet. Wenn solche Preise nicht verfügbar sind, wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionspreismodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht. Devisentermingeschäfte werden bewertet aufgrund notierter Terminkurse und Zinsstrukturkurven, die aus notierten Marktzinsen im Hinblick auf die Fälligkeiten der Verträge abgeleitet werden. Zinsswaps werden bewertet mit dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgte mit den einschlägigen Zinsstrukturkurven, welche aus notierten Zinssätzen abgeleitet wurden.
- Der beizulegende Zeitwert anderer finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (ohne die oben bereits beschriebenen Instrumente) wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt.
- Der beizulegende Zeitwert der Finanzgarantien wird bestimmt durch Verwendung von Optionspreismodellen. Dabei sind die Kernannahmen in diesen Modellen die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, die aus marktbasierter Bonitätsinformationen abgeleitet wird, sowie der bei Ausfall zu zahlende Betrag aus der Garantie.

IFRS 7.27

Wesentliche Annahmen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Schulden werden nachfolgend erläutert.

Forderungen aus Finanzierungsleasing

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen wurde auf 1,102 Mio. € (31. Dezember 2009: 0,898 Mio. €) geschätzt. Zur Diskontierung wurde ein Zinssatz von 8,5% (31. Dezember 2009: 8,25%) basierend auf einem Fünf-Jahres-Markt-Swap-Satz zuzüglich eines Kreditaufschlags unter Berücksichtigung der Sicherheit verwendet.

Kündbare kumulative Vorzugsaktien

Für die Diskontierung der Zahlungsströme wurde ein Zinssatz von 7,43% verwendet, der sich an einem notierten Swapsatz für einen Kredit mit einer Laufzeit von 17 Monaten von 7,15% orientiert und das Ausfallrisiko konstant hält.

Wandelanleihen

Der beizulegende Zeitwert der Fremdkapitalkomponente von Wandelanleihen bestimmt sich unter der Annahme, dass diese zum 1. September 2013 gekündigt werden, und unter Zugrundelegung eines Zinssatzes in Höhe von 7,95%, der sich an einem notierten Swapsatz von 6,8% für einen Kredit mit einer Laufzeit von 32 Monaten orientiert und das Ausfallrisiko konstant hält.

IFRS 7.27B(e)

Nicht notierte Anteile

Im Konzernabschluss enthalten ist der Besitz nicht-notierter Anteile, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (siehe Tz. 22). Der beizulegende Zeitwert wird geschätzt durch Anwendung eines Barwertmodells (DCF), das verschiedene Annahmen beinhaltet, die nicht durch beobachtbare Marktpreise oder Kurse gestützt sind.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes wurde ein Faktor für das Gewinnwachstum in Höhe von 5,2% (31. Dezember 2009: 4,9%) zugrundegelegt sowie ein risikoadjustierter Diskontfaktor von 12,2% (31. Dezember 2009: 11,9%).

Wenn diese im Bewertungsmodell verwendeten Parameter 10% höher/niedriger gewesen wären und alle anderen Parameter konstant gehalten würden, würde sich der Buchwert der Anteile um 7.000 € erhöhen/vermindern (31. Dezember 2009: Erhöhung/Verminderung um 8.000 €).

40.11.3 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für Instrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden

IFRS 7.27B(a)

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Diese sind unterteilt in Stufe 1 bis 3 je nachdem, inwieweit der beizulegenden Zeitwert beobachtbar ist:

- Stufe-1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe-2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d.h. als Preise) oder indirekt abgeleitet (d.h. abgeleitet aus Preisen).

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

- Stufe-3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter, Annahmen).

	31. Dezember 2010			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	In T€	In T€	In T€	In T€
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	528	-	528
Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden	-	-	1.539	1.539
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“				
Kündbare Anteile	2.200	-	-	2.200
Nicht notierte Eigenkapitaltitel	-	-	5.719	5.719
Gesamt	2.200	528	7.258	9.986
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
Bedingte Gegenleistung aus einem Unternehmenszusammenschluss	-	-	-75	-75
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-143	-	-143
Finanzielle Verbindlichkeit, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurde	-	-14.875	-	-14.875
Gesamt	-	-15.018	-75	-15.093
31. Dezember 2009				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
	In T€	In T€	In T€	In T€
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
Derivative finanzielle Vermögenswerte	-	397	-	397
Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden	-	-	1.639	1.639
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“				
Kündbare Anteile	2.180	-	-	2.180
Nicht notierte Eigenkapitaltitel	-	-	5.285	5.285
Gesamt	2.180	397	6.924	9.501
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“				
Sonstige derivative finanzielle Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Finanzielle Verbindlichkeit, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert wurde	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-

IFRS 7.27B(b)

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IFRS 7.27B(c)

Überleitung der Stufe-3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten:

31. Dezember 2010						
	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet	Zur Veräußerung verfügbar			Gesamt	
		zu Handels- zwecken gehalten	Nicht-notierte Eigenkapital- titel	Sonstige [zu beschreiben]		Gesamt
Anfangsbestand	1.639	5.285	-	6.924		
Gesamte Gewinne und Verluste						
- in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	202	-	-	202		
- im sonstigen Ergebnis erfasst	-	74	-	74		
Reklassifizierung der verbleibenden Anteile an E Plus Limited von Anteilen an assoziierten Unternehmen zu zur Veräußerung verfügbaren Investitionen, infolge der Veräußerung der verbleibenden Anteile (siehe Tz. 20)	-	360	-	360		
Hinzuerwerbe	108	-	-	108		
Emissionen	-	-	-	-		
Beendigungen	-410	-	-	-410		
Transfers aus Level 3 hinaus	-	-	-	-		
Endbestand	1.539	5.719	-	7.258		
31. Dezember 2009						
	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet	Zur Veräußerung verfügbar			Gesamt	
		zu Handels- zwecken gehalten	Nicht-notierte Eigenkapital- titel	Sonstige [zu beschreiben]		Gesamt
Anfangsbestand	1.137	5.234	-	6.371		
Gesamte Gewinne und Verluste						
- in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	99	-	-	99		
- im sonstigen Ergebnis erfasst	-	51	-	51		
Hinzuerwerbe	503	-	-	503		
Emissionen	-	-	-	-		
Beendigungen	-100	-	-	-100		
Transfers aus Level 3 hinaus	-	-	-	-		
Endbestand	1.639	5.285	-	6.924		

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

Die oben dargestellte Tabelle beinhaltet lediglich finanzielle Vermögenswerte. Die einzige finanzielle Verbindlichkeit, die im Rahmen der Folgebewertung auf einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 beruht, stellt die bedingte Gegenleistung in Zusammenhang mit dem Erwerb der Subsix Limited dar (siehe Tz. 44.2). Keine Gewinne oder Verluste in Zusammenhang mit dieser Eventualverbindlichkeit wurden während der Berichtsperiode in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] erfasst.

IFRS 7.27B(d)

Die gesamten Gewinne oder Verluste, die während des Geschäftsjahres erfolgswirksam erfasst wurden, enthalten einen Gewinn von 72.000 € bezogen auf Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode gehalten werden. Die Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert sind im sonstigen betrieblichen Ergebnis enthalten (siehe Tz. 8).

Alle Gewinne und Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, stehen in Zusammenhang mit nicht notierten Anteilen und rückzahlbaren Anleihen, die zum Ende der Berichtsperiode gehalten werden. Diese werden als Veränderungen der Neubewertungsrücklage für Finanzinvestitionen ausgewiesen (siehe Tz. 29.3).

41. Passivische Erlös-Abgrenzungen

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
IAS 20.39(b) Auswirkung von Änderungen der Bilanzierung des Kundentreueprogramms (i)	184	147	104
Auswirkung von Änderungen der Bilanzierung von Zuwendungen der öffentlichen Hand (ii)	140	390	-
	324	537	104
kurzfristig	265	372	63
langfristig	59	165	41
	324	537	104

(i) Passivische Abgrenzungen, die Verpflichtungen des Konzerns in Hinblick auf dessen Maxi-Punkte-Plan gem. IFRIC 13 *Kundenbindungsprogramme* betreffen

(ii) Passivische Abgrenzungen, die aus der Erfassung des Vorteils aus dem im Dezember 2009 gewährten unverzinslichen Darlehen der öffentlichen Hand resultieren (siehe Tz. 32). Der Ertrag wurde mit dem Schulungsaufwand aus 2010 (T€ 250.000) verrechnet und wird mit dem erwarteten Schulungsaufwand aus 2011 (T€ 140.000) verrechnet werden.

IFRS 2.44

42. Anteilsbasierte Vergütungen

42.1 Mitarbeiteraktioptionsprogramme der Gesellschaft

42.1.1 Angaben über das Mitarbeiteraktioptionsprogramm der Gesellschaft

IFRS 2.45(a)

Die Gesellschaft hat für Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen ein Aktioptionsprogramm aufgelegt. Gemäß den von den Aktionären auf einer früheren Hauptversammlung genehmigten Bedingungen des Plans können Mitarbeitern der ersten und zweiten Führungsebene, die seit mehr als fünf Jahren in Diensten des Konzerns stehen, Optionen zum Kauf von Stammaktien zum Ausübungspreis von 1 € pro Stammaktie gewährt werden.

Bei Ausübung wird eine Mitarbeiteraktioption in eine Stammaktie der Gesellschaft getauscht. Für die Ausgabe der Optionen ist von den Mitarbeitern kein Entgelt zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividenden- noch ein Stimmrecht. Die Optionen können jederzeit ab dem Zeitpunkt ihrer Ausübbarkeit bis zu ihrem Verfall ausgeübt werden.

Die Anzahl der gewährten Optionen bestimmt sich gemäß der von den Aktionären auf einer früheren Hauptversammlung genehmigten leistungs-basierten Formel und ist vom Vergütungsausschuss zu genehmigen. Die Formel entlohnt die Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene entsprechend dem Grad der Zielerreichung des Konzerns und der persönlichen Zielerreichung sowohl nach qualitativen als auch nach quantitativen Kriterien hinsichtlich der folgenden Finanz- und Kundendienstkennzahlen:

- Steigerung des Aktienkurses
- Steigerung des Jahresüberschusses
- Erhöhung der Eigenkapitalrendite
- Verringerung von Gewährleistungsansprüchen
- Ergebnisse aus Kundenzufriedenheitsstudien
- Verringerung der Mitarbeiterfluktuation

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

Die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben während der aktuellen Berichtsperiode und früherer Berichtsperioden bestanden.

Optionstranchen	Anzahl	Gewährungszeitpunkt	Verfallstag	Ausübungspreis	Beizulegender
					Zeitwert zum
					Gewährungszeitpunkt
					€
(1) Gewährt am 31.03.2009	140.000	31.03.2009	30.03.2010	1,00	1,15
(2) Gewährt am 30.09.2009	150.000	30.09.2009	29.09.2010	1,00	1,18
(3) Gewährt am 31.03.2010	160.000	31.03.2010	30.03.2011	1,00	1,20
(4) Gewährt am 29.09.2010	60.000	29.09.2010	28.09.2011	1,00	1,05

Sämtliche Optionen sind ab dem Datum ihrer Ausgabe ausübbar und verfallen zwölf Monate nach ihrer Ausgabe oder einen Monat nach Kündigung des jeweiligen Mitarbeiters der ersten bzw. zweiten Führungsebene, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt.

42.1.2 Beizulegender Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen

IFRS 2.46, 47(a)

Der gewichtete Durchschnitt des beizulegenden Zeitwertes der im Geschäftsjahr gewährten Aktienoptionen beträgt 0,94 € (2009: 1,17 €). Die Optionen sind mithilfe eines Binomialoptionspreismodells bewertet worden. In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist, sofern relevant, die beste Schätzung der Geschäftsführung in Hinblick auf die folgenden Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen (einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option gekoppelten Marktbedingungen erfüllt werden) und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten fünf Jahre. Um die Auswirkungen einer vorgezogenen Ausübung zu berücksichtigen, wurde angenommen, dass die Programmteilnehmer die Optionen ausüben würden, wenn der Aktienkurs zweieinhalbmal so hoch wie der Ausübungspreis ist.

Modellparameter	Optionstranche			
	Tranche 1	Tranche 2	Tranche 3	Tranche 4
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt	2,64	2,67	2,69	2,53
Ausübungspreis	1,00	1,00	1,00	1,00
Erwartete Volatilität	15,20%	15,40%	13,10%	13,50%
Optionslaufzeit	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr
Dividendenrendite	13,27%	13,12%	13,00%	13,81%
Risikofreier Zinssatz	5,13%	5,14%	5,50%	5,45%
Sonstige [zu beschreiben]	-	-	-	-

42.1.3 Veränderungen der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres

IFRS 2.45(b)

Nachfolgend sind die zu Beginn und zum Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktienoptionen dargestellt:

	2010		2009	
	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis	Anzahl der Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis
		€		€
Stand zu Beginn der Berichtsperiode	290.000	1,00	-	-
Während der Berichtsperiode gewährte Optionen	220.000	1,00	290.000	1,00
Während der Berichtsperiode verwirkte Optionen	-	-	-	-
Während der Berichtsperiode ausgeübte Optionen	-314.000	1,00	-	-
Während der Berichtsperiode verfallene Optionen	-	-	-	-
Stand am Ende der Berichtsperiode	196.000	1,00	290.000	1,00

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

42.1.4 Während der Berichtsperiode ausgeübte Aktienoptionen

IFRS 2.45(c)

Nachfolgend sind die während der Berichtsperiode ausgeübten Aktienoptionen dargestellt:

Optionstranchen	Anzahl ausgeübter Optionen	Ausübungstag	Aktienkurs am Aus- übungstag €
(1) Gewährt am 31.03.2009	30.000	05.01.10	2,50
(1) Gewährt am 31.03.2009	45.000	31.01.10	2,25
(1) Gewährt am 31.03.2009	65.000	15.03.10	2,75
(2) Gewährt am 30.09.2009	65.000	03.07.10	2,95
(2) Gewährt am 30.09.2009	85.000	28.08.10	3,15
(3) Gewährt am 31.03.2010	24.000	20.12.10	3,50
	314.000		

42.1.5 Am Ende der Berichtsperiode ausstehende Aktienoptionen

IFRS 2.45(d)

Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis von 1,0 € (2009: 1,0 €) und eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 103 Tagen (2009: 184 Tagen).

42.2 Mitarbeiteraktienoptionsprogramme eines im aktuellen Geschäftsjahr erworbenen Tochterunternehmens

IFRS 2.45(a)

Subsix Limited hat für Mitarbeiter der ersten und zweiten Führungsebene ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt. Die ausstehenden Optionen wurden nicht ersetzt und bestanden noch im Erwerbszeitpunkt der Subsix Limited.

Bei Ausübung wird eine Mitarbeiteraktienoption in eine Stammaktie der Subsix Limited getauscht. Für die Ausgabe der Optionen ist von den Mitarbeitern kein Entgelt zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividenden- noch ein Stimmrecht. Die Optionen können jederzeit ab dem Zeitpunkt ihrer Ausübbarkeit bis zu ihrem Verfall ausgeübt werden. Alle ausstehenden, von Subsix Limited gewährten Optionen waren im Erwerbszeitpunkt der Subsix Limited durch den Konzern ausübbar.

Die folgenden anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen haben während des aktuellen Geschäftsjahres bestanden:

Optionstranchen	Anzahl	Gewährungs- zeitpunkt	Verfalltag	Ausübungspreis €	Marktbasier- ter Wert im Erwerbszeit- punkt der Subsix Limited €
(1) Gewährt am 13.03.2009	2.000	13.03.2009	12.03.2012	0,2	1,00
(2) Gewährt am 18.09.2009	3.000	18.09.2009	17.09.2012	0,2	1,00

Sämtliche Optionen sind ab dem Datum ihrer Gewährung ausübbar und verfallen drei Jahre nach ihrer Ausgabe.

42.2.1 Marktbasierter Wert der gewährten Aktienoptionen im Erwerbszeitpunkt

IFRS 2.46, 47(a)

Alle ausstehenden ausübaren Optionen wurden im Erwerbszeitpunkt gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* mit ihrem marktbasieren Wert bewertet. Der gewichtete Durchschnitt der marktbasieren Werte der gewährten Aktienoptionen im Erwerbszeitpunkt der Subsix Limited beträgt 1,00 €. Die Optionen sind mithilfe eines Binomialoptionspreismodells bewertet worden. In die Ermittlung der voraussichtlichen Optionslaufzeit ist, sofern relevant, die beste Schätzung der Geschäftsführung in Hinblick auf die folgenden Einflussfaktoren eingegangen: Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen (einschließlich der Wahrscheinlichkeit, dass die an die Option gekoppelten Marktbedingungen erfüllt werden) und Annahmen zum Ausübungsverhalten. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Aktienkursvolatilität der letzten fünf Jahre. Um die Auswirkungen einer vorgezogenen Ausübung zu berücksichtigen, wurde angenommen, dass die Programmteilnehmer die Optionen ausüben würden, wenn der Aktienkurs dreieinhalbmal so hoch wie der Ausübungspreis ist.

Modellparameter	Optionstranche	
	Tranche 1	Tranche 2
Aktienkurs zum Erwerbszeitpunkt	1,12	1,12
Ausübungspreis	0,2	0,2
Erwartete Volatilität	8,10%	8,50%
Optionslaufzeit	1,7 Jahre	2,2 Jahre
Dividendenrendite	3,00%	3,81%
Risikofreier Zinssatz	5,50%	5,45%
Sonstige [zu beschreiben]	-	-

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

42.2.2 Veränderungen der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres

Nach Kontrollerlangung des Konzerns über Subsix Limited wurden keine weiteren Optionen mehr gewährt oder ausgeübt. Die am Ende des Geschäftsjahres ausstehenden Aktienoptionen haben einen Ausübungspreis von 0,2 € und eine gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit von 551 Tagen.

43. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahe stehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

43.1 Handelsgeschäfte

IAS 24.17, 18

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

	Verkauf von Waren		Erwerb von Waren	
	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€	in T€	in T€
International Group Holdings Limited	693	582	439	427
Tochtergesellschaften der International Group Holdings Limited	1.289	981	897	883
Assoziierte Unternehmen	398	291	-	-

IAS 24.17, 18

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen			Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen		
	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
International Group Holdings Limited	209	197	255	231	139	179
Tochtergesellschaften der International Group Holdings Limited	398	293	184	149	78	115
Assoziierte Unternehmen	29	142	-	-	-	-

IAS 24.21

Der Verkauf von Waren an nahe stehende Unternehmen und Personen erfolgte zu den üblichen Konzernlistenpreisen abzüglich durchschnittlicher Nachlässe von 5%. Einkäufe wurden zu Marktpreisen abzüglich handelsüblicher Mengenrabatte sowie von Nachlässen aufgrund der Beziehungen zwischen den Parteien getätigt.

IAS 24.17

Die Außenstände sind unbesichert und werden in bar beglichen. Es wurden weder Garantien gegeben noch wurden solche erhalten. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

43.2 Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Darlehen an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen	3.637	3.088	355

Der Konzern hat einigen seiner Mitarbeiter in Schlüsselpositionen kurzfristige Darlehen zu Zinssätzen gewährt, die mit durchschnittlichen Marktzinssätzen vergleichbar sind.

IFRS 7.7, 34(c), 36(b), (c)

Darlehen an Mitarbeiter in Schlüsselpositionen sind ungesichert.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IFRS 7.7

43.3 Darlehen von nahe stehenden Unternehmen und Personen

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	in T€	in T€	in T€
Darlehen von John Banks (letztendlich beherrschende Partei der Gesellschaft)	12.729	31.514	49.380

Dem Konzern wurden Darlehen zu Zinssätzen gewährt, die mit durchschnittlichen Marktzinssätzen vergleichbar sind. Die Darlehen vom obersten Gesellschafter sind ungesichert.

43.4 Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

IAS 24.16

Die Geschäftsführer und andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen haben während des Geschäftsjahres die folgenden Bezüge erhalten:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer	1.368	1.027
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	160	139
Sonstige langfristige Leistungen	115	176
Anteilsbasierte Vergütungen	94	86
	1.737	1.428

Die Vergütung der Geschäftsführer und der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen ist vom Vergütungsausschuss unter Berücksichtigung der individuellen Leistung sowie von Markttrends festgelegt worden.

43.5 Sonstige Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

IAS 24.17, 18

Darüber hinaus hat die International Group Holdings Limited verschiedene Verwaltungsleistungen für das Unternehmen erbracht, wofür eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 0,18 Mio. € (2009: 0,16 Mio. €) in Rechnung gestellt und bezahlt wurde. Dieser Betrag stellt eine angemessene Umlage der bei den betroffenen Verwaltungsabteilungen angefallenen Kosten dar.

44. Erwerb von Tochterunternehmen

IFRS 3.B64(a) bis (d)

44.1 Erworbene Tochterunternehmen

Haupttätigkeit	Zeitpunkt des Erwerbs	Erworbener Anteil an Aktien (%)	Kosten des Erwerbs in T€
2010			
Subsix Limited	Produktion von Freizeitartikeln	15.07.2010	80
Subseven Limited	Produktion von Freizeitartikeln	30.11.2010	100
			1.192

Subsix Limited und Subseven Limited wurden mit dem Ziel erworben, die Ausweitung der Aktivitäten des Konzerns in Bezug auf Freizeitartikel fortzusetzen.

IFRS 3.B66

Hinweis: Die dargestellten Angaben sind ebenfalls erforderlich für Unternehmenszusammenschlüsse, die nach dem Ende der Berichtsperiode, aber vor der Freigabe zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses durchgeführt werden. Dies gilt jedoch dann nicht, wenn die erstmalige Bilanzierung des Erwerbs zum Zeitpunkt der Freigabe zur Veröffentlichung unvollständig wäre. In solchen Fällen ist die Gesellschaft verpflichtet zu beschreiben, welche Angaben nicht enthalten sind und was die Gründe dafür sind.

Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

IFRS 3.B64(f) 44.2 Übertragene Gegenleistung

	Subsix Limited	Subseven Limited
	in T€	in T€
Zahlungsmittel	430	247
Übertragung von Grundstücken und Gebäuden zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition	-	400
Vereinbarung über bedingte Gegenleistung (i)	75	-
Zuzüglich: Effekt aus der Beilegung einer rechtlichen Auseinander- setzung gegen Subseven Limited (ii)	-	40
IAS 7.40(a) Gesamt	505	687

IFRS 3.B64(g) (i) Im Rahmen der Vereinbarung über die bedingte Gegenleistung ist der Konzern verpflichtet, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 300.000 € an die Veräußerer zu zahlen, falls der Gewinn vor Steuern und Zinsen (PBIT) der Subsix Limited in jedem der Jahre 2011 und 2012 einen Betrag von 500.000 € übersteigt. Der PBIT der Subsix Limited hat in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich 350.000 € betragen, sodass es die Geschäftsleitung nicht für wahrscheinlich hält, dass eine solche Zahlung geleistet werden muss. Der Betrag von 75.000 € stellt den geschätzten beizulegenden Zeitwert dieser Verpflichtung im Erwerbszeitpunkt dar.

IFRS 3.B64(l) (ii) Vor dem Erwerb der Subseven Limited hat der Konzern eine rechtliche Auseinandersetzung gegen diese Gesellschaft geführt, die die Beschädigung von Waren auf dem Weg zum Abnehmer zum Gegenstand hatte. Obwohl der Konzern von einem Ergebnis zu seinen Gunsten ausgegangen ist, wurde der entsprechende Betrag bisher nicht als Vermögenswert angesetzt. Im Einklang mit den Bestimmungen aus IFRS 3 (2008) hat der Konzern der wirksamen Beilegung der rechtlichen Auseinandersetzung im Zuge des Unternehmenserwerbs der Subseven Limited dadurch Rechnung getragen, dass ein Betrag von 40.000 € (der geschätzte beizulegende Zeitwert des geltend gemachten Anspruchs) als Ertrag in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] innerhalb des sonstigen betrieblichen Ergebnisses erfasst wurde. Dies hat zu einem korrespondierenden Anstieg der übertragenen Gegenleistung geführt.

IFRS 3.B64(m) Die anschaffungsbezogenen Kosten beliefen sich auf 145.000 € (Subsix Limited: 65.000 €, Subseven Limited: 80.000 €). Sie wurden von der übertragenen Gegenleistung ausgenommen, als Aufwand des Geschäftsjahres erfasst und innerhalb der sonstigen Aufwendungen in der Konzern [-Gesamtergebnisrechnung/-Gewinn- und -Verlustrechnung] ausgewiesen.

IFRS 3.B64(i) 44.3 Erworbene Vermögenswerte und Schulden, die zum Erwerbszeitpunkt angesetzt wurden

	Subsix Limited	Subseven Limited	Gesamt
	in T€	in T€	
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	200	-	200
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	87	105	192
Vorräte	-	57	57
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	143	369	512
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-18	-35	-53
Eventualschulden (siehe Tz. 35)	-45	-	-45
Langfristige Verbindlichkeiten			
Latente Steuerschulden	-17	-	-17
	350	496	846

IFRS 3.B67(a) Die erstmalige Bilanzierung des Erwerbs der Subsix Limited wurde zum Ende der Berichtsperiode lediglich provisorisch vorgenommen. Für steuerliche Zwecke müssen die Steuerbilanzwerte der Vermögenswerte der Subsix Limited auf Grundlage von Marktwerten der Vermögenswerte zurückgesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Konzernabschlusses waren die notwendigen Marktbewertungen und sonstigen Berechnungen noch nicht fertiggestellt, sodass sie auf Grundlage der von der Geschäftsführung durchgeführten besten Schätzung der voraussichtlichen steuerlichen Werte bestimmt wurden.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

IFRS 3.B64(h) Die im Rahmen dieser Transaktionen erworbenen Forderungen (welche sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammensetzen) besitzen einen beizulegenden Zeitwert von 87.000 € (Subsix Limited) und 105.000 € (Subseven Limited) und Bruttovertragswerte in Höhe von 104.000 € bzw. 120.000 €. Die im Erwerbszeitpunkt vorgenommene beste Schätzung der vertraglichen Zahlungsströme, deren Einbringlichkeit nicht erwartet wird, beläuft sich auf 10.000 € (Subsix Limited) und 8.000 € (Subseven Limited).

44.4 Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

IFRS 3.B64(o) Die nicht beherrschenden Anteile (20% Anteilsbesitz an der Subsix Limited) wurden zum Erwerbszeitpunkt bilanziert und unter Bezugnahme auf deren beizulegenden Zeitwert mit 127.000 € bewertet. Dieser beizulegende Zeitwert wurde mithilfe des Einkommensansatzes geschätzt. Die folgenden Daten waren die Haupteingangsfaktoren, die bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet wurden:

- Angenommene Diskontfaktoren von 18%
- Angenommene langfristig vorherrschende Wachstumsraten von 3% bis 5%; sowie
- Angenommene Anpassungen aufgrund des Fehlens von Kontrolle und des Fehlens der Marktgängigkeit, die Marktteilnehmer bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der nicht beherrschenden Anteile an der Subsix Limited berücksichtigen würden

Alle ausstehenden und von Subsix Limited gewährten Aktienoptionen waren im Erwerbszeitpunkt der Subsix Limited durch den Konzern ausübbar. Diese Optionen wurden gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* mit marktbasieren Werten von 5.000 € bewertet und in die nicht beherrschenden Anteile an der Subsix Limited einbezogen. Die Methoden sowie wesentliche Annahmen zur Ermittlung der marktbasieren Werte im Erwerbszeitpunkt werden in Tz. 42.2 dargestellt.

44.5 Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert

	Subsix Limited	Subseven Limited	Gesamt
	in T€	in T€	
Übertragene Gegenleistung	505	687	1.192
Zuzüglich: nicht beherrschende Anteile (20% an Subsix Limited)	127	-	127
Zuzüglich: nicht beherrschende Anteile (von Subsix Limited gewährte ausstehende Aktienoptionen)	5	-	5
Abzüglich: beizulegender Zeitwert des identifizierten erworbenen Nettovermögens	-350	-496	-846
Mit dem Erwerb entstandener Geschäfts- oder Firmenwert	287	191	478

IFRS 3.B64(e) Ein Geschäfts- oder Firmenwert ist aus dem Erwerb der Subsix Limited und der Subseven Limited deshalb entstanden, weil die Kosten des Zusammenschlusses eine Kontrollprämie beinhalten. Die gezahlte Gegenleistung beinhaltet außerdem Beträge, welche die Vorteile aus erwarteten Synergien, Umsatzwachstum, künftige Marktentwicklungen und die bestehenden Arbeitskräfte der Subsix Limited und der Subseven Limited berücksichtigen. Diese Vorteile werden nicht getrennt vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt, da sie den Ansatzvorschriften immaterieller Vermögenswerte nicht genügen.

IFRS 3.B64(k) Es wird für keinen aus diesen Erwerben resultierenden Geschäfts- oder Firmenwert eine steuerliche Abzugsfähigkeit erwartet.

44.6 Nettoabfluss von Zahlungsmitteln aus dem Erwerb

	31.12.2010	31.12.2009
	In T€	In T€
IAS 7.40(b) Gegenleistung in bar gezahlt	677	-
IAS 7.40(c) Abzüglich: Erworbene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-200	-
	477	-

44.7 Auswirkung des Erwerbs auf die Ergebnisse des Konzerns

IFRS 3.B64(q) Im Jahresüberschuss sind 35.000 € aus dem zusätzlich durch Subsix Limited generierten Geschäft sowie 13.000 €, die sich auf den Kauf der Subseven Limited zurückführen lassen, enthalten. Die Umsatzerlöse des aktuellen Geschäftsjahres beinhalten 2,3 Mio. € der Subsix Limited und 2,8 Mio. € der Subseven Limited.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IFRS 3.B64(q)

Wäre der Unternehmenszusammenschluss zum 1. Januar 2010 erfolgt, hätte der Konzernumsatz der fortzuführenden Geschäftsbereiche 145 Mio. € und der Jahresüberschuss der fortzuführenden Geschäftsbereiche 19,7 Mio. € betragen. Gemäß der Einschätzung der Geschäftsführung des Konzerns lassen diese „Pro forma“-Angaben eine ungefähre Beurteilung der Ertragskraft des gesamten Konzerns auf Jahresbasis zu und stellen einen Vergleichsmaßstab für künftige Perioden dar.

Bei der Bestimmung des „Pro forma“-Umsatzes und -Jahresüberschusses des Konzerns unter der Annahme, dass die Subsix Limited und Subseven Limited zu Beginn der aktuellen Berichtsperiode erworben worden wären, hat die Geschäftsführung:

- Abschreibungen des erworbenen Sachanlagevermögens auf Basis der beizulegenden Zeitwerte, die bei der erstmaligen Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses ermittelt wurden, und nicht anhand der vor Erwerb im Abschluss angesetzten Buchwerte berechnet,
- Fremdkapitalkosten auf Basis des Finanzierungsniveaus, der Kreditratings sowie der Fremd-/Eigenkapitalpositionen des Konzerns nach dem Unternehmenszusammenschluss ermittelt und
- Übernahmeabwehrkosten des Veräußerers als eine einmalige Vorerwerbstransaktion ausgenommen.

45. Veräußerung von Tochterunternehmen

Der Konzern hat am 30. November 2010 sein Tochterunternehmen Subzero Limited veräußert. Dieses hat die gesamte Spielzeugherstellung im Konzern vorgenommen.

45.1 Erhaltene Gegenleistung

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
IAS 7.40(b) Erhaltene Gegenleistung in Form von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	7.854	-
Abgegrenzte Einnahmen aus Umsatzleistungen (siehe Tz. 25)	960	-
IAS 7.40(a) Gesamte erhaltene Gegenleistung	8.814	-

45.2 Aufgrund Kontrollverlusts abgegangene Vermögenswerte und Schulden

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	288	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.034	-
Vorräte	2.716	-
Langfristige Vermögenswerte		
Sachanlagen	5.662	-
Geschäfts- oder Firmenwert	3.080	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten	-973	-
Langfristige Verbindlichkeiten		
Darlehensverbindlichkeiten	-4.342	-
Latente Steuerschulden	-471	-
Veräußertes Nettovermögen	6.994	-

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**
45.3 Veräußerungsgewinn aus dem Abgang von Tochtergesellschaften

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Erhaltene Gegenleistung	8.814	-
Aufgegebenes Nettovermögen	-6.994	-
Nicht beherrschende Anteile	-	-
Kumulative Gewinne/Verluste aus Finanzinstrumenten der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“, die bei Kontrollverlust über das Tochterunternehmen aus dem Eigenkapital reklassifiziert wurden	-	-
Kumulative Umrechnungsdifferenzen in Bezug auf das Nettovermögen des Tochterunternehmens und diesbezügliche Sicherungsinstrumente, die die bei Kontrollverlust über das Tochterunternehmen aus dem Eigenkapital reklassifiziert wurden	120	-
Veräußerungsgewinn	1.940	-

IAS 27.41 (f) Der Veräußerungsgewinn ist im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen innerhalb der Konzern [-Gewinn- und -Verlustrechnung/-Gesamtergebnisrechnung] enthalten (siehe Tz. 11).

IAS 27.41 (f)

45.4 Nettzahlungsmittelzufluss aus Veräußerung von Tochterunternehmen

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Durch Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beglichener Veräußerungspreis	7.854	-
Abzüglich: mit dem Verkauf abgegebene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-288	-
	7.566	-

IAS 7.40(c)

46. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IAS 7.45 Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfassen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten abzüglich ausstehender Kontokorrentkredite. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres, wie sie in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt werden, können auf die damit in Zusammenhang stehenden Posten in der Konzernbilanz wie folgt übergeleitet werden:

	31.12.2010	31.12.2009	01.01.2009
	In T€	In T€	In T€
Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	23.446	19.778	9.082
Kontokorrentkredite	-538	-378	-8.521
	22.908	19.400	561
In einer zum Verkauf gehaltenen Veräußerungsgruppe enthaltene Zahlungsmittel und Guthaben bei Kreditinstituten	175	-	-
	23.083	19.400	561

IAS 7.43

47. Nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle

Während des aktuellen Geschäftsjahres hat der Konzern die folgenden nicht zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungstätigkeiten aufgenommen, die nicht in der Kapitalflussrechnung Niederschlag finden:

- Der Konzern veräußerte Sachanlagen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 0,4 Mio. €, um Subseven Limited wie in Tz. 44 beschrieben zu erwerben.
- Erlöse aus der Veräußerung von Teilen der Beteiligung an der E Plus Limited und der vollständigen Veräußerung der Subzero Limited (1,245 Mio. € bzw. 960.000 €, siehe Tz. 20 und 45) wurden zum Ende der Berichtsperiode noch nicht in bar erhalten.
- Erlöse aus Aktenausgaben wurden in Form von Beratungsdienstleistungen i.H.v. 8.000 € erzielt, wie in Tz. 28.1 beschrieben.
- Der Konzern erwarb im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen Betriebsausstattung im Wert von 40.000 € (2009: 0 €).

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

48. Operating-Leasingvereinbarungen

48.1 Der Konzern als Leasingnehmer

48.1.1 Leasingvereinbarungen

IAS 17.35(d)
IFRS 7.7

Die Operating-Leasingvereinbarungen beziehen sich auf Grundstücke mit Laufzeiten von fünf bis zehn Jahren. Sämtliche Operating-Leasingverträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren enthalten eine Klausel, nach der alle fünf Jahre eine marktorientierte Überprüfung der vereinbarten Miete erfolgt. Für den Konzern besteht keine Option, geleaste Grund und Boden am Ende der Leasinglaufzeit zu erwerben.

48.1.2 Als Aufwand erfasste Zahlungen

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
IAS 17.35(c) Mindestleasingzahlungen	2.008	2.092
IAS 17.35(c) Bedingte Mietzahlungen	-	-
IAS 17.35(c) Erhaltene Zahlungen aus Untermietverhältnissen	-	-
	2.008	2.092

IAS 17.35(a)

48.1.3 Unkündbare Mietleasingvereinbarungen

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Bis zu einem Jahr	1.734	1.908
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	3.568	4.336
Länger als fünf Jahre	4.618	5.526
	9.920	11.770

48.1.4 In Hinblick auf unkündbare Operating-Leasingvereinbarungen sind die folgenden Verbindlichkeiten erfasst worden:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Belastende Leasingverträge (siehe Tz. 35)		
Kurzfristig	305	408
Langfristig	425	335
	730	743
Leasing-Anreizvereinbarungen (siehe Tz. 36)		
Kurzfristig	90	90
Langfristig	180	270
	270	360
	1.000	1.103

48.2 Der Konzern als Leasinggeber

48.2.1 Leasingvereinbarungen

IAS 17.56(c)

Die Operating-Leasingvereinbarungen beziehen sich auf im Eigentum des Konzerns stehende, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit Mietzeiträumen zwischen fünf und zehn Jahren, verbunden mit zehnjährigen Verlängerungsoptionen. Sämtliche Operating-Leasingverträge beinhalten Marktüberprüfungsklauseln für den Fall, dass der Leasingnehmer die Verlängerungsoption ausübt. Dem Leasingnehmer wird keine Option gewährt, die Immobilien am Ende der Leasinglaufzeit zu erwerben.

Die vom Konzern vereinnahmten Mieterträge aus seinen als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie die daraus resultierenden Betriebskosten werden in Abschnitt 7 und 13 angegeben.

**Anhang zum Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung**

IAS 17.56(a)

48.2.2 Forderungen aus unkündbaren Operating-Leasingvereinbarungen

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Bis zu einem Jahr	18	18
Zwischen einem Jahr und fünf Jahren	54	72
Länger als fünf Jahre	-	-
	72	90

49. Verpflichtungen zu Ausgaben

IAS 16.74(c)

Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen

31.12.2010	31.12.2009
in T€	in T€

4.856 6.010

IAS 40.75(h)

Darüber hinaus hat der Konzern einen Vertrag abgeschlossen, der die Verwaltung und Instandhaltung seiner als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien für die nächsten fünf Jahre vorsieht. Hieraus wird ein jährlicher Aufwand von 3.500 € resultieren.

IAS 31.55

Der Anteil des Konzerns an den Kapitalverpflichtungen seines gemeinschaftlich geführten Unternehmens, der JV Electronics Limited, stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2010	31.12.2009
	in T€	in T€
Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen	983	192

50. Eventualschulden und Eventualforderungen
50.1 Eventualschulden

IAS 37.86(a)

Prozesskosten (i)

31.12.2010	31.12.2009
in T€	in T€

- -

IAS 31.54(a)

Eventualschulden des Konzerns aus Beteiligungen an Joint Ventures (ii)

110 116

IAS 28.40(a)

Gesamtanteil an den Eventualschulden von assoziierten Unternehmen (iii)

150 14

IAS 37.86(b)

(i) Gegen ein Konzernunternehmen ist wegen nicht vertragsgemäß erfolgter Lieferung von Waren ein Gerichtsverfahren eingeleitet worden. Die Geschäftsführung geht aufgrund rechtlicher Beratung davon aus, dass das Verfahren zugunsten des Konzernunternehmens entschieden wird und daher keine Verluste (unter Einbezug der Kosten) entstehen werden. Die Entscheidung in dem Rechtsverfahren wird innerhalb der nächsten achtzehn Monate erwartet.

(ii) Einige Eventualschulden sind aus der Beteiligung des Konzerns an Gemeinschaftsunternehmen entstanden. Der ausgewiesene Betrag entspricht dem Gesamtbetrag solcher Eventualschulden, für die der Konzern als Investor haftbar gemacht werden kann. Der Umfang des Mittelabflusses ist abhängig vom künftigen Geschäftsverlauf der jeweiligen Gemeinschaftsunternehmen. Der Konzern hat keine Eventualschulden aus den Verbindlichkeiten der anderen Partnerunternehmen an seinen Gemeinschaftsunternehmen.

(iii) Der angegebene Betrag stellt den Anteil des Konzerns an den Eventualschulden aus assoziierten Unternehmen dar. In welchem Umfang ein Mittelabfluss erforderlich werden wird, hängt vom künftigen Geschäftsverlauf der jeweiligen assoziierten Unternehmen ab.

50.2 Eventualforderungen

IAS 37.89

Ansprüche aus Reklamationen (iv)

31.12.2010	31.12.2009
in T€	in T€

140 -

(iv) Ein Konzernunternehmen hat einen noch nicht erfüllten Anspruch gegen einen Lieferanten aufgrund der Lieferung mangelbehafteter Produkte. Auf Grundlage der bislang geführten Verhandlungen geht die Geschäftsführung davon aus, dass es wahrscheinlich ist, diesen Anspruch mit Erfolg durchzusetzen und eine Entschädigung i.H.v. 0,14 Mio. € zu erhalten.

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2010 – Fortsetzung

51. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

IAS 10.21

Am 18. Januar 2011 sind die Geschäftsräume der Subfive Limited durch ein Feuer schwer beschädigt worden. Die Versicherungsansprüche sind bereits angemeldet. Jedoch wird gegenwärtig erwartet, dass die Kosten des Wiederaufbaus den Erstattungsbetrag um 8,3 Mio. € übersteigen werden.

52. Genehmigung des Abschlusses

IAS 10.17

Der Abschluss wurde am 15. März 2011 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Abschluss der International GAAP Holding Limited und deren Tochtergesellschaften, die konsolidierte Bilanz zum 31. Dezember 2010, die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung/konsolidierte Aufstellung der Erträge und Aufwendungen und die konsolidierte Kapitalflussrechnung zum Stichtag sowie die Segmentberichterstattung und den Anhang geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, vermittelt der Konzernabschluss der International GAAP Holding Limited unter Beachtung der IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

15. März 2011

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Name)

(Name)

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Hinweis:

Obenstehender Bestätigungsvermerk bezieht sich auf einen um eine Segmentberichterstattung ergänzten, freiwillig nach den IFRS aufgestellten Konzernabschluss und enthält keine Verweise auf über diesen hinausgehende, weitere aufgrund gesetzlicher Vorschriften prüfungspflichtige Sachverhalte und Abschlussbestandteile. Daneben ist anzumerken, dass sich die gesetzliche Abschlussprüfung nur auf die IFRS – wie sie in der EU anzuwenden sind – erstrecken kann (§ 315a HGB). Erteilt der Abschlussprüfer darüber hinaus ein Testat auf die ordnungsmäßige Anwendung der vollständigen IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, erfolgt dies außerhalb des gesetzlich geforderten Rahmens der Abschlussprüfung mit entsprechenden Konsequenzen insbesondere hinsichtlich der Haftung des Abschlussprüfers. Eine derartige zusätzliche Prüfung der Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie vom IASB veröffentlicht wurden, ist insbesondere bei Unternehmen notwendig, die für Zwecke der Berichterstattung an die SEC Überleitungsrechnungen aufstellen, da von der SEC eine derartige Übereinstimmung verlangt wird. Der oben angeführte Bestätigungsvermerk ist um die jeweils einschlägigen Sachverhalte zu ergänzen.

Das IFRS Centre of Excellence von Deloitte

Wer Neuland betritt, sollte auf alles vorbereitet sein – Wir helfen Ihnen

Seit dem Geschäftsjahr 2005 sind kapitalmarktorientierte Unternehmen innerhalb der Europäischen Union verpflichtet, ihre Konzernabschlüsse nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), vormals International Accounting Standards (IAS), aufzustellen. Eine zeitliche Übergangsfrist bis 2007 bestand für solche Unternehmen, die lediglich Schuldtitel zum Handel in einem geregelten Markt begeben haben oder bisher nach US GAAP bilanziert haben.

Deloitte – Ihr globaler und lokaler Partner

Deloitte ist eine der führenden Prüfungs- und Beratungsgesellschaften in Deutschland und betreut Unternehmen und Institutionen jeder Rechtsform und Größe aus fast allen Wirtschaftszweigen. Über den Verbund Deloitte Touche Tohmatsu ist Deloitte mit rund 170.000 Mitarbeitern in mehr als 150 Ländern auf der ganzen Welt vertreten. Damit ist Deloitte nicht nur Ihr starker Partner in allen Fragen des Finanzwesens, sondern vor allem ein kompetenter Berater rund um IFRS – mit regionaler Betreuung, die global vernetzt ist. Und mit diesem Wissen können wir Sie weiterbringen.

Unsere Experten, die über unser IFRS Centre of Excellence in das weltweite Netzwerk von Spezialisten bestens integriert sind, stehen Ihnen in Deutschland an den meisten Standorten zur Verfügung. In enger Zusammenarbeit mit unseren Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und Consultants bieten wir unseren Mandanten umfassenden, maßgeschneiderten Service auf höchstem Niveau. Wir unterstützen Sie bei der effizienten technischen und fachlichen Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS, vom Grobkonzept bis zum „Going Live“, und betreuen Sie auch danach weiter.

Auch bei individuellen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweisfragen sind wir die richtigen Ansprechpartner. Sie profitieren von unserer langjährigen Praxiserfahrung und Mitarbeit in nationalen und internationalen Gremien einschließlich dem International Accounting Standards Board (IASB), dem IFRS Interpretations Committee (IFRSIC) und der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung sich kontinuierlich wandelnder Standards.

Unsere weltweiten IFRS-Kompetenzzentren



Wer neue Wege betritt, braucht eine gute Ausrüstung

Um Ihnen die Umstellung zu erleichtern und Sie in dieser Zeit des Wandels zu unterstützen, bietet Ihnen Deloitte umfangreiche Tools und Publikationen, mit deren Hilfe Sie stets über die neuesten Entwicklungen im Bereich der internationalen Rechnungslegung „Up to Date“ bleiben.

IAS Plus.de – Ihre erste Adresse zum Thema IFRS im Internet



Startseite Archiv Standards Interpretationen Agenda Newsletter Publikationen Rechtskreise Links Sitemap Suche Drucken

Dienstag, 21. Dezember 2010

Search

Die Nachrichtenseite zur internationalen Rechnungslegung in deutscher Sprache

21. Dezember 2010: Neue Publikationen vom IFRS Global Office von Deloitte

Deloitte. Das IFRS Global Office von Deloitte hat einen *IFRS in Focus Newsletter* herausgegeben, in dem das kürzlich vom IASB herausgegebene *IFRS-Leitliniendokument Lageberichterstattung* erläutert wird. Sie können sich den englischsprachigen Newsletter mit dem Titel *IASB issues Practice Statement on management commentary* [hier](#) herunterladen (91 KB).

Außerdem hat das Global Office drei seiner *IASB-Projekteinblicke* aktualisiert, um den jeweils aktuellen Stand der betreffenden Projekte widerzuspiegeln:

- Ertragsteuern:
 - IASB-Projekteinblick* (in englischer Sprache, 50 KB)
 - [unsere IAS PLUS-Projektseite](#)
- Gemeinsame Vereinbarungen
 - IASB-Projekteinblick* (in englischer Sprache, 71 KB)
 - [unsere IAS PLUS-Projektseite](#)
- Konsolidierung
 - IASB-Projekteinblick* (in englischer Sprache, 64 KB)
 - [unsere IAS PLUS-Projektseite](#)

Einen Überblick über alle verfügbaren *IASB-Projekteinblicke* finden Sie [hier](#).

21. Dezember 2010: EFRAG Update Dezember 2010 erschienen

EFRAG Die Europäische Beratungsgruppe für Rechnungslegung (European Financial Reporting Advisory Group, EFRAG) hat die Dezemberausgabe 2010 des *EFRAG Update-Newsletters* veröffentlicht. Darin werden die jüngsten Erörterungen des Fachexpertenausschusses (Technical Experts Group, TEG) zusammengefasst.

- [EFRAG Update-Newsletter vom Dezember 2010](#) (in englischer Sprache, 407 KB)

21. Dezember 2010: IASB veröffentlicht kleinere Änderungen an IFRS 1 und Änderungen an IAS 12

Der IASB hat zwei kleinere Änderungen an IFRS 1 *Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRSs)* veröffentlicht. Die erste Änderung ersetzt die Verweise auf den festen Umstellungszeitpunkt "1. Januar 2004" durch "Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS". Diese Änderung war im August 2010 vorgeschlagen worden. Die zweite Änderung gibt Anwendungsleitlinien, wie bei der Darstellung von IFRS-konformen Abschlüssen vorzugehen ist.

Publikationen

IFRS im Überblick
IFRS fokussiert 09/2010 (Leasingbilanzierung)
IAS PLUS aktuell 12/2009
Musterkonzernabschluss 2009
IFRS-Anhangcheckliste 2009

- PDF-Fassung
- Word-Fassung (Zip-File)

Vergleiche IFRS - nationale Bilanzierungsregeln

E-Learning-Module



Ressourcen

Archiv
Statistische Datenbank
Anwendung der IFRS weltweit
Empfehlungen und Materialien zur Finanzmarktkrise
Nachhaltigkeitsberichterstattung
Linksammlung
NEU! Status des Übernahmeprozesses in Europa
[Noch nicht für die Anwendung in Europa übernommene](#)

IFRS-Stiftung

Überarbeitung der Satzung
Überwachungsgremium
Finanzierung

IASB

Projekte/Zeitplan
Mitschriften von Sitzungen
Zeitpunkt des Inkrafttretens der Standards
Agenda der nächsten Sitzung
Daten künftiger Sitzungen
Ablauf von Kommentierungsfristen

Interpretations Committee

Projekte
Mitschriften von Sitzungen
Zeitpunkt des Inkrafttretens der Interpretationen
Nicht auf die Agenda genommene Sachverhalte
Daten künftiger Sitzungen
Ablauf von Kommentierungsfristen

Links auf die Website des IASB

- Website des IASB
- Abonnentenbereich
- Pressemitteilungen
- IASB-Projektplan
- Zur Kommentierung stehend
- IASB-Newsletter

Auf www.iasplus.de finden Sie als kostenloses Angebot kompakte und stets tagesaktuelle Nachrichten rund um Neuigkeiten und Neuerungen aus der internationalen Rechnungslegung sowie deren Auswirkungen auf den deutschen Rechtsraum. Mit einem Klick bieten wir Ihnen ein umfangreiches deutschsprachiges Informationsangebot, wie etwa:

- Tagesaktuelle Nachrichten zur internationalen Rechnungslegung
- Zusammenfassungen von Standards und Interpretationen
- Zusammenfassungen der monatlichen Sitzungen von IASB und IFRIC
- Updates zur Weiterentwicklung der internationalen Rechnungslegung
- Sämtliche deutschsprachigen IFRS-Publikationen von Deloitte
- Elektronische IFRS-Newsletter von Deloitte
- Links zu den Webseiten der wesentlichen nationalen und internationalen Standardsetter
- Eine umfangreiche Suchfunktion

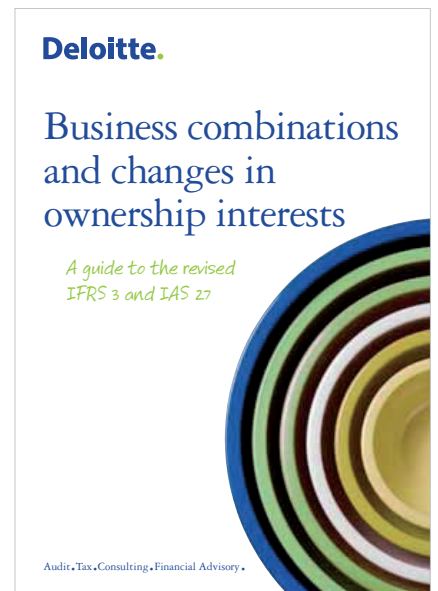
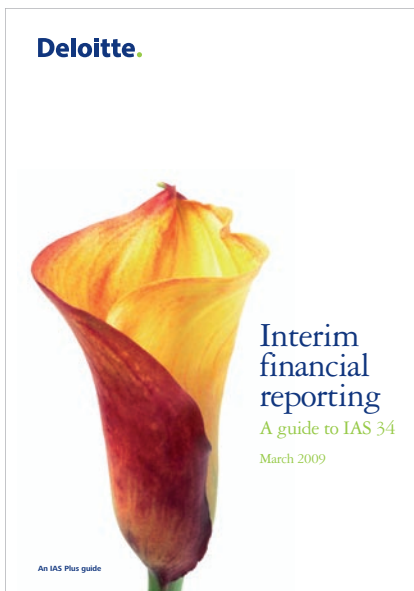
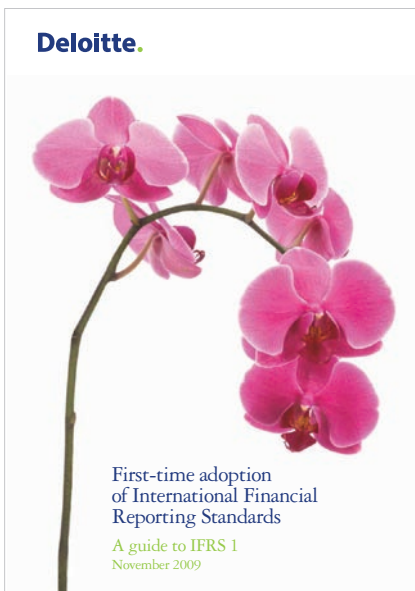
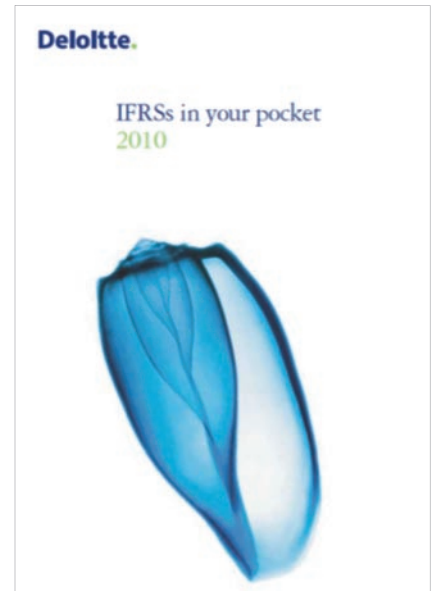
Unsere englischsprachige Seite www.iasplus.com bietet Ihnen darüber hinaus:

- Eine elektronische Bibliothek mit zahlreichen IFRS-Quellen
- Sämtliche an das IASB gerichtete Stellungnahmen durch Deloitte Touche Tohmatsu
- Links zu zahlreichen Internetseiten zum Thema International Accounting
- Kostenlose Deloitte IFRS E-Learning-Tools

Publikationen

Lassen Sie sich leiten – in die richtige Richtung

Mithilfe der nationalen und internationalen IFRS-Publikationen von Deloitte informieren wir Sie stets über die aktuellsten Entwicklungen in Deutschland und der Welt.



IFRS Musterkonzernabschluss	Jährliche Veröffentlichung. Enthält vielfältige praktische Hinweise und Ratschläge für die Erstellung von Konzernabschlüssen nach IFRS.
IFRS Checkliste zu Ausweis- und Angabevorschriften	Jährliche Veröffentlichung. Erleichtert die systematische Prüfung sämtlicher für den Jahresabschluss relevanter Ausweis- und Angabevorschriften der IFRS; samt praktischer Anwendungshinweise.
Rechnungslegung nach IFRS – Grundlagen und wesentliche Unterschiede zum deutschen Bilanzrecht – Ein Leitfaden für die Praxis (3. Auflage, Hrsg. von FAZ-Institut und Deloitte, Frankfurt 2010)	Publikation in Zusammenarbeit mit dem F.A.Z.-Institut. Diese Veröffentlichung bietet Ihnen einen Überblick über sämtliche IFRS sowie über wesentliche Unterschiede zur Rechnungslegung nach HGB, einschließlich Anwendungshinweisen zur Umstellung auf IFRS.

Weitere ausgewählte, englischsprachige Tools und Publikationen

iGAAP 2011 – A Guide to IFRS reporting	Anwendungs-Kommentar mit umfangreichen Erläuterungen und zahlreichen praktischen Beispielen zu allen Aspekten der Bilanzierung nach IFRS.
iGAAP 2010 Financial Instruments: IAS 32, IAS 39, IFRS 7 and IFRS 9 explained	Enthält umfangreiche Hinweise zur Bilanzierung von Finanzinstrumenten in der Praxis. Inklusive vieler Fallbeispiele und Interpretationen.
IFRS in Your Pocket	Sämtliche Standards, Interpretationen, Updates zu Agenda-Projekten des IASB und weiteres Wissenswertes über den IASB im Taschenformat. Erhältlich auf Englisch, Französisch, Spanisch, Polnisch, Dänisch, Finnisch, Chinesisch und anderen Sprachen.
IFRS and US GAAP – A Pocket Comparison	Eine handliche Übersicht über die wesentlichen Unterschiede zwischen IFRS und US GAAP.

Darüber hinaus stellt Ihnen Deloitte weitere Publikationen zur Verfügung, die sich mit einzelnen Themengebieten oder Standards (z.B. IFRS 3/ IAS 27, IFRS 2, IFRS 5 oder IAS 34) beschäftigen und fortlaufend aktualisiert werden.

Ihr Ansprechpartner

Für weitere Informationen steht Ihnen unser IFRS Centre of Excellence gerne zur Verfügung:

Prof. Dr. Andreas Barckow, Tel: +49 (0)69 75695 6520

Wo Sie uns finden

10719 Berlin

Kurfürstendamm 23
Tel: +49 (0)30 25468 01

01097 Dresden

Theresienstraße 29
Tel: +49 (0)351 81101 0

40476 Düsseldorf

Schwannstraße 6
Tel: +49 (0)211 8772 01

99084 Erfurt

Anger 81
Tel: +49 (0)361 65496 0

60486 Frankfurt am Main

Franklinstraße 50
Tel: +49 (0)69 75695 01
Consulting:
Franklinstraße 46–48
Tel: +49 (0)69 97137 0

85354 Freising

Weihenstephaner Berg 4
Tel: +49 (0)8161 51 0

06108 Halle (Saale)

Bornknechtstraße 5
Tel: +49 (0)345 2199 6

20355 Hamburg

Hanse-Forum
Axel-Springer-Platz 3
Tel: +49 (0)40 32080 0

30159 Hannover

Georgstraße 52
Tel: +49 (0)511 3023 0
Consulting:
Theaterstraße 15
Tel: +49 (0)511 93636 0

50672 Köln

Magnusstraße 11
Tel: +49 (0)221 97324 0

04317 Leipzig

Seemannstraße 8
Tel: +49 (0)341 992 7000

39104 Magdeburg

Hasselbachplatz 3
Tel: +49 (0)391 56873 0

68165 Mannheim

Reichskanzler-Müller-Straße 25
Tel: +49 (0)621 15901 0

81669 München

Rosenheimer Platz 4
Tel: +49 (0)89 29036 0

90482 Nürnberg

Business Tower
Ostendstraße 100
Tel: +49 (0)911 23074 0

70597 Stuttgart

Löffelstraße 42
Tel: +49 (0)711 16554 01

69190 Walldorf

Altrottstraße 31
Tel: +49 (0)6227 7332 60

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Broschüre oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

Über Deloitte

Deloitte erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen. Mit einem Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte erstklassige Leistungen mit umfassender regionaler Marktkenntnis und verhilft so Kunden in aller Welt zum Erfolg. „To be the Standard of Excellence“ – für rund 170.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsame Vision und individueller Anspruch zugleich. Die Mitarbeiter von Deloitte haben sich einer Unternehmenskultur verpflichtet, die auf vier Grundwerten basiert: erstklassige Leistung, gegenseitige Unterstützung, absolute Integrität und kreatives Zusammenwirken. Sie arbeiten in einem Umfeld, das herausfordernde Aufgaben und umfassende Entwicklungsmöglichkeiten bietet und in dem jeder Mitarbeiter aktiv und verantwortungsvoll dazu beiträgt, dem Vertrauen von Kunden und Öffentlichkeit gerecht zu werden.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes dieser Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Eine detaillierte Beschreibung der rechtlichen Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/ueberUns.